

# Konzernanhang

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

### ALLGEMEINES

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG Holding) ist eine Aktiengesellschaft und die führende Versicherungsgruppe in der Gesamtregion Zentral- und Osteuropa (CEE) mit Sitz am Schottenring 30, 1010 Wien (Österreich). Der Wiener Städtische Versicherungsverein, ebenfalls mit Sitz in Wien, ist Mehrheitseigentümer der VIG Holding. Zusätzlich ist er oberste Muttergesellschaft und bezieht daher die VIG Holding inkl. ihrer Tochtergesellschaften in seinen Konzernabschluss ein. Die Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen der VIG-Versicherungsgruppe bieten rd. 33 Millionen Kund:innen Dienstleistungen in 30 Ländern an.

### GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

#### Rechtsvorschriften

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 245a (1) Unternehmensgesetzbuch (UGB) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

#### Rundung und dargestellte Währung

Beträge werden kaufmännisch gerundet und, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden dennoch die genauen Beträge verwendet, wodurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

#### Unternehmensfortführung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung gem. IAS 1.25 und IAS 1.26 aufgestellt. Diese Einschätzung hat der Vorstand vor allem aufgrund der soliden Kapitalausstattung, dem positiven Geschäftsverlauf, der risikoaversen Kapitalveranlagung und der konservativen Rückversicherungspolitik getroffen.

#### Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Im Einklang mit IFRS stehende Konzernabschlüsse erfordern Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch den Vorstand (Schätzungen). Diese Schätzungen und Ermessensentscheidungen können den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzwerte der Posten zum Abschlussstichtag sind in der Konzernbilanz auf Seite 160 bzw. in den entsprechenden Anhangangaben ausgewiesen. Sensitivitätsanalysen von Vermögenswerten und Schulden sind ebenfalls in den zu den Posten zugehörigen Anhangangaben dargelegt.

Details zu den Bereichen mit höheren Ermessensspielräumen sowie höherer Komplexität oder Bereichen, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung sind, sind in Anhangangabe 23. Schätzungen und Ermessensentscheidungen ab Seite 254 erörtert.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Angabe 24. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab Seite 261 dargelegt. Die beschriebenen Methoden wurden, sofern nicht anders unter „Erstmalige Anwendung von Standards“ angegeben, konsequent auf die in diesem Abschluss veröffentlichten Berichtsperioden angewandt.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Ausgestellte Versicherungsverträge	Premium Allocation Approach (PAA), Variable Fee Approach (VFA), General Measurement Model (GMM)
Gehaltene Rückversicherungsverträge	Premium Allocation Approach (PAA), General Measurement Model (GMM)
Finanzinstrumente	Bewertet zu AC, Bewertet zu FVtOCI (mit und ohne recycling), Bewertet zu FVtPL
Geschäfts- oder Firmenwerte	Fortgeführte Anschaffungskosten abzgl. kumulierter Wertminderungsaufwendungen
Immaterielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	Fortgeführter, anteiliger Wert des Eigenkapitals der Kapitalanlage bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Forderungen und Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Steuern	
Ertragssteuern	In der Höhe, in der ein/e Anspruch/Verpflichtung gegenüber den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf den am Abschlussstichtag oder in Kürze geltenden Steuersätzen
Steuerabgrenzungen	Undiskontierte Ertragssteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind, basierend auf Steuersätzen des Erfüllungszeitpunkts
Rückstellungen	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	Versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Leasing	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige Aktiva und Passiva	Fortgeführte Anschaffungskosten

### Erstmalige Anwendung von Standards

Sofern nicht anders angegeben, haben die erstmals anzuwendenden und für den Konzern relevanten Standards keine oder keine wesentliche Auswirkung auf den vorliegenden Abschluss.

#### Im Konzernbericht, sofern relevant, erstmals anzuwendende Standards

Änderungen zu IFRS 16	Leasingverbindlichkeit bei einer Sale-and-Lease-back-Transaktion
Änderungen zu IAS 1	Zuordnung lang- und kurzfristiger Verbindlichkeiten
Änderungen zu IAS 7	Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

### Fehler in der Darstellung bzw. Offenlegung

#### BILANZIERUNGSMETHODE FÜR IFRS 17-VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Insbesondere nach der Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards führt der Konzern detailliertere Analysen der in der Bilanz erfassten Werte durch, um die Datenqualität und die Berichtsgenauigkeit zu verbessern. Im Rahmen dieser qualitätssteigernden Prüfungen wurden in der Gesellschaft Viennialife (Türkei) Dateninkonsistenzen bei VFA bewerteten Versicherungsverträgen festgestellt. Diese Abweichungen sind bis zur Erstkonsolidierung der Viennialife (Türkei) zurück verfolgbar und in der fehlerhaften Datenanlieferung der beizulegenden Zeitwerte von zugrundeliegenden Referenzwerten begründet. Die Kontrolle über die Gesellschaft wurde deutlich nach Veröffentlichung der finalen Rechnungslegungsstandards (IFRS 9 und IFRS 17) und nach Beginn des Implementierungsprojekts erlangt. Aufgrund dieser zeitlichen Diskrepanz konnte die Viennialife (Türkei) nicht vollständig den umfassenden Vorbereitungsprozess innerhalb des Konzerns durchlaufen. Mitunter deshalb konnten die Dateninkonsistenzen erst im Laufe des Geschäftsjahres 2024 identifiziert und einer umfassenden Analyse unterzogen werden. Darüber hinaus zeichnet die Viennialife (Türkei) einen Großteil ihres gewinnberechtigten Lebensversicherungsgeschäfts in anderen als ihrer funktionalen Währung (bspw. US-Dollar). Die fortlaufende Verfeinerung der Rechnungslegungsmethoden von derartigen Fremdwährungsverträgen wurde in den zu korrigierenden Werten ebenfalls berücksichtigt.

Die Ermittlung der Fehlerhöhe erfolgte anhand von Näherungsrechnungen im Testsystem des Nebenbuches, um die Differenzen am Bilanzstichtag zu validieren. Eine verlässliche Bestimmung der Korrekturbeträge für einzelne Perioden der Vergangenheit konnte, u.a. aufgrund der Allokation der zugrundeliegenden Referenzwerte im VFA und der damit einhergehenden Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte, nicht zurück bis zur IFRS 9- und IFRS 17-Einführung verlässlich durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz der aktuellen Berichtsperiode wurde um jene Beträge bereinigt, die auf die kumulierten Korrekturen der Vorperioden zurückzuführen sind, da aus den zuvor genannten Gründen die periodengerechte Zuordnung der Korrektur der Vorjahre nicht verlässlich möglich ist. In den betroffenen IFRS 17-Überleitungstabellen und der Eigenkapitalüberleitung wird die Summe dieser Differenzen in der Zeile IAS 8-Fehlerkorrektur zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem Anfangsstand zum 1. Jänner 2024 dargestellt, um die Korrekturen der Vorperioden pro Bilanzposition offenzulegen.

Korrektur Konzernbilanz – Passiva	1.1.2024
in TEUR	
<b>Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen</b>	<b>-6.623</b>
Deckungsrückstellung (LRC)	-6.623
Latente Steuerschulden	1.985
<b>Konzerneigenkapital</b>	<b>4.638</b>
Gewinnrücklagen	24.268
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17 (nicht umgliederbar)	-19.630

## KONZERNBILANZ

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 wurden im deutschen Konzernbericht 2023 auf Seite 60 die Positionen Gewinnrücklagen und Übrige Rücklagen aufgrund eines technischen Versehens fehlerhaft dargestellt. In der Konzerneigenkapitalüberleitung auf Seite 61 wurden die Positionen mit den korrekten Beträgen ausgewiesen. Sowohl das den Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebern der Muttergesellschaft zuordenbare Eigenkapital als auch das den nicht beherrschenden Anteilen zuordenbare Eigenkapital war korrekt in der Konzernbilanz dargestellt.

Passiva	31.12.2023 wie veröffentlicht	31.12.2023 angepasst
in TEUR		
<b>Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebern der Muttergesellschaft zuordenbar</b>	<b>5.892.277</b>	<b>5.892.277</b>
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	2.541.890	2.541.890
Gewinnrücklagen	3.564.382	3.490.112
Übrige Rücklagen	-213.995	-139.725
<b>Nicht beherrschende Anteile</b>	<b>137.453</b>	<b>137.453</b>
<b>Konzerneigenkapital</b>	<b>6.029.730</b>	<b>6.029.730</b>

## DATEN FÜR ZUGRUNDELIEGENDE REFERENZWERTE

Aufgrund der wie bereits zuvor erwähnten Analysen zur Qualitätssteigerung wurde zusätzlich festgestellt, dass die veröffentlichten Konzernwerte der zugrundeliegenden Referenzwerte für 2023 auch jene Finanzinstrumente enthielten, die zur Bedeckung von GMM bewerteten Versicherungsverträgen dienen. Gemäß IFRS 17 wären jedoch nur jene Daten zu veröffentlichen, die mit dem VFA-Geschäft in Zusammenhang stehen.

Die in der Anhangangabe 1.5. Zugrundeliegende Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung ab Seite 198 und die in der Überleitungstabelle auf Seite 200 von erfolgsneutral bewerteten Referenzwerten, die erstmals mit dem FVA bewertet wurden, dargestellten Vorjahreswerte sind um diese Korrekturen angepasst. Es gibt keine Auswirkung auf die im Geschäftsbericht 2023 veröffentlichten Werte der Konzerngewinn- und -verlustrechnung bzw. der Konzernbilanz.

## WEITERE ANGABEN

### Steuern

#### STEUERSATZÄNDERUNG

In der Tschechischen Republik wurde der Körperschaftsteuersatz mit 1. Jänner 2024 von 19 % auf 21 % erhöht. Dies führt in der Berichtsperiode zu einem Anstieg der laufenden Steuern von rd. EUR 4,0 Mio. sowie einer Erhöhung der latenten Steueransprüche von rd. EUR 13,3 Mio.

#### ZUSÄTZLICHE STEUER AUF VERSICHERUNGSPRÄMIEN IN UNGARN

Wie bereits im Vorjahresgeschäftsbericht veröffentlicht, wurde eine zusätzliche Versicherungssteuer für in Ungarn tätige Versicherungsunternehmen eingeführt. Diese zusätzliche Versicherungssteuer ist eine progressive Steuer basierend auf den Bruttoversicherungsprämien für das Lebens- als auch für das Nichtlebensversicherungsgeschäft für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Die Bekanntgabe der Verlängerung bis Ende 2025 erfolgte im November 2024.

Basierend auf den aktuellen Werten der Union Biztosító und Alfa (Ungarn) sind EUR 52,2 Mio. für den Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 abzuführen. Entsprechend der vorliegenden Planwerte geht die VIG im Geschäftsjahr 2025 von weiteren Belastungen von rd. EUR 29,7 Mio. aus.

#### Kriegssituation in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 begann mit dem Einmarsch der Streitkräfte der Russischen Föderation in die Ukraine der Krieg zwischen diesen beiden Ländern. Für die ukrainischen Tochtergesellschaften sind die wesentlichen, direkten Risiken das Wohlergehen der Mitarbeiter:innen und der Erhalt der operationellen Geschäftstätigkeit (z.B. Büroinfrastruktur, Energie, Kommunikation, IT-Sicherheit). Im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements werden eine Reihe an Risiken adressiert und soweit möglich mitigiert, die sich für den Konzern materialisieren können.

#### GESCHÄFTSBETRIEB IN DER UKRAINE

Die VIG ist im ukrainischen Markt mit drei Versicherungsgesellschaften vertreten, die zum 31. Dezember 2024 Vermögenswerte von rd. EUR 137,0 Mio. halten. Die zum 31. Dezember 2023 gebildeten Wertminderungen für erwartete Kreditverluste für Staatsanleihen und Bankeinlagen bestehen weiterhin und wurden nur geringfügig auf EUR 53,3 Mio. angepasst. Die Maßnahme schafft für die VIG-Versicherungsgruppe die bestmögliche Ausgangsposition für den Wiederaufbau nach Beendigung des Krieges. In der CGU Ukraine bestehen keine immateriellen Vermögenswerte, die einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterliegen.

Die Situation für die in der Ukraine tätigen VIG-Versicherungsgesellschaften, die hauptsächlich in den westlichen Regionen des Landes tätig sind, ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert und der Geschäftsbetrieb ist nur in geringem Ausmaß direkt beeinträchtigt. Die Gesellschaften haben sich mittlerweile auf die kriegsbedingt geänderten Rahmenbedingungen eingestellt und können sehr schnell auf etwaige Änderungen reagieren. Die Tätigkeiten der ukrainischen Versicherungsgesellschaften zeigen keine wesentlichen Auswirkungen, die auf die Sanktionen gegenüber Russland zurückzuführen wären. Bis zum Redaktionsschluss können die ukrainischen Versicherungsgesellschaften trotz der anhaltend herausfordernden Umstände den Betrieb aufrechterhalten. Aufgrund der schwierigen aktuellen Lage in der Ukraine überprüft die VIG laufend, ob die Voraussetzungen für Going-Concern der ukrainischen Gesellschaften weiterhin vorliegen.

#### RUSSISCHE ANLEIHEN

Die VIG-Versicherungsgruppe hält zum Bilanzstichtag russische Unternehmensanleihen zum Buchwert von EUR 0,7 Mio. und einer Nominal von EUR 5,1 Mio. (im Geschäftsjahr 2023 einen Buchwert von EUR 19,2 Mio. und einer Nominal: EUR 62,1 Mio.) in den Büchern, für die grundsätzlich kein aktiver Markt vorliegt. Im Laufe des Jahres 2024 konnten dennoch Anleihen im Nominalwert von EUR 45,0 Mio. (Vorjahr: EUR 100,9 Mio.) verkauft und weitere EUR 12,0 Mio. getilgt

werden. Der in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung verbuchte Gewinn aus dem Verkauf und der Tilgung beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf EUR 8,4 Mio. (Vorjahr: EUR 21,2 Mio.).

### **Risikovorsorge (ECL) Finanzielle Vermögenswerte**

#### **KTM- UND SIGNA-UNTERNEHMENSANLEIHEN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT ÖSTERREICH**

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurde aufgrund der Signa-Insolvenz eine ECL in Höhe von EUR 9,9 Mio. (Nominale EUR 49,4 Mio.) berücksichtigt. Zusätzlich meldete die KTM Insolvenz an, weswegen dafür und aufgrund der aus VIG-Sicht unsicheren Zahlungsfähigkeit der Muttergesellschaft der KTM, Pierer Mobility AG, eine ECL in Höhe von EUR 28,8 Mio. (Nominale EUR 35,0 Mio.) eingebucht wurde.

#### **POLITISCHES RISIKO IN DER TÜRKEI**

Die aktuell unsichere politische Lage in der Türkei führte zu einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos und daher zu einer Änderung von Stage 1 zu Stage 2. Dies machte die zusätzliche Einbuchung einer ECL von EUR 28,8 Mio. (Nominale EUR 769,2 Mio.) erforderlich.

### **Risiken im Zusammenhang mit der geopolitischen Situation und dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld**

Im Berichtsjahr kam es trotz des weiterhin anhaltenden Angriffskriegs auf die Ukraine zu einer Beruhigung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Europa. Nach einer längeren Phase der Stagnation kehrte die EU-Wirtschaft zu einem moderaten Wachstum zurück, während die Inflation weiter gesunken ist. Einer vorsichtig dynamischen Entwicklung in Osteuropa steht ein sehr schwerfälliges Deutschland gegenüber, das vor allem in der Automobilindustrie vor einem größeren Strukturwandel stehen dürfte. In diesem Spannungsverhältnis konnte sich Österreich den negativen Vorgaben aus Deutschland nicht entziehen.

Das kommende Jahr ist von einer sehr hohen Unsicherheit bezüglich der geopolitischen Entwicklungen als unmittelbare Folge der US-Präsidentschaft gekennzeichnet. Wie sich der abzeichnende zunehmende Protektionismus auf die wirtschaftlichen Kennzahlen (Inflation, Handelsbilanzen etc.) auswirkt, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer zu prognostizieren. Insgesamt wird mit einer höheren Volatilität auf den wesentlichsten Kapitalmärkten zu rechnen sein, womit diese Entwicklung eines der wesentlichsten Risiken für die VIG darstellt.

Weitere geopolitische Spannungen, wie beispielsweise der Krieg in Israel und Gaza, können auch Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben. Auch diese Risiken werden im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements behandelt. Zum Bilanzstichtag hält die VIG israelische Staats- und Unternehmensanleihen mit einem Buchwert von rd. EUR 53,6 Mio. (EUR 78,5 Mio.) und mit einer Nominalen in Höhe von rd. EUR 57,0 Mio. (EUR 86,1 Mio.) in den Büchern.

## SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

### GESCHÄFTSSEGMENTE

Die interne Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger dient als Basis zur Festlegung der Geschäftssegmente. Als Geschäftssegmente wurden die einzelnen Länder, in denen der Konzern mit Versicherungen, Pensionskassen- bzw. Pensionsfondsgeschäft tätig ist, identifiziert. Der Vorstand der VIG Holding als Hauptentscheidungsträger beurteilt regelmäßig die Ertragskraft anhand dieser Segmente und entscheidet über die Allokation von Ressourcen zu diesen. Die Betonung der Länder spiegelt auch die Länderverantwortlichkeiten der Vorstände der VIG Holding wider.

Die Länder Estland, Lettland und Litauen werden als Geschäftssegment Baltikum an den Vorstand berichtet und die Länder Albanien und Kosovo als Geschäftssegment Albanien inkl. Kosovo.

### BERICHTSPFLICHTIGE SEGMENTE

Als berichtspflichtige Segmente wurden gem. IFRS 8.12 bis IFRS 8.14 die folgenden Segmente definiert:

- Österreich (inkl. der Zweigniederlassungen der Wiener Städtische in Slowenien und Italien (2024 aufsichtsrechtlich geschlossen)),
- Tschechische Republik,
- Polen,
- Erweiterte CEE,
- Spezialmärkte und
- Gruppenfunktionen (inkl. der Zweigniederlassungen der VIG Holding in Schweden, Norwegen und Dänemark sowie jener der VIG Re in Deutschland und Frankreich).

#### **Erweiterte CEE**

Das berichtspflichtige Segment Erweiterte CEE umfasst die Geschäftssegmente Albanien inkl. Kosovo, das Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn. Das berichtspflichtige Segment wird gemäß den Kriterien der Zusammenfassung nach IFRS 8.14 aggregiert.

#### **Spezialmärkte**

Das berichtspflichtige Segment Spezialmärkte entspricht der Restgröße gem. IFRS 8.16 und umfasst die Länder Deutschland, Georgien, Liechtenstein und Türkei.

#### **Gruppenfunktionen**

Der Vorstand steuert das Versicherungsgeschäft separat von den Koordinationsfunktionen in den einzelnen Ländern. Aufgrund dessen werden in den einzelnen Geschäftssegmenten nur jene Gesellschaften inkludiert, die mit dem Versicherungs-, Pensionskassen und Pensionsfondsgeschäft in Verbindung stehen. Dies bedeutet, dass Unternehmen, die keine Versicherungsprodukte vertreiben oder dabei unterstützen (mit Ausnahme des Pensionskassen- bzw. Pensionsfondsgeschäfts), keine Schadenbegutachtungen bzw. -abwicklungen vornehmen oder eine für die Gruppe tätige Servicegesellschaft sind, im berichtspflichtigen Segment Gruppenfunktionen gezeigt werden und nicht in jenem Land, in dem sie ihren Geschäftssitz haben.

Konkret bedeutet dies, dass das berichtspflichtige Segment Gruppenfunktionen u.a. die VIG Holding, die VIG Re, die Wiener Re, den VIG Fund, zentrale IT-Dienstleister, eine Asset Managementgesellschaft und Zwischenholdings enthält.

## GRUNDLAGE DER UMSATZERLÖSE

Der Umfang des Geschäftsbetriebs umfasst das Versicherungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden. Die Produktpalette besteht dabei u.a. aus Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Elementarschäden- sowie Reiseversicherung.

Für Einzelpersonen oder Gruppen wird auch eine Vielzahl von Lebens- und Krankenversicherungsprodukten angeboten. Hierzu zählen beispielsweise Krankenzusatz-, Pflege- sowie Kapitallebens-, Risikolebensversicherungen und anlageorientierte Produkte. Der Vertrieb der Produkte erfolgt in allen Märkten über u.a. den gebundenen Vertrieb, Banken, Makler oder Agenten.

Die VIG Holding konzentriert sich hauptsächlich auf die Steuerungsaufgaben des Konzerns. Darüber hinaus ist sie auch als Rückversicherer sowohl innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe als auch im länderübergreifenden Firmengeschäft tätig. Die konzerneigene Rückversicherung VIG Re ist ein erfolgreicher Anbieter von Rückversicherungsprodukten sowohl für konzerneigene Versicherungsgesellschaften als auch für externe Partner:innen.

### **Informationen über wichtige Kund:innen**

Die VIG-Versicherungsgruppe ist in keinem hohen Grad von einzelnen Kund:innen, entsprechend der Definition des IFRS 8.34, abhängig. Im Konzern fallen auf die 10 größten Kund:innengruppen 1,8% der verrechneten Prämien. Unter Kund:innengruppen wurden Firmenkunden zusammengefasst, die gemäß Wissensstand der VIG-Versicherungsgruppe unter gemeinsamer Beherrschung stehen.

## ALLGEMEINE ANGABEN

Transferpreise zwischen berichtspflichtigen Segmenten werden wie Geschäfte mit Dritten auf der Basis von Marktpreisen ermittelt. In der Konsolidierungsspalte werden konzerninterne berichtssegmentübergreifende Geschäftsvorfälle der Gewinn- und Verlustrechnung eliminiert. Die einzige Ausnahme stellen Dividenden und Zwischenergebnisse dar, die im jeweiligen berichtspflichtigen Segment herausgerechnet werden. Salden aus der Eliminierung von berichtssegmentübergreifenden Vermögenswerten und Schulden werden in der VIG Holding und somit im berichtspflichtigen Segment Gruppenfunktionen ausgewiesen.

## BEWERTUNGSGRUNDLAGE FÜR DEN ERFOLG

Der finanzielle Erfolg der berichtspflichtigen Segmente wird anhand unterschiedlicher Steuerungsgrößen beurteilt. Als einheitliche Grundlage wird das operative IFRS-Gruppenergebnis herangezogen. Die Gewinn- und Verlustrechnung nach berichtspflichtigen Segmenten wird aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übergeleitet, wobei sich die Darstellung auf die Hauptposten beschränkt. Dasselbe gilt im gleichen Maße für die Segment- bzw. Konzernbilanz.

## KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN

	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>in TEUR</b>								
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>390.636</b>	<b>419.575</b>	<b>234.837</b>	<b>246.148</b>	<b>61.029</b>	<b>49.330</b>	<b>265.661</b>	<b>215.909</b>
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	3.543.242	3.307.356	2.078.225	2.040.071	1.373.271	1.224.497	3.599.456	3.148.077
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	-3.045.815	-2.654.265	-1.895.244	-1.615.623	-1.348.049	-1.096.197	-3.070.456	-2.730.702
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-106.791	-233.516	51.856	-178.300	35.807	-78.970	-263.339	-201.466
<b>Gesamtkapitalveranlagungsergebnis</b>	<b>115.116</b>	<b>144.478</b>	<b>42.494</b>	<b>46.706</b>	<b>36.832</b>	<b>28.443</b>	<b>139.258</b>	<b>71.530</b>
Kapitalveranlagungsergebnis	820.847	1.010.854	143.621	183.108	125.001	130.074	404.884	293.611
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	40.501	26.252	-8	-1.040	457	339	2.204	226
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-772.439	-908.340	-101.119	-135.362	-88.626	-101.970	-267.907	-222.307
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	26.207	15.712	0	0	0	0	77	0
Finanzierungsergebnis	-29.475	-47.424	-3.124	-2.920	-2.047	-1.012	-8.249	-8.270
Andere Erträge und Aufwendungen	-140.199	-130.752	-63.069	-71.958	-30.674	-44.003	-120.659	-96.418
<b>Operatives Gruppenergebnis</b>	<b>336.078</b>	<b>385.877</b>	<b>211.138</b>	<b>217.976</b>	<b>65.140</b>	<b>32.758</b>	<b>276.011</b>	<b>182.751</b>
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0	0	-159	-116.327	-75.480
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	-1	0	0	-84	-3.231	0	-6.264
Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	8	0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>336.078</b>	<b>385.876</b>	<b>211.138</b>	<b>217.976</b>	<b>65.056</b>	<b>29.368</b>	<b>159.692</b>	<b>101.007</b>
Steuern	-51.870	-79.355	-46.810	-24.311	-17.418	-13.381	-60.670	-48.462
<b>Periodenergebnis</b>	<b>284.208</b>	<b>306.521</b>	<b>164.328</b>	<b>193.665</b>	<b>47.638</b>	<b>15.987</b>	<b>99.022</b>	<b>52.545</b>

	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>in TEUR</b>								
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>58.368</b>	<b>65.705</b>	<b>175.820</b>	<b>198.873</b>	<b>0</b>	<b>12.559</b>	<b>1.186.351</b>	<b>1.208.099</b>
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	924.201	617.638	1.780.879	1.652.249	-1.160.797	-1.068.063	12.138.477	10.921.825
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	-700.854	-560.300	-1.863.911	-1.327.773	1.267.499	719.561	-10.656.830	-9.265.299
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-164.979	8.367	258.852	-125.603	-106.702	361.061	-295.296	-448.427
<b>Gesamtkapitalveranlagungsergebnis</b>	<b>87.134</b>	<b>42.833</b>	<b>42.425</b>	<b>12.435</b>	<b>-27.610</b>	<b>-62.170</b>	<b>435.649</b>	<b>284.255</b>
Kapitalveranlagungsergebnis	337.574	274.198	79.673	50.780	-27.554	-49.557	1.884.046	1.893.068
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	235	543	17.290	5.579	-56	-55	60.623	31.844
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-250.675	-231.908	-55.255	-44.678	0	-12.558	-1.536.021	-1.657.123
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	0	0	717	754	0	0	27.001	16.466
Finanzierungsergebnis	-2.122	-577	-62.152	-86.233	28.342	47.944	-78.827	-98.492
Andere Erträge und Aufwendungen	-54.813	-33.945	-134.818	-142.463	-732	1.667	-544.964	-517.872
<b>Operatives Gruppenergebnis</b>	<b>88.567</b>	<b>74.016</b>	<b>21.275</b>	<b>-17.388</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>998.209</b>	<b>875.990</b>
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0	0	0	-116.327	-75.639
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	-9.778	0	-8.388	0	0	-84	-27.662
Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	8	0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>88.567</b>	<b>64.238</b>	<b>21.275</b>	<b>-25.776</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>881.806</b>	<b>772.689</b>
Steuern	-23.007	-26.603	-15.165	-4.331	0	0	-214.940	-196.443
<b>Periodenergebnis</b>	<b>65.560</b>	<b>37.635</b>	<b>6.110</b>	<b>-30.107</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>666.866</b>	<b>576.246</b>

Weitere Informationen nach berichtspflichtigen Segmenten sind unter Anhangangabe 9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung ab Seite 224 zu finden.

## KONZERNBILANZ NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN

Aktiva	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>in TEUR</b>								
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	526.704	443.840	87.503	22.870	59.279	23.271	212.909	222.730
Finanzielle Vermögenswerte	21.492.120	21.799.897	3.140.497	3.472.630	2.719.746	2.257.297	7.096.468	6.427.772
Forderungen	278.996	250.590	52.302	61.220	19.702	14.713	130.400	95.852
Steuererstattungsansprüche	8.418	9.448	4.987	32.420	7.538	4.321	4.214	10.686
Investitionen in Beteiligungs- unternehmen	189.913	178.073	0	0	152	150	6.577	0
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1.129	-1.607	217.867	178.842	7.194	6.369	71.763	51.420
Vermögenswerte aus gehaltenen Rück- versicherungsverträgen	389.677	413.522	146.042	167.070	97.032	89.127	159.848	169.046
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.127.905	2.058.031	35.082	35.864	23.486	20.842	210.663	191.011
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	210.369	194.660	163.770	178.014	17.407	19.814	174.226	171.861
Übrige Aktiva	51.690	56.593	21.566	21.529	5.911	3.674	32.618	29.426
Geschäfts- oder Firmenwerte	301.716	301.716	448.108	456.516	153.735	151.450	325.793	451.156
Immaterielle Vermögenswerte	271.013	273.171	72.976	55.587	106.978	32.810	192.883	181.019
Latente Steueransprüche	195.920	219.364	165.907	174.166	614	0	46.610	46.963
Nutzungsrechte	93.967	80.720	61.719	57.669	5.678	7.624	37.557	37.867
<b>Summe</b>	<b>26.139.537</b>	<b>26.278.018</b>	<b>4.618.326</b>	<b>4.914.397</b>	<b>3.224.452</b>	<b>2.631.462</b>	<b>8.702.529</b>	<b>8.086.809</b>

Aktiva	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>in TEUR</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	176.533	174.812	685.196	670.584	1.748.124	1.558.107
Finanzielle Vermögenswerte	2.846.346	2.420.502	2.342.002	1.612.141	39.637.179	37.990.239
Forderungen	34.391	26.464	44.177	46.833	559.968	495.672
Steuererstattungsansprüche	22.330	13.126	192.795	165.717	240.282	235.718
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	0	0	8.119	7.399	204.761	185.622
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	21.101	9.243	-19.180	-14.776	299.874	229.491
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	155.145	141.159	1.195.014	828.374	2.142.758	1.808.298
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.696	10.902	570.433	535.440	2.978.265	2.852.090
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	16.146	12.913	47.144	41.897	629.062	619.159
Übrige Aktiva	19.515	9.355	23.578	20.998	154.878	141.575
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	10.527	10.527	1.239.879	1.371.365
Immaterielle Vermögenswerte	15.487	11.726	37.533	36.048	696.870	590.361
Latente Steueransprüche	7.785	381	35.227	42.413	452.063	483.287
Nutzungsrechte	8.890	6.583	4.674	2.353	212.485	192.816
<b>Summe</b>	<b>3.334.365</b>	<b>2.837.166</b>	<b>5.177.239</b>	<b>4.005.948</b>	<b>51.196.448</b>	<b>48.753.800</b>

Passiva	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR								
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	333.609	339.693	346.469	321.904	86.717	92.420	191.299	195.104
Steuerschulden	95.959	105.856	3.279	428	413	0	11.674	6.151
Finanzielle Verbindlichkeiten	467.184	526.805	64.166	81.637	65.290	8.660	39.517	39.669
Übrige Passiva	39.635	35.931	6.539	5.131	6.908	1.673	25.317	21.595
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	23.368.637	23.370.578	2.927.744	2.851.071	2.551.364	2.004.101	6.643.062	5.993.171
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	15.107	15.359	120	-13.647	671	1.091	-3.636	-1.811
Rückstellungen	381.233	384.499	38.867	35.977	26.934	22.582	173.816	118.158
Latente Steuerschulden	237.210	232.433	44.038	32.887	51.328	39.658	54.209	47.476
<b>Zwischensumme</b>	<b>24.938.574</b>	<b>25.011.154</b>	<b>3.431.222</b>	<b>3.315.388</b>	<b>2.789.625</b>	<b>2.170.185</b>	<b>7.135.258</b>	<b>6.419.513</b>

Passiva	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Gesamt			
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023		
in TEUR								
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen			101.094	63.003	97.630	100.551	1.156.818	1.112.675
Steuerschulden			31.398	14.342	43.378	30.239	186.101	157.016
Finanzielle Verbindlichkeiten			9.460	6.862	1.728.523	1.732.688	2.374.140	2.396.321
Übrige Passiva			2.501	1.192	17.809	13.435	98.709	78.957
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen			2.853.753	2.464.887	1.253.503	1.120.284	39.598.063	37.804.092
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen			24.996	18.349	5.224	4.840	42.482	24.181
Rückstellungen			16.772	15.795	155.479	171.609	793.101	748.620
Latente Steuerschulden			27.137	32.781	19.789	16.973	433.711	402.208
<b>Zwischensumme</b>			<b>3.067.111</b>	<b>2.617.211</b>	<b>3.321.335</b>	<b>3.190.619</b>	<b>44.683.125</b>	<b>42.724.070</b>
KonzernEigenkapital							6.513.323	6.029.730
<b>Summe</b>							<b>51.196.448</b>	<b>48.753.800</b>

Aus dem Saldo der Segmentaktiva und -passiva kann nicht auf das Eigenkapital des Segments geschlossen werden.

## ERÖRTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

### 1. VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.3. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 263 und die qualitative Beschreibung der Risiken ist im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement ab Seite 297 dargelegt.

Posten der Aktivseite wurden ohne Vorzeichen und Posten der Passivseite mit einem negativen Vorzeichen dargestellt.

Der Portfoliostatus wird vor etwaigen Konsolidierungsschritten festgelegt und ist entscheidend, ob ein Portfolio von Versicherungsverträgen als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Nach Eliminierung der konzerninternen Transaktionen wird dieser Status nicht erneut ermittelt. Dasselbe gilt für die Ermittlung der Verlustkomponente und der damit einhergehenden Zuordnung zu „belastend“ oder „nicht belastend“.

Erfolgswirksam erfasste Konsolidierungseffekte werden im Posten Versicherungstechnische Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen erfasst, sofern diese aus der Eliminierung konzerninterner Rückversicherungsverträge stammen. Im Wesentlichen werden konzerninterne Rückversicherungsverträge mit dem PAA bewertet, weshalb derartige Konsolidierungseffekte in den folgenden Tabellen diesem Bewertungsmodell zugeordnet werden.

Wo für eine bessere Lesbarkeit dienlich, wurden die folgenden IFRS 17-Bezeichnungen in ihrer Kurzfassung verwendet.

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Englische Langbezeichnung
AIC	Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Assets for Incurred Claims
ARC	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz	Assets for Remaining Coverage
CSM	Vertragliche Servicemarge	Contractual Service Margin
FCF	Erfüllungswerte	Fulfilment Cash Flows
FRA	Vollständig retrospektiver Ansatz	Full Retrospective Approach
FVA	Fair-Value-Ansatz	Fair Value Approach
GMM	General Measurement Model	General Measurement Model
LC	Verlustkomponente	Loss Component
LIC	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Liability for Incurred Claims
LoReCo	Verlustrückerstattungskomponente	Loss Recovery Component
LRC	Deckungsrückstellung	Liability for Remaining Coverage
PAA	Premium Allocation Approach	Premium Allocation Approach
PVFCF	Barwert zukünftiger Zahlungsströme	Present Value of Future Cash Flows
RA	Risikoanpassung	Risk Adjustment
VFA	Variable Fee Approach	Variable Fee Approach

Sowohl die Tabellen zur Entwicklung nach Bilanzposten als auch zur Entwicklung nach Bewertungskomponenten wurden, im Vergleich zu den im Geschäftsbericht 2023 veröffentlichten, angepasst. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr die technische Systematik der Konsolidierung weiterentwickelt, wodurch die erfolgsneutral erfassten Veränderungen, die aus der Versicherungstechnik stammen, nicht mit der Gesamtergebnisrechnung abgeglichen werden können.

## 1.1. Übersicht

Zusammensetzung	31.12.2024			Gesamt
	PAA	GMM	VFA	
<b>in TEUR</b>				
<b>Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen</b>	<b>5.536</b>	<b>288.903</b>	<b>1.585</b>	<b>299.874</b>
<b>Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)</b>	<b>17.018</b>	<b>395.528</b>	<b>1.692</b>	<b>414.238</b>
Schätzungen des PVFCF		934.469	9.766	
Risikoanpassung		-254.153	-2.579	
Vertragliche Servicemarge		-284.788	-5.495	
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-11.482	-106.625	-107	-118.214
Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten				3.850
<b>Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen</b>	<b>1.302.514</b>	<b>840.244</b>		<b>2.142.758</b>
<b>Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)</b>	<b>102.365</b>	<b>-135.107</b>		<b>-32.742</b>
Schätzungen des PVFCF		-206.665		
Risikoanpassung		5.476		
Vertragliche Servicemarge		66.082		
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.200.149	975.351		2.175.500
<b>Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen</b>	<b>-8.859.155</b>	<b>-3.247.996</b>	<b>-27.424.599</b>	<b>-39.598.063</b>
<b>Deckungsrückstellung (LRC)</b>	<b>-2.155.654</b>	<b>-2.522.340</b>	<b>-26.600.897</b>	<b>-31.278.891</b>
Schätzungen des PVFCF		-1.705.668	-20.957.067	
Risikoanpassung		-162.208	-984.540	
Vertragliche Servicemarge		-654.464	-4.659.290	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-6.703.501	-725.656	-823.702	-8.252.859
Als Verbindlichkeit angesetzte Zahlungsströme				-66.313
<b>Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen</b>	<b>-18.688</b>	<b>-23.794</b>		<b>-42.482</b>
<b>Deckungsrückstellung (LRC)</b>	<b>-34.520</b>	<b>-20.700</b>		<b>-55.220</b>
Schätzungen des PVFCF		-35.960		
Risikoanpassung		472		
Vertragliche Servicemarge		14.788		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15.832	-3.094		12.738

Zusammensetzung	31.12.2023			Gesamt
	PAA	GMM	VFA	
<b>in TEUR</b>				
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-5.597	229.916	1.384	229.491
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	17.945	314.238	1.404	333.587
Schätzungen des PVFCF		824.480	6.599	
Risikoanpassung		-240.463	-1.542	
Vertragliche Servicemarge		-269.779	-3.653	
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-23.542	-84.322	-20	-107.884
Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten				3.788
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1.257.432	550.866		1.808.298
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	67.558	-102.806		-35.248
Schätzungen des PVFCF		-169.030		
Risikoanpassung		5.889		
Vertragliche Servicemarge		60.335		
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.189.874	653.672		1.843.546
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-7.841.483	-3.014.823	-26.896.421	-37.804.092
Deckungsrückstellung (LRC)	-1.845.696	-2.368.596	-26.072.494	-30.286.786
Schätzungen des PVFCF		-1.725.833	-19.974.708	
Risikoanpassung		-148.464	-981.722	
Vertragliche Servicemarge		-494.299	-5.116.064	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-5.995.787	-646.227	-823.927	-7.465.941
Als Verbindlichkeit angesetzte Zahlungsströme				-51.365
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	8.924	-33.105		-24.181
Deckungsrückstellung (LRC)	-3.630	-31.587		-35.217
Schätzungen des PVFCF		-59.851		
Risikoanpassung		2.053		
Vertragliche Servicemarge		26.211		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.554	-1.518		11.036

## 1.2. Verwendete Annahmen

### Kapitalkostensatz und Konfidenzniveau

Der in der Risikoanpassung berücksichtigte Kapitalkostensatz beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 6,00% (2023: 6,00%).

Sofern lokale rechtliche Vorgaben vorliegen, die einen anderen Kapitalkostensatz erfordern, kann dieser bei einzelnen Gesellschaften vom oben genannten abweichen. Im aktuellen Geschäftsjahr war dies für die ukrainischen Versicherungsgesellschaften der Fall. Im Vorjahr lagen keine Vorgaben vor, die eine Abweichung erforderlich gemacht hätten.

Die Risikoanpassung für Lebens-, Kranken- und Nichtlebensversicherungsverträge entspricht einem Konfidenzniveau von durchschnittlich 79,93% (Vorjahr: durchschnittlich 79,51%).

Das Konfidenzniveau wird über die Gesamtlaufzeit auf Nettobasis nach Rückversicherung berechnet.

## Diskontierungszinssatz

Spot Rates <sup>1</sup>	31.12.2024						31.12.2023					
	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
in %												
ALL	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38	3,36	2,44	2,32	2,39	2,41	2,52
BAM	2,19	2,04	2,09	2,22	2,21	2,34	3,31	2,39	2,27	2,34	2,36	2,48
BGN	2,19	2,04	2,09	2,22	2,21	2,34	3,31	2,39	2,27	2,34	2,36	2,48
CHF	0,05	0,06	0,17	0,38	0,89	1,24	1,17	1,10	1,05	1,16	1,49	1,71
CZK	3,67	3,53	3,56	3,73	3,82	3,73	5,18	3,68	3,41	3,38	3,44	3,45
EUR	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38	3,36	2,44	2,32	2,39	2,41	2,52
EUR (Kroatien) <sup>2</sup>	2,55	2,30	2,41	2,73	2,91	3,01	3,36	2,63	2,61	2,83	3,07	3,17
GBP	4,46	4,15	4,04	4,07	4,30	4,23	4,74	3,67	3,35	3,28	3,43	3,35
GEL	2,24	2,09	2,14	2,27	2,43	2,61	14,85	13,14	12,33	12,07	11,47	10,03
HUF	5,68	6,15	6,36	6,52	6,99	6,51	6,30	5,93	5,71	5,78	6,00	5,70
MDL	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38	3,36	2,44	2,32	2,39	2,41	2,52
MKD	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38	3,36	2,44	2,32	2,39	2,41	2,52
PLN	4,97	5,22	5,49	5,78	5,34	4,84	4,95	4,83	4,84	5,10	4,94	4,59
RON	6,67	7,07	7,27	7,25	6,39	5,60	6,03	5,99	6,05	6,14	5,67	5,12
RSD	3,76	3,66	4,00	5,13	5,34	4,90	5,09	5,22	5,45	6,84	7,00	6,20
TRY	41,71	34,94	30,07	23,70	17,88	14,33	39,34	31,17	24,78	21,36	19,14	15,84
UAH	15,36	15,87	14,95	11,01	7,72	6,80	17,16	19,14	17,47	11,18	7,28	6,46
USD	4,18	4,06	4,02	4,07	4,10	3,84	4,76	3,72	3,50	3,45	3,46	3,23

<sup>1</sup> Ohne Illiquiditätsanpassung

<sup>2</sup> Das Croatian Insurance Bureau erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen die Verwendung einer speziell errechneten Zinskurve, die auf Basis von EUR-Anleihen der kroatischen Nationalbank erstellt wird. Daher werden in der obigen Tabelle zwei unterschiedliche EUR-Zinskurven angeführt.

## Illiquiditätsanpassung

	31.12.2024	31.12.2023
in Basispunkten		
Albanien	43	41
Bosnien-Herzegowina	56	56
Bulgarien	56	59
Deutschland	48	56
Estland	43	41
Georgien	43	40
Kosovo	43	41
Kroatien	21	28
Lettland	43	41
Liechtenstein	27	39
Litauen	43	41
Nordmazedonien	43	41
Moldau	43	41
Österreich	39	40
Polen	61	69
Rumänien	32	35
Serbien	200	200
Slowakei	52	40
Tschechische Republik	29	32
Türkei	44	54
Ukraine	159	229
Ungarn	62	52

### 1.3. Ausgestellte Versicherungsverträge

#### Entwicklung nach Bilanzposten

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Alle Bewertungsmodelle	2024					Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC			
	Exkl. LC	LC	Verträge nicht bewertet nach PAA	Verträge bewertet nach PAA		
			PVFCF	RA		
<b>in TEUR</b>						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	342.579	-8.993	-84.342	-23.172	-370	225.702
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	-30.227.056	-59.730	-1.470.154	-5.727.808	-267.979	-37.752.727
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres</b>	<b>-29.884.477</b>	<b>-68.723</b>	<b>-1.554.496</b>	<b>-5.750.980</b>	<b>-268.349</b>	<b>-37.527.025</b>
IAS 8 Fehlerkorrektur	6.623	0	0	0	0	6.623
<b>Nettobuchwert Stand 1.1.</b>	<b>-29.877.854</b>	<b>-68.723</b>	<b>-1.554.496</b>	<b>-5.750.980</b>	<b>-268.349</b>	<b>-37.520.402</b>
Versicherungstechnische Erträge	12.138.477					12.138.477
Versicherungstechnische Aufwendungen	-3.069.761	-36.341	-1.380.420	-6.165.306	-5.002	-10.656.830
Kapitalanlagekomponenten	2.997.877		-2.991.705	-6.172	0	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.266.361	-1.841	-118.095	-227.085	-8.996	-1.622.378
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-113.603	0	-7.311	-33.085	-84	-154.083
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>10.686.629</b>	<b>-38.182</b>	<b>-4.497.531</b>	<b>-6.431.648</b>	<b>-14.082</b>	<b>-294.814</b>
Währungsänderungen	166.235	1.413	8.092	37.386	1.877	215.003
Veränderungen Konsolidierungskreis	-468.608	0	-8.060	0	0	-476.668
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-11.281.359	0	4.395.905	5.720.990	0	-1.164.464
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	22.834	-7.038	0	-10.058	-119	5.619
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-30.752.123</b>	<b>-112.530</b>	<b>-1.656.090</b>	<b>-6.434.310</b>	<b>-280.673</b>	<b>-39.235.726</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	427.667	-13.429	-106.732	-11.386	-96	296.024
Passiva Stand zum 31.12.	-31.179.790	-99.101	-1.549.358	-6.422.924	-280.577	-39.531.750

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -116.198.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Alle Bewertungsmodelle	2023					Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC			
	Exkl. LC	LC	Verträge nicht bewertet nach PAA	Verträge bewertet nach PAA		
			PVFCF	RA		
<b>in TEUR</b>						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	208.090	-7.707	-67.660	-2.383	-50	130.290
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-29.288.729	-73.174	-1.356.712	-5.345.181	-246.619	-36.310.415
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-29.080.639</b>	<b>-80.881</b>	<b>-1.424.372</b>	<b>-5.347.564</b>	<b>-246.669</b>	<b>-36.180.125</b>
Versicherungstechnische Erträge	10.921.826					10.921.826
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.686.302	13.517	-1.408.876	-5.184.335	696	-9.265.300
Kapitalanlagekomponenten	2.960.205		-2.950.099	-10.106		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-992.748	-1.652	-497.648	-191.574	-15.129	-1.698.751
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-928.606	0	-9.622	-129.383	0	-1.067.611
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>9.274.375</b>	<b>11.865</b>	<b>-4.866.245</b>	<b>-5.515.398</b>	<b>-14.433</b>	<b>-1.109.836</b>
Währungsänderungen	173.163	293	20.518	21.046	-7.247	207.773
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-10.251.377	0	4.715.602	5.090.936	0	-444.839
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-29.884.478</b>	<b>-68.723</b>	<b>-1.554.497</b>	<b>-5.750.980</b>	<b>-268.349</b>	<b>-37.527.027</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	342.579	-8.993	-84.342	-23.172	-370	225.702
Passiva Stand zum 31.12.	-30.227.056	-59.730	-1.470.154	-5.727.808	-267.979	-37.752.727

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -74.524.

## Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

## Premium Allocation Approach

2024

	LRC / ARC		LIC / AIC		Gesamt
	Exkl. LC	LC	PVFCF	RA	
<b>in TEUR</b>					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	17.945	0	-23.172	-370	-5.597
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-1.836.695	-9.001	-5.727.808	-267.979	-7.841.483
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-1.818.750</b>	<b>-9.001</b>	<b>-5.750.980</b>	<b>-268.349</b>	<b>-7.847.080</b>
Versicherungstechnische Erträge	9.578.096				9.578.096
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.594.653	-33.885	-6.165.306	-5.002	-8.798.846
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-651.816		-5.659.760		-6.311.576
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-33.885			-33.885
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-505.546	-5.002	-510.548
Abschreibung der Abschlusskosten	-1.942.837				-1.942.837
Kapitalanlagekomponenten	6.172	0	-6.172	0	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	411	0	-227.085	-8.996	-235.670
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	0	0	-33.085	-84	-33.169
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>6.990.026</b>	<b>-33.885</b>	<b>-6.431.648</b>	<b>-14.082</b>	<b>510.411</b>
Währungsänderungen	15.955	-79	37.386	1.877	55.139
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>-7.298.706</b>	<b>0</b>	<b>5.720.990</b>	<b>0</b>	<b>-1.577.716</b>
Erhaltene Prämien	-9.836.208		33.557		-9.802.651
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			5.687.433		5.687.433
Abschlusskosten	2.537.502				2.537.502
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	15.804	0	-10.058	-119	5.627
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-2.095.671</b>	<b>-42.965</b>	<b>-6.434.310</b>	<b>-280.673</b>	<b>-8.853.619</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	17.018	0	-11.386	-96	5.536
Passiva Stand zum 31.12.	-2.112.689	-42.965	-6.422.924	-280.577	-8.859.155

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -1.138.

## Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

## Premium Allocation Approach

	2023				Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC		
	Exkl. LC	LC	PVFCF	RA	
<b>in TEUR</b>					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	8.502	0	-2.383	-50	6.069
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-1.683.360	-5.254	-5.345.181	-246.619	-7.280.414
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-1.674.858</b>	<b>-5.254</b>	<b>-5.347.564</b>	<b>-246.669</b>	<b>-7.274.345</b>
Versicherungstechnische Erträge	8.531.488				8.531.488
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.350.065	-3.644	-5.184.335	696	-7.537.348
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-603.987		-5.053.578		-5.657.565
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-3.644			-3.644
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-130.757	696	-130.061
Abschreibung der Abschlusskosten	-1.746.078				-1.746.078
Kapitalanlagekomponenten	10.106		-10.106		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	213		-191.574	-15.129	-206.490
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	0		-129.383		-129.383
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>6.191.742</b>	<b>-3.644</b>	<b>-5.515.398</b>	<b>-14.433</b>	<b>658.267</b>
Währungsänderungen	126.470	-103	21.046	-7.247	140.166
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>-6.462.103</b>	<b>0</b>	<b>5.090.936</b>	<b>0</b>	<b>-1.371.167</b>
Erhaltene Prämien	-8.872.233				-8.872.233
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			5.090.936		5.090.936
Abschlusskosten	2.410.130				2.410.130
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)					0
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-1.818.749</b>	<b>-9.001</b>	<b>-5.750.980</b>	<b>-268.349</b>	<b>-7.847.079</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	17.945	0	-23.172	-370	-5.597
Passiva Stand zum 31.12.	-1.836.695	-9.001	-5.727.808	-267.979	-7.841.483

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -2.709.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

General Measurement Model

	2024			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LC	LC		
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	323.230	-8.993	-84.322	229.915
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-2.341.749	-26.847	-646.227	-3.014.823
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-2.018.519</b>	<b>-35.840</b>	<b>-730.549</b>	<b>-2.784.908</b>
Versicherungstechnische Erträge	1.179.919			1.179.919
Versicherungstechnische Aufwendungen	-268.839	-6.358	-650.485	-925.682
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-117.780		-558.356	-676.136
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-6.358		-6.358
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-92.129	-92.129
Abschreibung der Abschlusskosten	-151.059			-151.059
Kapitalanlagekomponenten	455.465		-455.465	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-105.175	-1.740	-15.043	-121.958
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-27.178	0	-7.311	-34.489
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>1.234.192</b>	<b>-8.098</b>	<b>-1.128.304</b>	<b>97.790</b>
Währungsänderungen	24.244	714	1.832	26.790
Veränderungen Konsolidierungskreis	-74.947	0	-2.092	-77.039
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>-1.248.547</b>	<b>0</b>	<b>1.026.832</b>	<b>-221.715</b>
Erhaltene Prämien	-1.858.155			-1.858.155
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			1.026.832	1.026.832
Abschlusskosten	609.608			609.608
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-11	0	0	-11
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-2.083.588</b>	<b>-43.224</b>	<b>-832.281</b>	<b>-2.959.093</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	408.957	-13.429	-106.625	288.903
Passiva Stand zum 31.12.	-2.492.545	-29.795	-725.656	-3.247.996

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -56.610.

Unter dem Posten Veränderungen Konsolidierungskreis stammen TEUR 76.041 aus der Erstkonsolidierung der Aegon Life sowie TEUR 998 aus der Übernahme der Aegon-Portfolios in Rumänien.

## Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

## General Measurement Model

2023

	LRC / ARC		LIC / AIC	Gesamt
	Exkl. LC	LC		
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	197.061	-7.707	-67.658	121.696
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-2.142.191	-44.971	-551.412	-2.738.574
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-1.945.130</b>	<b>-52.678</b>	<b>-619.070</b>	<b>-2.616.878</b>
Versicherungstechnische Erträge	1.006.668			1.006.668
Versicherungstechnische Aufwendungen	-157.893	18.970	-678.099	-817.022
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-46.659		-504.389	-551.048
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		18.970		18.970
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-173.710	-173.710
Abschreibung der Abschlusskosten	-111.234			-111.234
Kapitalanlagekomponenten	471.285		-471.285	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-126.196	-1.801	-139	-128.136
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-141.989		-9.622	-151.611
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>1.051.875</b>	<b>17.169</b>	<b>-1.159.145</b>	<b>-90.101</b>
Währungsänderungen	76.176	-330	-486	75.360
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>-1.201.442</b>	<b>0</b>	<b>1.048.151</b>	<b>-153.291</b>
Erhaltene Prämien	-1.669.613			-1.669.613
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			1.048.151	1.048.151
Abschlusskosten	468.171			468.171
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-2.018.521</b>	<b>-35.839</b>	<b>-730.550</b>	<b>-2.784.910</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	323.230	-8.993	-84.322	229.915
Passiva Stand zum 31.12.	-2.341.749	-26.847	-646.227	-3.014.823

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -95.859.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Variable Fee Approach

	2024			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LC	LC		
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	1.404	0	-20	1.384
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	-26.048.612	-23.882	-823.927	-26.896.421
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres</b>	<b>-26.047.208</b>	<b>-23.882</b>	<b>-823.947</b>	<b>-26.895.037</b>
IAS 8-Fehlerkorrektur	6.623	0	0	6.623
<b>Nettobuchwert Stand 1.1.</b>	<b>-26.040.585</b>	<b>-23.882</b>	<b>-823.947</b>	<b>-26.888.414</b>
Versicherungstechnische Erträge	1.380.462			1.380.462
Versicherungstechnische Aufwendungen	-206.269	3.902	-729.935	-932.302
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-154.590	0	-728.640	-883.230
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		3.902		3.902
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-1.295	-1.295
Abschreibung der Abschlusskosten	-51.679			-51.679
Kapitalanlagekomponenten	2.536.240	0	-2.536.240	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.161.597	-101	-103.052	-1.264.750
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-86.425	0	0	-86.425
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>2.462.411</b>	<b>3.801</b>	<b>-3.369.227</b>	<b>-903.015</b>
Währungsänderungen	126.036	778	6.260	133.074
Veränderungen Konsolidierungskreis	-393.661	0	-5.968	-399.629
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>-2.734.106</b>	<b>0</b>	<b>3.369.073</b>	<b>634.967</b>
Erhaltene Prämien	-3.246.735			-3.246.735
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			3.369.073	3.369.073
Abschlusskosten	512.629			512.629
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	7.041	-7.038	0	3
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-26.572.864</b>	<b>-26.341</b>	<b>-823.809</b>	<b>-27.423.014</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	1.692	0	-107	1.585
Passiva Stand zum 31.12.	-26.574.556	-26.341	-823.702	-27.424.599

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -58.450.

Unter dem Posten Veränderungen Konsolidierungskreis stammen TEUR 275.202 aus der Erstkonsolidierung der Aegon Life sowie TEUR 124.427 aus der Übernahme der Aegon-Portfolios in Rumänien.

## Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

## Variable Fee Approach

2023

	LRC / ARC		LIC / AIC	Gesamt
	Exkl. LC	LC		
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	2.527	0	-2	2.525
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-25.463.178	-22.949	-805.300	-26.291.427
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-25.460.651</b>	<b>-22.949</b>	<b>-805.302</b>	<b>-26.288.902</b>
Versicherungstechnische Erträge	1.383.670	0	0	1.383.670
Versicherungstechnische Aufwendungen	-178.344	-1.809	-730.777	-910.930
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-131.041	0	-740.131	-871.172
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste	0	-1.809	0	-1.809
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC	0	0	9.354	9.354
Abschreibung der Abschlusskosten	-47.303	0	0	-47.303
Kapitalanlagekomponenten	2.478.814	0	-2.478.814	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-866.765	149	-497.509	-1.364.125
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-786.617	0	0	-786.617
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>2.030.758</b>	<b>-1.660</b>	<b>-3.707.100</b>	<b>-1.678.002</b>
Währungsänderungen	-29.483	726	21.004	-7.753
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>-2.587.832</b>	<b>0</b>	<b>3.667.451</b>	<b>1.079.619</b>
Erhaltene Prämien	-3.086.382			-3.086.382
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			3.667.451	3.667.451
Abschlusskosten	498.550			498.550
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-26.047.208</b>	<b>-23.883</b>	<b>-823.947</b>	<b>-26.895.038</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	1.404	0	-20	1.384
Passiva Stand zum 31.12.	-26.048.612	-23.882	-823.927	-26.896.421

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR 24.044.

**Entwicklung nach Bewertungskomponenten: Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet werden**

## Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

2024

Alle Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet sind	2024			Gesamt
	PVFCF	RA	CSM	
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	752.221	-247.491	-273.432	231.298
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	-23.116.620	-1.184.262	-5.610.363	-29.911.245
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres</b>	<b>-22.364.399</b>	<b>-1.431.753</b>	<b>-5.883.795</b>	<b>-29.679.947</b>
IAS 8-Fehlerkorrektur	0	0	6.623	6.623
<b>Nettobuchwert Stand 1.1.</b>	<b>-22.364.399</b>	<b>-1.431.753</b>	<b>-5.877.172</b>	<b>-29.673.324</b>
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	5.354	149.871	589.951	745.176
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	369.364	-166.812	-228.896	-26.344
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-33.170	16.732	0	-16.438
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.274.665	-35.491	-76.552	-1.386.708
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-114.102	-6.812	0	-120.914
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-1.047.219</b>	<b>-42.512</b>	<b>284.503</b>	<b>-805.228</b>
Währungsänderungen	91.433	16.077	52.359	159.869
Veränderungen Konsolidierungskreis	-402.124	-8.119	-66.425	-476.668
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	413.252			413.252
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-2.588	-118	2.698	-8
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-23.311.645</b>	<b>-1.466.425</b>	<b>-5.604.037</b>	<b>-30.382.107</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	844.835	-264.064	-290.283	290.488
Passiva Stand zum 31.12.	-24.156.480	-1.202.361	-5.313.754	-30.672.595

## Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

2023

Alle Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet sind	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	580.315	-182.553	-273.541	124.221
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-22.213.298	-1.154.159	-5.662.544	-29.030.001
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-21.632.983</b>	<b>-1.336.712</b>	<b>-5.936.085</b>	<b>-28.905.780</b>
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-548.502	149.736	612.586	213.820
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	540.297	-131.919	-550.336	-141.958
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	577.968	12.557	0	590.525
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.360.733	-72.494	-59.033	-1.492.260
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-907.185	-31.043	0	-938.228
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-1.698.155</b>	<b>-73.163</b>	<b>3.217</b>	<b>-1.768.101</b>
Währungsänderungen	40.411	-21.878	49.073	67.606
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>926.328</b>			<b>926.328</b>
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-22.364.399</b>	<b>-1.431.753</b>	<b>-5.883.795</b>	<b>-29.679.947</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	752.221	-247.491	-273.432	231.298
Passiva Stand zum 31.12.	-23.116.620	-1.184.262	-5.610.363	-29.911.245

## Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

2024

General Measurement Model	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	745.643	-245.949	-269.779	229.915
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-2.360.506	-160.018	-494.299	-3.014.823
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-1.614.863</b>	<b>-405.967</b>	<b>-764.078</b>	<b>-2.784.908</b>
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	11.378	64.062	230.373	305.813
Erfolgswirksam erfasste CSM			230.373	230.373
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		69.190		69.190
Erfahrungswertanpassungen	11.378	-5.128		6.250
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	382.962	-76.844	-324.939	-18.821
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	440.439	-109.568	-348.310	-17.439
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-55.464	32.093	23.371	0
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	-2.013	631		-1.382
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-37.666	4.911	0	-32.755
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	-37.666	4.911	0	-32.755
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-38.063	-16.779	-67.116	-121.958
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-27.677	-6.812	0	-34.489
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>290.934</b>	<b>-31.462</b>	<b>-161.682</b>	<b>97.790</b>
Währungsänderungen	5.823	5.164	15.803	26.790
Veränderungen Konsolidierungskreis	-42.150	-5.594	-29.295	-77.039
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>-221.715</b>			<b>-221.715</b>
Erhaltene Prämien	-1.858.155			-1.858.155
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	1.026.832			1.026.832
Abschlusskosten	609.608			609.608
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-11	0	0	-11
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-1.581.982</b>	<b>-437.859</b>	<b>-939.252</b>	<b>-2.959.093</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	835.176	-261.485	-284.788	288.903
Passiva Stand zum 31.12.	-2.417.158	-176.374	-654.464	-3.247.996

Unter dem Posten Veränderungen Konsolidierungskreis stammen TEUR 76.041 aus der Erstkonsolidierung der Aegon Life sowie TEUR 998 aus der Übernahme der Aegon-Portfolios in Rumänien.

## Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

2023

General Measurement Model	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	576.413	-181.860	-272.856	121.697
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-2.071.808	-172.563	-494.203	-2.738.574
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-1.495.395</b>	<b>-354.423</b>	<b>-767.059</b>	<b>-2.616.877</b>
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-254.149	57.960	204.484	8.295
Erfolgswirksam erfasste CSM			204.484	204.484
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		65.370		65.370
Erfahrungswertanpassungen	-254.149	-7.410		-261.559
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	280.695	-76.197	-185.974	18.524
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	318.262	-95.045	-233.453	-10.236
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-65.615	17.374	47.479	-762
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	28.048	1.474		29.522
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	161.885	942	0	162.827
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	161.885	942	0	162.827
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-58.618	-9.210	-60.308	-128.136
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-120.568	-31.043	0	-151.611
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>9.245</b>	<b>-57.548</b>	<b>-41.798</b>	<b>-90.101</b>
Währungsänderungen	24.578	6.004	44.779	75.361
Umbuchung zu Vermögenswerten/Schulden gem. IFRS 5	0	0	0	0
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>-153.291</b>			<b>-153.291</b>
Erhaltene Prämien	-1.669.613			-1.669.613
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	1.048.151			1.048.151
Abschlusskosten	468.171			468.171
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-1.614.863</b>	<b>-405.967</b>	<b>-764.078</b>	<b>-2.784.908</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	745.643	-245.949	-269.779	229.915
Passiva Stand zum 31.12.	-2.360.506	-160.018	-494.299	-3.014.823

## Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

Variable Fee Approach	2024			Gesamt
	PVFCF	RA	CSM	
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	6.578	-1.542	-3.653	1.383
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	-20.756.114	-1.024.244	-5.116.064	-26.896.422
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres</b>	<b>-20.749.536</b>	<b>-1.025.786</b>	<b>-5.119.717</b>	<b>-26.895.039</b>
IAS 8-Fehlerkorrektur	0	0	6.623	6.623
<b>Nettobuchwert Stand 1.1.</b>	<b>-20.749.536</b>	<b>-1.025.786</b>	<b>-5.113.094</b>	<b>-26.888.416</b>
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-6.024	85.809	359.578	439.363
Erfolgswirksam erfasste CSM			359.578	359.578
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		92.828		92.828
Erfahrungswertanpassungen	-6.024	-7.019		-13.043
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-13.598	-89.968	96.043	-7.523
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	255.739	-61.288	-196.911	-2.460
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-292.954	0	292.954	0
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	23.617	-28.680		-5.063
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	4.496	11.821	0	16.317
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	4.496	11.821	0	16.317
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.236.602	-18.712	-9.436	-1.264.750
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-86.425	0	0	-86.425
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-1.338.153</b>	<b>-11.050</b>	<b>446.185</b>	<b>-903.018</b>
Währungsänderungen	85.610	10.913	36.556	133.079
Veränderungen Konsolidierungskreis	-359.974	-2.525	-37.130	-399.629
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>634.967</b>			<b>634.967</b>
Erhaltene Prämien	-3.246.735			-3.246.735
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.369.073			3.369.073
Abschlusskosten	512.629			512.629
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-2.577	-118	2.698	3
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-21.729.663</b>	<b>-1.028.566</b>	<b>-4.664.785</b>	<b>-27.423.014</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	9.659	-2.579	-5.495	1.585
Passiva Stand zum 31.12.	-21.739.322	-1.025.987	-4.659.290	-27.424.599

Unter dem Posten Veränderungen Konsolidierungskreis stammen TEUR 275.202 aus der Erstkonsolidierung der Aegon Life sowie TEUR 124.427 aus der Übernahme der Aegon-Portfolios in Rumänien.

## Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

2023

Variable Fee Approach	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	3.902	-693	-685	2.524
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-20.141.490	-981.596	-5.168.341	-26.291.427
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-20.137.588</b>	<b>-982.289</b>	<b>-5.169.026</b>	<b>-26.288.903</b>
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-294.353	91.776	408.102	205.525
Erfolgswirksam erfasste CSM			408.102	408.102
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		95.720		95.720
Erfahrungswertanpassungen	-294.353	-3.944		-298.297
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	259.602	-55.722	-364.362	-160.482
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	237.171	-58.620	-180.602	-2.051
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	8.618	0	-183.760	-175.142
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	13.813	2.898		16.711
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	416.083	11.615	0	427.698
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	416.083	11.615		427.698
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.302.115	-63.284	1.275	-1.364.124
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-786.617	0	0	-786.617
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-1.707.400</b>	<b>-15.615</b>	<b>45.015</b>	<b>-1.678.000</b>
Währungsänderungen	15.833	-27.882	4.294	-7.755
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>1.079.619</b>			<b>1.079.619</b>
Erhaltene Prämien	-3.086.382			-3.086.382
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.667.451			3.667.451
Abschlusskosten	498.550			498.550
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-20.749.536</b>	<b>-1.025.786</b>	<b>-5.119.717</b>	<b>-26.895.039</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	6.578	-1.542	-3.653	1.383
Passiva Stand zum 31.12.	-20.756.114	-1.024.244	-5.116.064	-26.896.422

## Weitere Angaben

## Versicherungstechnische Erträge

31.12.2024

31.12.2023 angepasst

	GMM	VFA	Summe	GMM	VFA	Summe
<b>in TEUR</b>						
<b>Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der LRC inkl. ARC</b>	<b>841.409</b>	<b>1.079.656</b>	<b>1.921.065</b>	<b>740.275</b>	<b>1.092.646</b>	<b>1.832.921</b>
Erwartete versicherungstechnische Aufwendungen	511.602	712.118	1.223.720	424.311	683.780	1.108.091
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	72.751	92.828	165.579	65.370	95.720	161.090
Erfolgswirksam erfasste CSM	230.373	359.578	589.951	204.484	408.102	612.586
Andere Beträge	26.683	-84.868	-58.185	46.110	-94.956	-48.846
<b>Beträge, die sich auf die Amortisation der Abschlusskosten beziehen</b>	<b>338.510</b>	<b>300.806</b>	<b>639.316</b>	<b>266.393</b>	<b>291.024</b>	<b>557.417</b>
Zuordnung des Teils der Prämien, der sich auf die Amortisation der Abschlusskosten bezieht	338.510	300.806	639.316	266.393	291.024	557.417
<b>Summe</b>	<b>1.179.919</b>	<b>1.380.462</b>	<b>2.560.381</b>	<b>1.006.668</b>	<b>1.383.670</b>	<b>2.390.338</b>

## Erstmalig in der Periode erfasste Verträge

## General Measurement Model

	31.12.2024			31.12.2023		
	Nicht belastend	Belastend	Gesamt	Nicht belastend	Belastend	Gesamt
<b>in TEUR</b>						
<b>Selbst gezeichnet</b>	<b>0</b>	<b>-17.439</b>	<b>-17.439</b>	<b>-7.002</b>	<b>-3.234</b>	<b>-10.236</b>
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-1.992.739	-182.749	-2.175.488	-1.501.615	-220.586	-1.722.201
Schätzungen der Abschlusskosten	-383.882	-11.581	-395.463	-332.238	-24.679	-356.917
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-1.608.857	-171.168	-1.780.025	-1.169.377	-195.907	-1.365.284
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	2.442.137	173.790	2.615.927	1.817.483	222.980	2.040.463
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-101.088	-8.480	-109.568	-89.417	-5.628	-95.045
Vertragliche Servicemarge	-348.310		-348.310	-233.453		-233.453
<b>Zugekauft</b>	<b>-77.039</b>	<b>0</b>	<b>-77.039</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-147.341	0	-147.341	0	0	0
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-147.341	0	-147.341	0	0	0
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	105.191	0	105.191	0	0	0
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-5.594	0	-5.594	0	0	0
Vertragliche Servicemarge	-29.295		-29.295	0		0

## Erstmalig in der Periode erfasste Verträge

## Variable Fee Approach

	31.12.2024			31.12.2023		
	Nicht belastend	Belastend	Gesamt	Nicht belastend	Belastend	Gesamt
<b>in TEUR</b>						
<b>Selbst gezeichnet</b>	<b>0</b>	<b>-2.460</b>	<b>-2.460</b>	<b>-2.537</b>	<b>486</b>	<b>-2.051</b>
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-2.202.944	-32.022	-2.234.966	-1.955.842	-71.315	-2.027.157
Schätzungen der Abschlusskosten	-273.559	-4.186	-277.745	-269.127	-10.180	-279.307
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-1.929.385	-27.836	-1.957.221	-1.686.715	-61.135	-1.747.850
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	2.459.045	31.660	2.490.705	2.189.650	74.678	2.264.328
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-59.190	-2.098	-61.288	-55.743	-2.877	-58.620
Vertragliche Servicemarge	-196.911		-196.911	-180.602		-180.602
<b>Zugekauft</b>	<b>-399.629</b>	<b>0</b>	<b>-399.629</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-477.174	0	-477.174	0	0	0
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-477.174	0	-477.174	0	0	0
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	117.200	0	117.200	0	0	0
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-2.525	0	-2.525	0	0	0
Vertragliche Servicemarge	-37.130		-37.130	0		0

## Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM

## Ausgestellte Versicherungsverträge

	31.12.2024					Gesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	
<b>in TEUR</b>						
<b>GMM</b>	<b>-164.336</b>	<b>-124.548</b>	<b>-103.363</b>	<b>-86.462</b>	<b>-460.543</b>	<b>-939.252</b>
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-41.859	-34.956	-29.439	-24.913	-153.621	-284.788
Deckungsrückstellung (LRC)	-122.477	-89.592	-73.924	-61.549	-306.922	-654.464
<b>VFA</b>	<b>-352.007</b>	<b>-323.174</b>	<b>-298.503</b>	<b>-276.171</b>	<b>-3.414.930</b>	<b>-4.664.785</b>
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-230	-274	-309	-335	-4.347	-5.495
Deckungsrückstellung (LRC)	-351.777	-322.900	-298.194	-275.836	-3.410.583	-4.659.290
<b>Summe</b>	<b>-516.343</b>	<b>-447.722</b>	<b>-401.866</b>	<b>-362.633</b>	<b>-3.875.473</b>	<b>-5.604.037</b>

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM Ausgestellte Versicherungsverträge	31.12.2023					Gesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	
<b>in TEUR</b>						
GMM	-144.551	-99.742	-80.610	-66.264	-372.911	-764.078
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-39.250	-32.224	-27.666	-23.238	-147.401	-269.779
Deckungsrückstellung (LRC)	-105.301	-67.518	-52.944	-43.026	-225.510	-494.299
VFA	-386.096	-348.868	-319.752	-296.568	-3.768.433	-5.119.717
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-62	-98	-133	-163	-3.197	-3.653
Deckungsrückstellung (LRC)	-386.034	-348.770	-319.619	-296.405	-3.765.236	-5.116.064
Summe	-530.647	-448.610	-400.362	-362.832	-4.141.344	-5.883.795

## 1.4. Gehaltene Rückversicherungsverträge

### Entwicklung nach Bilanzposten

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge Alle Bewertungsmodelle	2024					Gesamt
	LRC / ARC		Verträge nicht bewertet nach PAA	LIC / AIC		
	Exkl. LoReCo	LoReCo		Verträge bewertet nach PAA		
				PVFCF	RA	
<b>in TEUR</b>						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	-39.390	4.142	653.672	1.163.020	26.854	1.808.298
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-35.639	422	-1.518	12.473	82	-24.180
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-75.029</b>	<b>4.564</b>	<b>652.154</b>	<b>1.175.493</b>	<b>26.936</b>	<b>1.784.118</b>
Versicherungstechnische Erträge	-1.477.363					-1.477.363
Versicherungstechnische Aufwendungen	-46.865	2.505	696.344	531.831	-1.748	1.182.067
Kapitalanlagekomponenten	-27.770	0	7.840	19.930	0	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	2.396	673	10.095	71.456	1.737	86.357
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-1.706	0	7.413	-4.830	-377	500
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-1.551.308</b>	<b>3.178</b>	<b>721.692</b>	<b>618.387</b>	<b>-388</b>	<b>-208.439</b>
Währungsänderungen	1.983	0	-303	-12.860	-334	-11.514
Veränderungen Konsolidierungskreis	-553	0	76	0	0	-477
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.530.434		-399.713	-592.356		538.365
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-1.231	0	-1.649	1.101	2	-1.777
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-95.704</b>	<b>7.742</b>	<b>972.257</b>	<b>1.189.765</b>	<b>26.216</b>	<b>2.100.276</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	-40.409	7.667	975.351	1.174.286	25.863	2.142.758
Passiva Stand zum 31.12.	-55.295	75	-3.094	15.479	353	-42.482

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -506.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

Alle Bewertungsmodelle

2023

	LRC / ARC		LIC / AIC			Gesamt
	Exkl. LoReCo	LoReCo	Verträge nicht bewertet nach PAA	Verträge bewertet nach PAA		
				PVFCF	RA	
<b>in TEUR</b>						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	-37.144	17.499	608.545	1.257.568	28.041	1.874.509
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-53.389	559	-1.319	16.198	210	-37.741
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-90.533</b>	<b>18.058</b>	<b>607.226</b>	<b>1.273.766</b>	<b>28.251</b>	<b>1.836.768</b>
Versicherungstechnische Erträge	-1.339.091					-1.339.091
Versicherungstechnische Aufwendungen	49.694	-13.421	308.863	548.357	-2.829	890.664
Kapitalanlagekomponenten	-31.263	0	14.512	16.751	0	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-3.174	8	4.562	38.559	1.673	41.628
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-5.247	-833	7.830	33.166	0	34.916
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-1.329.081</b>	<b>-14.246</b>	<b>335.767</b>	<b>636.833</b>	<b>-1.156</b>	<b>-371.883</b>
Währungsänderungen	26.494	752	-12.795	-1.549	-160	12.742
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.318.092		-278.043	-733.557		306.492
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-75.028</b>	<b>4.564</b>	<b>652.155</b>	<b>1.175.493</b>	<b>26.935</b>	<b>1.784.119</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	-39.390	4.142	653.672	1.163.020	26.854	1.808.298
Passiva Stand zum 31.12.	-35.639	422	-1.518	12.473	82	-24.180

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -4.911.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge  
Premium Allocation Approach

	2024				Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC		
	Exkl. LoReCo	LoReCo	PVFCF	RA	
<b>in TEUR</b>					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	67.552	6	1.163.020	26.854	1.257.432
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-3.631	1	12.473	82	8.925
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>63.921</b>	<b>7</b>	<b>1.175.493</b>	<b>26.936</b>	<b>1.266.357</b>
Versicherungstechnische Erträge	-1.043.945				-1.043.945
Versicherungstechnische Aufwendungen	-50.809	10	531.831	-1.748	479.284
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.330		442.282		444.612
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge	226	10			236
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			109.359	-1.687	107.672
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	0	0	-500	0	-500
Konsolidierungseffekte	-53.365		-19.310	-61	-72.736
Kapitalanlagekomponenten	-19.930	0	19.930	0	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	121	0	71.456	1.737	73.314
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	121	0	55.353	1.737	57.211
Konsolidierungseffekte	0	0	16.103	0	16.103
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	0	0	-4.830	-377	-5.207
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-1.114.563</b>	<b>10</b>	<b>618.387</b>	<b>-388</b>	<b>-496.554</b>
Währungsänderungen	708	0	-12.860	-334	-12.486
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>1.122.333</b>	<b>0</b>	<b>-592.356</b>	<b>0</b>	<b>529.977</b>
Erhaltene Prämien	1.123.975				1.123.975
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten			-592.356		-592.356
Abschlusskosten	-1.642				-1.642
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-4.571	0	1.101	2	-3.468
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>67.828</b>	<b>17</b>	<b>1.189.765</b>	<b>26.216</b>	<b>1.283.826</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	102.348	17	1.174.286	25.863	1.302.514
Passiva Stand zum 31.12.	-34.520	0	15.479	353	-18.688

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -12.

## Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

## Premium Allocation Approach

2023

	LRC / ARC		LIC / AIC		Gesamt
	Exkl. LoReCo	LoReCo	PVFCF	RA	
<b>in TEUR</b>					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	46.406	-1	1.257.568	28.041	1.332.014
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-22.244	0	16.198	210	-5.836
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>24.162</b>	<b>-1</b>	<b>1.273.766</b>	<b>28.251</b>	<b>1.326.178</b>
Versicherungstechnische Erträge	-931.526	0			-931.526
Versicherungstechnische Aufwendungen	45.835	5	548.357	-2.829	591.368
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	45.835		713.535		759.370
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge		5			5
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-165.532	-2.829	-168.361
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags			354		354
Kapitalanlagekomponenten	-16.751		16.751		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-198		38.559	1.673	40.034
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17			33.166		33.166
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-902.640</b>	<b>5</b>	<b>636.833</b>	<b>-1.156</b>	<b>-266.958</b>
Währungsänderungen	11.725	3	-1.549	-160	10.019
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>930.675</b>	<b>0</b>	<b>-733.557</b>	<b>0</b>	<b>197.118</b>
Erhaltene Prämien	930.675				930.675
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten			-733.557		-733.557
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>63.922</b>	<b>7</b>	<b>1.175.493</b>	<b>26.935</b>	<b>1.266.357</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	67.552	6	1.163.020	26.854	1.257.432
Passiva Stand zum 31.12.	-3.631	1	12.473	82	8.925

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -393.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

General Measurement Model

	2024			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LoReCo	LoReCo		
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	-106.942	4.136	653.672	550.866
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-32.008	421	-1.518	-33.105
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-138.950</b>	<b>4.557</b>	<b>652.154</b>	<b>517.761</b>
Versicherungstechnische Erträge	-433.418			-433.418
Versicherungstechnische Aufwendungen	3.944	2.495	696.344	702.783
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.961		366.363	369.324
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge		2.495		2.495
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			331.022	331.022
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	983	0	-1.041	-58
Kapitalanlagekomponenten	-7.840		7.840	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	2.275	673	10.095	13.043
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-1.706	0	7.413	5.707
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-436.745</b>	<b>3.168</b>	<b>721.692</b>	<b>288.115</b>
Währungsänderungen	1.275	0	-303	972
Veränderungen Konsolidierungskreis	-553	0	76	-477
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>408.101</b>	<b>0</b>	<b>-399.713</b>	<b>8.388</b>
Erhaltene Prämien	411.272			411.272
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten			-399.713	-399.713
Abschlusskosten	-3.171			-3.171
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen, etc.)	3.340	0	-1.649	1.691
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-163.532</b>	<b>7.725</b>	<b>972.257</b>	<b>816.450</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	-142.757	7.650	975.351	840.244
Passiva Stand zum 31.12.	-20.775	75	-3.094	-23.794

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -494.

## Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

## General Measurement Model

	2023			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LoReCo	LoReCo		
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	-83.550	17.500	608.545	542.495
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-31.145	559	-1.319	-31.905
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>-114.695</b>	<b>18.059</b>	<b>607.226</b>	<b>510.590</b>
Versicherungstechnische Erträge	-407.565	0		-407.565
Versicherungstechnische Aufwendungen	3.859	-13.426	308.863	299.296
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.867	0	220.334	223.201
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge		-13.426		-13.426
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			88.775	88.775
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	992	0	-246	746
Kapitalanlagekomponenten	-14.512		14.512	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-2.976	8	4.562	1.594
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-5.247	-833	7.830	1.750
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-426.441</b>	<b>-14.251</b>	<b>335.767</b>	<b>-104.925</b>
Währungsänderungen	14.769	749	-12.795	2.723
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>387.417</b>	<b>0</b>	<b>-278.043</b>	<b>109.374</b>
Erhaltene Prämien	387.417			387.417
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten			-278.043	-278.043
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>-138.950</b>	<b>4.557</b>	<b>652.155</b>	<b>517.762</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	-106.942	4.136	653.672	550.866
Passiva Stand zum 31.12.	-32.008	421	-1.518	-33.105

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -4.518.

## Entwicklung nach Bewertungskomponenten: Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet werden

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2024			
	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
<b>General Measurement Model</b>				
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	473.577	16.955	60.335	550.867
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-61.390	2.074	26.211	-33.105
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>412.187</b>	<b>19.029</b>	<b>86.546</b>	<b>517.762</b>
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	341.977	-66.223	-48.541	227.213
Erfolgswirksam erfasste CSM			-48.541	-48.541
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		-66.223		-66.223
Erfahrungswertanpassungen	341.977			341.977
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-105.969	67.455	40.093	1.579
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	-107.939	67.848	63.434	23.343
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	1.970	-393	-23.341	-21.764
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	42.607	-1.976	0	40.631
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	42.607	-1.976	0	40.631
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	-58	0	0	-58
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	8.250	1.710	3.083	13.043
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	4.955	752	0	5.707
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>291.762</b>	<b>1.718</b>	<b>-5.365</b>	<b>288.115</b>
Währungsänderungen	1.833	-169	-693	971
Veränderungen Konsolidierungskreis	-895	28	390	-477
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>8.388</b>			<b>8.388</b>
Erhaltene Prämien	411.272			411.272
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-399.713			-399.713
Abschlusskosten	-3.171			-3.171
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	1.699	0	-8	1.691
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>714.974</b>	<b>20.606</b>	<b>80.870</b>	<b>816.450</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	754.033	20.129	66.082	840.244
Passiva Stand zum 31.12.	-39.059	477	14.788	-23.794

## Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

General Measurement Model	2023			Gesamt
	PVFCF	RA	CSM	
<b>in TEUR</b>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	465.091	8.061	69.343	542.495
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-62.364	1.849	28.610	-31.905
<b>Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.</b>	<b>402.727</b>	<b>9.910</b>	<b>97.953</b>	<b>510.590</b>
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-113.928	-59.437	-12.051	-185.416
Erfolgswirksam erfasste CSM			-12.051	-12.051
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		-62.087		-62.087
Erfahrungswertanpassungen	-113.928	2.650		-111.278
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-78.026	63.490	-346	-14.882
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	-98.321	62.655	55.510	19.844
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	20.295	835	-55.856	-34.726
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	86.748	4.536	0	91.284
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	86.748	4.536		91.284
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	745			745
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-6.249	2.362	5.481	1.594
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	2.774	-1.024		1.750
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-107.936</b>	<b>9.927</b>	<b>-6.916</b>	<b>-104.925</b>
Währungsänderungen	8.022	-808	-4.491	2.723
Umbuchung zu Vermögenswerten/Schulden gem. IFRS 5				
<b>Gesamte eingetretene Zahlungsströme</b>	<b>109.374</b>			<b>109.374</b>
Erhaltene Prämien	387.417			387.417
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-278.043			-278.043
<b>Nettobuchwert Stand 31.12.</b>	<b>412.187</b>	<b>19.029</b>	<b>86.546</b>	<b>517.762</b>
Aktiva Stand zum 31.12.	473.577	16.955	60.335	550.867
Passiva Stand zum 31.12.	-61.390	2.074	26.211	-33.105

## Weitere Angaben

## Erstmalig in der Periode erfasste Verträge

General Measurement Model	31.12.2024	31.12.2023 angepasst
<b>in TEUR</b>		
<b>Selbst gezeichnet</b>	<b>23.343</b>	<b>19.844</b>
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	249.077	263.915
Schätzungen der Abschlusskosten	0	-2.160
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	249.077	266.075
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	-357.016	-362.236
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	67.848	62.655
Vertragliche Servicemarge	63.434	55.510
<b>Zugekauft</b>	<b>-477</b>	<b>0</b>
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-1.018	0
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-1.018	0
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	123	0
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	28	0
Vertragliche Servicemarge	390	0

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM Gehaltene Rückversicherungsverträge	31.12.2024					Gesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	
<i>in TEUR</i>						
<b>GMM</b>	<b>26.189</b>	<b>8.684</b>	<b>6.674</b>	<b>5.323</b>	<b>34.000</b>	<b>80.870</b>
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	23.319	7.269	5.532	4.336	25.626	66.082
Deckungsrückstellung (LRC)	2.870	1.415	1.142	987	8.374	14.788

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM Gehaltene Rückversicherungsverträge	31.12.2023					Gesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	
<i>in TEUR</i>						
<b>GMM</b>	<b>19.394</b>	<b>11.751</b>	<b>9.266</b>	<b>7.800</b>	<b>38.335</b>	<b>86.546</b>
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	17.244	6.974	5.512	4.582	26.023	60.335
Deckungsrückstellung (LRC)	2.150	4.777	3.754	3.218	12.312	26.211

## 1.5. Zugrundeliegende Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung

Zusammensetzung – Beizulegender Zeitwert	31.12.2024	31.12.2023 angepasst
<i>in TEUR</i>		
<b>Als Vermögenswert ausgewiesene Posten</b>	<b>25.817.600</b>	<b>25.289.448</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	412.695	359.105
Ausleihungen	449.543	540.618
Anleihen	15.527.901	15.761.012
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	98.014	103.057
Investmentfonds	7.997.314	7.211.757
Derivate	892	1.375
Aktien	363.979	411.041
Anteile an sonstigen Unternehmen	12.054	12.472
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	1.281	1.253
Forderungen	8.096	5.432
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	749.259	692.428
Selbstgenutzte Immobilien	196.572	189.898
<b>Als Verbindlichkeit ausgewiesene Posten</b>	<b>597</b>	<b>547</b>
Verbindlichkeiten für Derivate	597	547

<b>Erfolgswirksam erfasste Beträge</b>	<b>2024</b>	<b>2023 angepasst</b>
<i>in TEUR</i>		
<b>Zugrundeliegende finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>1.220.472</b>	<b>1.375.602</b>
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	432.969	491.841
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	0	-32
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-5.292	-3.475
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	782.770	870.390
Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.025	16.878
<b>Übrige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>744.560</b>	<b>552.388</b>
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	564.728	403.960
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	-5.076	112
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-12.814	-53.009
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	126.761	183.281
Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	43.960	1.578
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	27.001	16.466
<b>Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen</b>	<b>-1.622.378</b>	<b>-1.698.751</b>
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand gegenwärtiger finanzieller Rahmenbedingungen	-1.032.049	-904.897
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand Festzinssatz von Ersterfassung	-35.008	-22.095
Veränderungen bei Zinssätzen und anderen finanziellen Rahmenbedingungen	-439.123	-697.235
Währungsänderungen	-116.198	-74.524
<b>Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen</b>	<b>86.357</b>	<b>41.628</b>
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand gegenwärtiger finanzieller Rahmenbedingungen	62.709	38.317
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand Festzinssatz von Ersterfassung	3.598	1.705
Veränderungen bei Zinssätzen und anderen finanziellen Rahmenbedingungen	20.556	6.517
Währungsänderungen	-506	-4.911
<b>Summe</b>	<b>429.011</b>	<b>270.867</b>
<b>Erfolgsneutral erfasste Beträge</b>	<b>2024</b>	<b>2023 angepasst</b>
<i>in TEUR</i>		
Zugrundeliegende finanzielle Vermögenswerte	129.638	835.438
Übrige finanzielle Vermögenswerte	46.338	455.553
IFRS 17 – Ausgestellte Versicherungsverträge	-154.083	-1.067.611
IFRS 17 – Gehaltene Rückversicherungsverträge	500	34.915
<b>Summe</b>	<b>22.393</b>	<b>258.295</b>
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<i>in TEUR</i>		
<b>Erfolgswirksam erfasst</b>	<b>1.615.362</b>	<b>1.478.966</b>
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.186.351	1.208.099
Kapitalveranlagungsergebnis inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Immobilien	1.965.032	1.927.990
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.536.021	-1.657.123
<b>Erfolgsneutral erfasst</b>	<b>22.393</b>	<b>258.295</b>
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 9	175.976	1.290.991
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-153.583	-1.032.696
<b>Summe</b>	<b>1.637.755</b>	<b>1.737.261</b>

## 1.6. Entwicklung der Portfolios vom IFRS 17-Übergangzeitpunkt (1. Jänner 2022)

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge Alle Bewertungsmodelle	2024			2023		
	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt
<i>in TEUR</i>						
Vertragliche Servicemarge Stand 31.12. des Vorjahres	-4.940.495	-943.297	-5.883.792	-5.204.472	-731.610	-5.936.082
IAS 8-Fehlerkorrektur	0	6.623	6.623	0	0	0
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	-4.940.495	-936.674	-5.877.169	-5.204.472	-731.610	-5.936.082
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	360.632	229.319	589.951	437.277	175.310	612.587
Erfolgswirksam erfasste CSM	360.632	229.319	589.951	437.277	175.310	612.587
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	324.158	-553.054	-228.896	-148.807	-401.530	-550.337
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden		-545.221	-545.221		-414.055	-414.055
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	324.158	-7.833	316.325	-148.807	12.525	-136.282
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-7.863	-68.689	-76.552	9.038	-68.070	-59.032
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>676.927</b>	<b>-392.424</b>	<b>284.503</b>	<b>297.508</b>	<b>-294.290</b>	<b>3.218</b>
Währungsänderungen	19.333	33.023	52.356	-33.531	82.603	49.072
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-66.425	-66.425	0	0	0
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-1.561	4.259	2.698	0	0	0
<b>Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.</b>	<b>-4.245.796</b>	<b>-1.358.241</b>	<b>-5.604.037</b>	<b>-4.940.495</b>	<b>-943.297</b>	<b>-5.883.792</b>

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -41.544.

Entwicklung General Measurement Model	2024			2023		
	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt
<i>in TEUR</i>						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	-321.678	-442.399	-764.077	-386.863	-380.194	-767.057
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	61.563	168.810	230.373	70.129	134.355	204.484
Erfolgswirksam erfasste CSM	61.563	168.810	230.373	70.129	134.355	204.484
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-31.115	-293.824	-324.939	-411	-185.564	-185.975
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden		-348.310	-348.310		-233.453	-233.453
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-31.115	54.486	23.371	-411	47.889	47.478
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-3.953	-63.163	-67.116	14.834	-75.142	-60.308
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>26.495</b>	<b>-188.177</b>	<b>-161.682</b>	<b>84.552</b>	<b>-126.351</b>	<b>-41.799</b>
Währungsänderungen	1.120	14.682	15.802	-19.367	64.146	44.779
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-29.295	-29.295	0	0	0
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-1.603	1.603	0	0	0	0
<b>Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.</b>	<b>-295.666</b>	<b>-643.586</b>	<b>-939.252</b>	<b>-321.678</b>	<b>-442.399</b>	<b>-764.077</b>

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -32.108.

Entwicklung Variable Fee Approach	2024			2023		
	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt
<b>in TEUR</b>						
Vertragliche Servicemarge Stand 31.12. des Vorjahres	-4.618.817	-500.898	-5.119.715	-4.817.609	-351.416	-5.169.025
IAS 8-Fehlerkorrektur	0	6.623	6.623	0	0	0
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	-4.618.817	-494.275	-5.113.092	-4.817.609	-351.416	-5.169.025
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	299.069	60.509	359.578	367.148	40.955	408.103
Erfolgswirksam erfasste CSM	299.069	60.509	359.578	367.148	40.955	408.103
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	355.273	-259.230	96.043	-148.396	-215.966	-364.362
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	0	-196.911	-196.911		-180.602	-180.602
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	355.273	-62.319	292.954	-148.396	-35.364	-183.760
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-3.910	-5.526	-9.436	-5.796	7.072	1.276
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>650.432</b>	<b>-204.247</b>	<b>446.185</b>	<b>212.956</b>	<b>-167.939</b>	<b>45.017</b>
Währungsänderungen	18.213	18.341	36.554	-14.164	18.457	4.293
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-37.130	-37.130	0	0	0
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	42	2.656	2.698	0	0	0
<b>Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.</b>	<b>-3.950.130</b>	<b>-714.655</b>	<b>-4.664.785</b>	<b>-4.618.817</b>	<b>-500.898</b>	<b>-5.119.715</b>

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -9.436.

## Gehaltene Rückversicherungsverträge

Entwicklung General Measurement Model	2024			2023		
	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt
<b>in TEUR</b>						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	49.689	36.854	86.543	63.716	34.235	97.951
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-8.473	-40.068	-48.541	-9.387	-2.664	-12.051
Erfolgswirksam erfasste CSM	-8.473	-40.068	-48.541	-9.387	-2.664	-12.051
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	177	39.916	40.093	-3.301	2.955	-346
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	0	63.434	63.434		55.510	55.510
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	177	-23.518	-23.341	-3.301	-52.555	-55.856
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	259	2.824	3.083	-937	6.418	5.481
<b>Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>-8.037</b>	<b>2.672</b>	<b>-5.365</b>	<b>-13.625</b>	<b>6.709</b>	<b>-6.916</b>
Währungsänderungen	-35	-656	-691	-402	-4.090	-4.492
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	391	391	0	0	0
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	43	-51	-8	0	0	0
<b>Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.</b>	<b>41.660</b>	<b>39.210</b>	<b>80.870</b>	<b>49.689</b>	<b>36.854</b>	<b>86.543</b>

\*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -529.

### Zugrundeliegende Referenzwerte

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gesamtergebnisrechnung unter Sonstiges Ergebnis erfassten Beträge. Diese stammen von zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerten von Versicherungsverträgen, die bei der erstmaligen Erfassung mit dem FVA bewertet wurden.

Entwicklung	2024	2023 angepasst
<i>in TEUR</i>		
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	836.545	1.601.300
Erfolgsneutral erfasste Beträge	-90.284	-722.263
Erfolgswirksam erfasste Beträge	-42.631	-37.398
Veränderungen Konsolidierungskreis	160	0
Währungsänderungen	-1.196	-5.094
<b>Buchwert zum 31.12.</b>	<b>702.594</b>	<b>836.545</b>
davon enthaltener Stand der Risikovorsorge	-109.551	-120.793

Die Veränderung der Risikovorsorge wird in der Position Erfolgsneutral erfasste Beträge ausgewiesen.

### Versicherungstechnische Erträge

Versicherungstechnische Erträge	2024			2023		
	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt
<i>in TEUR</i>						
<b>Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge</b>	<b>1.369.492</b>	<b>10.768.985</b>	<b>12.138.477</b>	<b>1.437.101</b>	<b>9.484.724</b>	<b>10.921.825</b>
Premium Allocation Approach	0	9.578.096	9.578.096		8.531.487	8.531.487
General Measurement Model	195.372	984.547	1.179.919	225.762	780.906	1.006.668
Variable Fee Approach	1.174.120	206.342	1.380.462	1.211.339	172.331	1.383.670
<b>Versicherungstechnische Erträge gehaltener Rückversicherungsverträge</b>	<b>-24.305</b>	<b>-1.453.058</b>	<b>-1.477.363</b>	<b>-27.416</b>	<b>-1.311.675</b>	<b>-1.339.091</b>
Premium Allocation Approach	0	-1.043.945	-1.043.945		-931.526	-931.526
General Measurement Model	-24.305	-409.113	-433.418	-27.416	-380.149	-407.565

## 1.7. Konzentrationsrisiko

Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Österreich	23.368.637	23.370.578
Tschechische Republik	2.927.744	2.851.071
Polen	2.551.364	2.004.101
Albanien inkl. Kosovo	90.407	83.469
Baltikum	1.037.409	862.750
Bosnien-Herzegowina	116.952	115.348
Bulgarien	288.909	254.262
Kroatien	408.883	433.592
Moldau	15.396	17.210
Nordmazedonien	19.873	19.778
Rumänien	1.203.128	924.606
Serbien	329.151	313.779
Slowakei	1.661.644	1.563.953
Ukraine	111.694	95.723
Ungarn	1.359.616	1.308.700
Deutschland	787.719	766.302
Georgien	27.566	20.400
Liechtenstein	908.881	882.881
Türkei	1.129.587	795.305
Gruppenfunktionen	1.253.503	1.120.284
<b>Summe</b>	<b>39.598.063</b>	<b>37.804.092</b>

Verrechnete Prämien	2024	2023
in TEUR		
Kfz-Haftpflichtversicherung	2.470.991	2.214.614
Kfz-Kaskoversicherung	2.084.599	1.858.667
Sonstige Sachversicherung	7.495.365	6.796.547
Krankenversicherung	1.025.497	898.086
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	668.785	600.375
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung	2.383.322	2.358.228
Lebensversicherung ohne Gewinnbeteiligung	1.126.498	983.620
Konsolidierung	-2.028.710	-1.926.119
<b>Summe</b>	<b>15.226.347</b>	<b>13.784.018</b>

## 1.8. Versicherungs- und Marktrisiken – Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgenden Sensitivitäten sind als Effekt auf die Eigenmittel der Gruppensolvenzbilanz gemäß Solvency II berechnet. Im Wesentlichen besteht das Ziel unter Solvency II, risikoorientierte Systeme einzurichten und den Risikomanagementprozess zu verbessern. Dazu sind sowohl quantitative als auch qualitative Anforderungen zu erfüllen. Die VIG-Versicherungsgruppe hat ihre Managementprozesse entsprechend aufgesetzt und verwendet sie zur Steuerung.

Differenzen zwischen Solvency II- und IFRS 17-Berechnungen der Versicherungsverträge ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Gründen:

- unterschiedlicher Umfang der berücksichtigten Kosten,
- Vertragsgrenzen und
- angewandte Diskontierungszinssätze.

Gemäß IFRS 17 dürfen nur direkt einem Versicherungsvertrag zuordenbare Kosten berücksichtigt werden, wohingegen unter dem Solvency II-Regime der Vollkostenansatz bei der Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen verfolgt wird.

Beide Regime berücksichtigen Vertragslaufzeiten (contract boundaries) in der Modellierung der zukünftigen Zahlungsströme. Solvency II folgt bei der Ableitung der Vertragslaufzeiten vorrangig der Risikosicht, wohingegen IFRS 17 sich am Versicherungsvertrag selbst orientiert. Dementsprechend schlägt sich das unterschiedliche Vorgehen auch bei Zusatzversicherungen nieder, wo gem. IFRS 17 diese jenen der zugrunde liegenden Hauptversicherungsdeckung entsprechen. Bei der ermittelten Laufzeit von passiven Rückversicherungsverträgen lässt sich ebenfalls ein Unterschied feststellen. Unter Solvency II folgt die Vertragslaufzeit dem Erstversicherungsvertrag, wohingegen gem. IFRS 17 auf Basis der vertraglichen Laufzeiten des Rückversicherungsvertrags bilanziert wird.

Bei der Diskontierung der für die Laufzeit ermittelten Zahlungsströme gibt es unter Solvency II strenge regulatorisch verpflichtend vorgegebene Definitionen, die zu beachten sind. Im Gegensatz dazu wird sowohl die Ableitung des Zinssatzes als auch die Risikomarge gem. IFRS 17 prinzipienorientiert vom Unternehmen selbst definiert.

Trotz der angeführten Unterschiede sieht die VIG-Versicherungsgruppe die auf Basis von Solvency II ermittelten Risikosensitivitäten als eine angemessene Grundlage für die Einschätzungen gem. IFRS 17.

Sensitivitäten Eigenmittel – Veränderung	31.12.2024		31.12.2023	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
<b>Basiswert</b>	<b>10.401.147</b>		<b>10.344.756</b>	
<b>Versicherungstechnische Risiken</b>				
Lebensversicherung				
Sterblichkeitsrisiko +5 %	-8.251	-0,08	-18.251	-0,18
Sterblichkeitsrisiko -5 %	11.066	0,11	15.858	0,15
Verwaltungskosten +10 %	-219.960	-2,11	-	-
Verwaltungskosten -10 %	-	-	174.634	1,69
Stornoraten +100 %	-	-	-328.934	-3,18
Stornoraten +50 %	-177.519	-1,71	-	-
Stornoraten -50 %	241.305	2,32	259.501	2,51
Nichtlebensversicherung				
Endschadenquote (LIC) +1 %	-62.624	-0,60	-60.947	-0,59
Endschadenquote (LIC) -1 %	60.850	0,59	58.427	0,56
<b>Marktrisiken</b>				
Zinskurve +100bp	155.622	1,50	166.158	1,61
Zinskurve -100bp	-490.364	-4,71	-399.000	-3,86
Aktienwerte -25 %	-365.730	-3,52	-321.124	-3,10
Spreads bei Staats- und Unternehmensanleihen +50bp	-456.234	-4,39	-448.404	-4,33

Die dargestellten Veränderungen des Basiswerts sind jeweils isoliert zu betrachten. Dies bedeutet, dass verschiedene Sensitivitäten nicht addiert werden können, um eine kumulierte Veränderung des Basiswerts abzuleiten.

## 1.9. Versicherungsrisiko – Schadenentwicklung

### Premium Allocation Approach

LIC / AIC - ausgestellt	2022	2023	2024	Total
in TEUR				
<b>Erwartete undiskontierte Abflüsse exkl. Risikoanpassung</b>				
Am Ende des Schadenjahres	-5.250.606	-5.668.844	-6.754.510	
Ein Jahr später	-5.174.532	-5.640.597		
Zwei Jahre später	-5.050.530			
<b>Kumulierte Schadenzahlungen</b>	<b>4.438.167</b>	<b>4.368.506</b>	<b>3.553.094</b>	
LIC/AIC – Schadenjahre ab 2022	-612.363	-1.272.091	-3.201.416	-5.085.870
LIC/AIC – Schadenjahr 2021				-472.554
LIC/AIC – Schadenjahre vor 2021*				-2.009.357
Diskontierung				1.133.471
Risikoanpassung				-280.673
<b>Summe</b>				<b>-6.714.983</b>

\*Inklusive aller in der L/AIC enthaltenen Forderungen und Verbindlichkeiten

AIC / LIC - gehalten	2022	2023	2024	Total
in TEUR				
<b>Erwartete undiskontierte Abflüsse exkl. Risikoanpassung</b>				
Am Ende des Schadenjahres	696.401	587.095	774.871	
Ein Jahr später	701.875	649.635		
Zwei Jahre später	680.120			
<b>Kumulierte Schadenzahlungen</b>	<b>-563.635</b>	<b>-383.829</b>	<b>-354.981</b>	
AIC/LIC – Schadenjahre ab 2022	116.485	265.806	419.890	802.181
AIC/LIC – Schadenjahr 2021				53.610
AIC/LIC – Schadenjahre vor 2021*				432.202
Diskontierung				-98.228
Risikoanpassung				26.216
<b>Summe</b>				<b>1.215.981</b>

\*Inklusive aller in der A/LIC enthaltenen Forderungen und Verbindlichkeiten

## 1.10. Kreditrisiko

Das maximale Kreditrisiko, dem die VIG-Versicherungsgruppe ausgesetzt ist, entspricht den in der IFRS-Konzernbilanz unter den Posten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen ausgewiesenen Beträgen.

Anteil Rating des Rückversicherers	31.12.2024	31.12.2023
in %		
AAA	1,15	4,95
AA	49,12	39,53
A	41,57	48,62
BBB	2,81	2,58
BB und niedriger	1,72	0,97
Kein Rating	3,63	3,35

Aufgrund der guten Bonität der Rückversicherer der VIG-Versicherungsgruppe waren zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 keine Wertberichtigungen bei den Anteilen der Rückversicherer erforderlich.

## 1.11. Liquiditätsrisiko

Für das Liquiditätsrisiko wurde die Datenqualität geändert, weswegen im vorliegenden Konzernabschluss keine Vorjahresdaten dargestellt werden können.

Undiskontierte Nettozahlungsströme	31.12.2024		
	GMM	VFA	Summe
<b>Ausgestellte Versicherungsverträge</b>			
<i>in TEUR</i>			
Ein Jahr später	256.287	-858.128	-601.841
Zwei Jahre später	151.400	-1.034.021	-882.621
Drei Jahre später	54.108	-882.920	-828.812
Vier Jahre später	27.394	-950.886	-923.492
Fünf Jahre später	-19.719	-1.076.371	-1.096.090
Nach fünf Jahren	-3.573.815	-34.730.312	-38.304.127
<b>Summe</b>	<b>-3.104.345</b>	<b>-39.532.638</b>	<b>-42.636.983</b>

Undiskontierte Nettozahlungsströme	31.12.2024
	GMM
<b>Gehaltene Rückversicherungsverträge</b>	
<i>in TEUR</i>	
Ein Jahr später	-36.102
Zwei Jahre später	634
Drei Jahre später	-4.313
Vier Jahre später	-2.772
Fünf Jahre später	-2.491
Nach fünf Jahren	-31.861
<b>Summe</b>	<b>-76.905</b>

Das Liquiditätsrisiko, welches durch Beträge entsteht, die auf Aufforderung zu zahlen sind, wird mittels des Effekts aus dem Massenstorno von Lebensversicherungen simuliert. Die Parameter dafür werden entsprechend Artikel 142 (6) der Delegiertenverordnung der EU-Kommission Nummer 2015/35 angewandt. Im Falle des Massenstornos erhöhen sich die Best-Estimate-Reserven um EUR 1.556,0 Mio. (EUR 1.573,2 Mio.) Unter IFRS würde es gegenläufig zu einem signifikant positiven Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Auflösung der Vertragliche Servicemarge kommen.

## 2. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN SOWIE ANDERE NACH IFRS 9 BEWERTETE BILANZPOSTEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.4. Finanzinstrumente ab Seite 278 und die qualitative Beschreibung der Risiken ist im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement ab Seite 297 dargelegt.

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Englische Langbezeichnung
Bewertet zu AC	Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Measured at Amortised Costs
Bewertet zu FVtOCI	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Bewertet zu FVtPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Measured at Fair Value through Profit and Loss
Designiert bewertet zu FVtOCI	Designiert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Designated measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Designiert bewertet zu FVtPL	Designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Designated measured at Fair Value through Profit and Loss
ECL	Risikovorsorge	Expected Credit Loss
FV	Beizulegender Zeitwert	Fair Value
POCI	Beeinträchtigte Bonität bei Zugang	Purchased or Originated Credit-Impaired
SPPI	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme	Solely Payments of Principal and Interest
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	Verpflichtend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Mandatorily measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Mandatorily measured at Fair Value through Profit and Loss

### 2.1. Übersicht

Bewertung und Stand Risikovorsorge	31.12.2024		31.12.2023	
	Bilanzwert	ECL	Bilanzwert	ECL
<b>in TEUR</b>				
<b>Bewertet zu AC</b>				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.748.124	0	1.558.107	0
Finanzielle Vermögenswerte	3.472.610	-81.133	3.031.131	-67.811
IFRS 9 bewertete Forderungen	461.697	-19.840	440.374	-21.417
Finanzielle Verbindlichkeiten	-2.312.886	0	-2.394.470	0
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	-582.834	0	-587.214	0
<b>Bewertet zu FVtOCI</b>				
Finanzielle Vermögenswerte	24.777.481	-177.398	24.420.364	-172.613
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	24.486.454	-177.398	24.021.071	-172.613
Designiert bewertet zu FVtOCI	291.027	0	399.293	0
<b>Bewertet zu FVtPL</b>				
Finanzielle Vermögenswerte	11.468.221	0	10.606.555	0
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	11.148.394	0	10.393.733	0
Designiert bewertet zu FVtPL	319.827	0	212.822	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	-61.254	0	-1.851	0
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	-60.746	0	-1.296	0
Designiert bewertet zu FVtPL	-508	0	-555	0

Risikobehaftetes Portfolio*	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.665.742	1.447.034
Finanzielle Vermögenswerte	31.161.203	30.333.002
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.978.265	2.852.090
Selbstgenutzte Immobilien	466.840	470.950
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	204.761	185.622
<b>Summe</b>	<b>36.476.811</b>	<b>35.288.698</b>

\*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

## 2.2. Kategorien und Bewertungen

Vermögenswerte	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
<b>Bewertet zu AC</b>	<b>5.581.458</b>	<b>4.940.384</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.748.124	1.558.107
Ausleihungen	654.913	742.306
Anleihen	931.707	978.491
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.804.857	1.242.523
IFRS 9 bewertete Forderungen	441.857	418.957
<b>Bewertet zu FVtOCI</b>	<b>24.777.481</b>	<b>24.420.364</b>
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	24.486.454	24.021.071
Anleihen	24.486.454	24.021.071
Designiert bewertet zu FVtOCI	291.027	399.293
Aktien und Anteile an Unternehmen	291.027	399.293
Aktien	41.771	38.259
Anteile an sonstigen Unternehmen	64.451	70.088
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	184.805	290.946
<b>Bewertet zu FVtPL</b>	<b>11.468.221</b>	<b>10.606.555</b>
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	11.148.394	10.393.733
Aktien und Anteile an Unternehmen	397.914	484.219
Aktien	365.741	450.075
Anteile an sonstigen Unternehmen	24.332	30.116
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	7.841	4.028
Ausleihungen	4.856	0
Anleihen	1.717.122	1.716.436
Investmentfonds	9.010.758	8.174.035
Derivate	17.744	19.043
Designiert bewertet zu FVtPL	319.827	212.822
Anleihen	319.827	212.822
<b>Summe</b>	<b>41.827.160</b>	<b>39.967.303</b>

Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
<b>Bewertet zu AC</b>	<b>2.895.720</b>	<b>2.981.684</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.215.495	1.309.283
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.188	306.881
Finanzierungsverbindlichkeiten	579.072	579.908
Leasingverbindlichkeiten	220.131	198.398
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	582.834	587.214
<b>Bewertet zu FVtPL</b>	<b>61.254</b>	<b>1.851</b>
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	60.746	1.296
Designiert bewertet zu FVtPL	508	555
<b>Summe</b>	<b>2.956.974</b>	<b>2.983.535</b>

Details zu den Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit sind unter der Anhangangabe 8. Finanzielle Verbindlichkeiten auf Seite 222 zu finden. Die Konditionen der Nachrangigen Verbindlichkeiten sind unter der Anhangangabe 8.2. Nachrangige Verbindlichkeiten ab Seite 223 dargelegt.

### 2.3. Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Finanzinvestitionen	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
<b>Beizulegender Zeitwert – im Bestand befindlich</b>	<b>291.027</b>	<b>399.293</b>
Aktien	41.771	38.259
Anteile an sonstigen Unternehmen	64.451	70.088
Wiener Börse AG	31.972	31.710
GROPYUS AG	13.452	14.003
Restbetrag	19.027	24.375
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	184.805	290.946
VIG Poland/Romania Holding B.V.	0	97.664
Global Expert, s.r.o.	0	53.122
Global Repair Centres, s.r.o.	65.664	
HOTELY SRNÍ, a.s.	32.626	31.609
CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.	0	20.034
Restbetrag	86.515	88.517
<b>Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung</b>	<b>8.661</b>	<b>4.997</b>
Aktien	0	494
Anteile an sonstigen Unternehmen	5.174	202
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	3.487	4.301

Von den noch im Bestand befindlichen Aktien beläuft sich keine Einzelinvestition auf mehr als EUR 5,0 Mio. In den Restbeträgen der Positionen Anteile an sonstigen und an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen ist keine Einzelbeteiligung mit einem beizulegenden Zeitwert von über EUR 10,0 Mio. enthalten.

Die Ausbuchungen der Aktien und Anteile an Unternehmen sind auf Verschmelzungen sowie einer Kapitalherabsetzung zurückzuführen und die Einzelwerte überschreiten einen Betrag von EUR 10,0 Mio. nicht.

Zusatzinformationen	2024	2023
<i>in TEUR</i>		
<b>Erfasste Dividenden von Eigenkapitalinstrumenten designiert bewertet zu FVtOCI</b>	<b>9.495</b>	<b>6.943</b>
Im Bestand befindlich	9.292	6.918
Nicht mehr im Bestand befindlich	203	25
Innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgebuchte kumulierte Gewinne und Verluste	-8.438	-4.294

## 2.4. Konzentrationsrisiko

Die folgenden Risikopositionen betreffen jene Daten, die automatisiert verfügbar sind, und stellen nur einen Teilbestand des risikobehafteten Portfolios des Konzerns dar.

Finanzielle Vermögenswerte*	31.12.2024	31.12.2023 angepasst
<i>in TEUR</i>		
<b>Risiko mit Standort in</b>	<b>31.899.033</b>	<b>31.063.395</b>
Österreich	5.647.846	5.462.642
Vereinigte Staaten von Amerika	1.744.539	1.737.257
Tschechische Republik	2.760.351	2.972.307
Rumänien	1.193.262	1.052.618
Ungarn	738.871	750.833
Polen	2.231.636	2.066.515
Deutschland	2.179.627	2.221.969
Frankreich	2.055.325	2.308.211
Rest der Welt	13.347.576	12.491.043
<b>Risikopositionen ausgewiesen in</b>	<b>31.899.033</b>	<b>31.063.395</b>
EUR	23.420.981	23.446.534
USD	886.039	706.774
CZK	2.741.843	2.820.392
RON	1.128.018	911.655
HUF	609.852	648.507
PLN	1.858.626	1.669.917
Sonstige Währungen	1.253.674	859.616

\*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

Aufgrund der Struktur der Finanziellen Verbindlichkeiten, die langfristig am Kapitalmarkt begeben wurden, und der untergeordneten Bedeutung von Verbindlichkeiten bei einzelnen Kreditinstituten besteht kein signifikantes Konzentrationsrisiko.

Staatsanleihen* (Bilanzwert)	Bewertet zu AC		Bewertet zu FVtOCI		Bewertet zu FVtPL	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<i>in %</i>						
Österreich	3,97	3,79	9,93	8,93	2,50	3,11
Deutschland	0,00	0,00	2,01	2,58	12,95	21,59
Tschechische Republik	4,96	15,17	12,77	14,84	72,25	60,86
Slowakei	2,33	2,25	5,20	5,31	0,00	0,00
Polen	51,02	51,67	12,02	11,64	0,96	1,37
Rumänien	0,00	0,00	7,72	6,29	1,26	2,10
Andere Länder	37,72	27,12	50,35	50,41	10,08	10,97

\*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

## 2.5. Ausfallrisiko

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als designiert bewertet zu FVtPL klassifiziert sind, sind keinem eigenen Ausfallrisiko ausgesetzt, welches über das Sonstige Ergebnis zu erfassen wäre.

### Finanzielle Vermögenswerte

Das ausgewiesene Ausfallrisiko bezieht sich nur auf das risikobehaftete Portfolio des Konzerns wie in Anhangangabe 2.4. Konzentrationsrisiko auf Seite 210 dargestellt.

Ausfallrisiko	Verpflichtend bewertet zu FVtPL				Designiert bewertet zu FVtPL
	Ausleihungen	Anleihen	Investmentfonds	Aktien	Anleihen
<i>in TEUR</i>					
Max. Ausfallrisiko	1.180	788.079	1.541.128	303.565	317.483
Hinterlegte Sicherheiten	0	165.874	0	0	5.253

Die gem. IFRS 9 zu bildende Risikovorsorge wird auf Basis des Nominalwerts berechnet. Aufgrund dessen kann der Bilanzwert, vor allem in der Stufe 3, geringer sein als die kumulierte Risikovorsorge.

Bewertet zu AC	31.12.2024						Brutto- buchwert	ECL	Netto- buchwert*
	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating			
<i>in TEUR</i>									
<b>Ausleihungen</b>	0	140.120	102.116	164.469	87.712	181.923	676.340	-21.427	654.913
Stufe 1	0	140.120	101.116	157.252	9.210	63.993	471.691	-726	470.965
Stufe 2	0	0	1.000	7.217	78.502	112.669	199.388	-15.554	183.834
Stufe 3	0	0	0	0	0	5.261	5.261	-5.147	114
<b>Anleihen</b>	894	154.635	463.582	38.835	306.107	15.160	979.213	-47.506	931.707
POCI	0	0	0	0	655	0	655	5	660
Stufe 1	894	154.635	463.582	38.835	304.722	160	962.828	-32.503	930.325
Stufe 2	0	0	0	0	730	0	730	-8	722
Stufe 3	0	0	0	0	0	15.000	15.000	-15.000	0
<b>Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten</b>	4.765	19.879	972.217	345.185	470.353	4.658	1.817.057	-12.200	1.804.857
Stufe 1	4.765	19.879	972.217	345.185	470.353	4.658	1.817.057	-12.200	1.804.857

\*Der Nettobuchwert entspricht dem maximalen Ausfallrisiko vor Abzug etwaig gehaltener Sicherheiten.

## Bewertet zu AC

31.12.2023

	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Bruttobuchwert	ECL	Nettobuchwert*
<b>in TEUR</b>									
<b>Ausleihungen</b>	5.426	135.391	111.360	212.492	104.194	195.664	764.527	-22.221	742.306
Stufe 1	5.426	135.391	111.360	212.492	9.831	68.409	542.909	-528	542.381
Stufe 2	0	0	0	0	94.363	119.439	213.802	-14.005	199.797
Stufe 3	0	0	0	0	0	7.816	7.816	-7.688	128
<b>Anleihen</b>	511	237.512	438.375	61.277	245.721	18.971	1.002.367	-23.876	978.491
Stufe 1	511	237.512	438.375	61.277	217.384	18.971	974.030	-23.548	950.482
Stufe 2	0	0	0	0	28.337	0	28.337	-328	28.009
<b>Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten</b>	5.007	11.185	827.053	134.571	286.421	0	1.264.237	-21.714	1.242.523
Stufe 1	5.007	11.185	827.053	134.571	286.421	0	1.264.237	-21.714	1.242.523

\*Der Nettobuchwert entspricht dem maximalen Ausfallrisiko vor Abzug etwaig gehaltener Sicherheiten.

## Bewertet zu FVtOCI

31.12.2024

	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Bilanzwert	ECL
<b>in TEUR</b>								
<b>Anleihen</b>	3.211.650	6.214.967	8.321.477	5.311.484	1.294.464	132.412	24.486.454	-177.398
Stufe 1	3.211.650	6.214.967	8.321.477	5.301.226	396.680	70.236	23.516.236	-19.230
Stufe 2	0	0	0	4.258	897.604	56.861	958.723	-69.903
Stufe 3	0	0	0	6.000	180	5.315	11.495	-88.265

## Bewertet zu FVtOCI

31.12.2023

	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Bilanzwert	ECL
<b>in TEUR</b>								
<b>Anleihen</b>	3.103.904	6.341.607	7.636.692	5.590.543	1.208.807	139.518	24.021.071	-172.613
Stufe 1	3.103.904	6.341.607	7.636.692	5.583.139	960.371	68.133	23.693.846	-28.898
Stufe 2	0	0	0	6.391	225.916	63.820	296.127	-36.827
Stufe 3	0	0	0	1.013	22.520	7.565	31.098	-106.888

## Wertberichtigungstabelle

31.12.2024

IFRS 9 bewertete Forderungen	Fällig, nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
<b>in TEUR</b>					
<b>Forderungen für Dienstleistungen (IFRS 15)</b>	42.481	912	121	60	43.574
Bruttobuchwert	42.482	913	122	152	43.669
Risikovorsorge	-1	-1	-1	-92	-95
<b>Forderungen aus Finanzierungsleasing</b>	60.193	0	0	0	60.193
Bruttobuchwert	60.193	0	0	0	60.193
<b>Andere IFRS 9 bewertete Forderungen</b>	318.897	7.096	2.212	9.885	338.090
Bruttobuchwert	334.710	7.589	2.292	13.244	357.835
Risikovorsorge	-15.813	-493	-80	-3.359	-19.745
<b>Summe</b>	<b>421.571</b>	<b>8.008</b>	<b>2.333</b>	<b>9.945</b>	<b>441.857</b>
Verlustrate – Bandbreite	0,01%–100,00%	0,76%–62,00%	0,96%–100,00%	3,07%–100,00%	

Wertberichtigungstabelle IFRS 9 bewertete Forderungen	31.12.2023				Summe
	Fällig, nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	
<b>in TEUR</b>					
<b>Forderungen für Dienstleistungen (IFRS 15)</b>	38.552	645	167	15	39.379
Bruttobuchwert	38.554	648	169	93	39.464
Risikovorsorge	-2	-3	-2	-78	-85
<b>Forderungen aus Finanzierungsleasing</b>	55.326	0	0	0	55.326
Bruttobuchwert	55.326	0	0	0	55.326
<b>Andere IFRS 9 bewertete Forderungen</b>	301.834	3.548	2.144	16.726	324.252
Bruttobuchwert	317.569	3.916	2.170	21.929	345.584
Risikovorsorge	-15.735	-368	-26	-5.203	-21.332
<b>Summe</b>	<b>395.712</b>	<b>4.193</b>	<b>2.311</b>	<b>16.741</b>	<b>418.957</b>
Verlustrate – Bandbreite	0,01 %–100,00 %	0,84 %–62,00 %	2,07 %–100,00 %	1,53 %–100,00 %	

Im Geschäftsjahr wurden Anleihen bewertet zu FVtOCI in Höhe von TEUR 5.026 (TEUR 11.456) als Sicherheit für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten gestellt.

## 2.6. Liquiditätsrisiko

Fälligkeitsanalyse	31.12.2024					Bilanzwert exkl. Risikovorsorge
	<1 Jahr	>1 Jahr-5 Jahre	>5-10 Jahre	>10 Jahre	Ohne Fälligkeit	
<b>in TEUR</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	1.748.124	1.748.124
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>4.642.831</b>	<b>9.931.218</b>	<b>8.986.143</b>	<b>6.458.421</b>	<b>9.699.699</b>	<b>39.718.312</b>
Bewertet zu AC	2.050.561	523.871	254.302	643.876	0	3.472.610
Ausleihungen	116.341	93.904	94.232	371.863	0	676.340
Anleihen	185.907	362.234	159.194	271.878	0	979.213
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.748.313	67.733	876	135	0	1.817.057
Bewertet zu FVtOCI	2.394.042	8.442.791	8.174.529	5.475.092	291.027	24.777.481
Aktien und Anteile an Unternehmen	0	0	0	0	291.027	291.027
Anleihen	2.394.042	8.442.791	8.174.529	5.475.092	0	24.486.454
Bewertet zu FVtPL	198.228	964.556	557.312	339.453	9.408.672	11.468.221
Aktien und Anteile an Unternehmen	0	0	0	0	397.914	397.914
Ausleihungen	4.851	5	0	0	0	4.856
Anleihen	191.767	949.351	556.386	339.445	0	2.036.949
Investmentfonds	0	0	0	0	9.010.758	9.010.758
Derivate	1.610	15.200	926	8	0	17.744
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>-188.286</b>	<b>-870.061</b>	<b>-153.726</b>	<b>-1.162.067</b>	<b>0</b>	<b>-2.374.140</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	-51.082	-664.413	0	-500.000	0	-1.215.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-81.799	-119.889	-67.000	-29.500	0	-298.188
Finanzierungsverbindlichkeiten	-9.182	-3.626	-40.888	-525.376	0	-579.072
Verbindlichkeiten für Derivate	-11.234	-16.446	-19.684	-13.382	0	-60.746
Leasingverbindlichkeiten	-34.924	-65.379	-26.019	-93.809	0	-220.131
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	-65	-308	-135	0	0	-508

## Fälligkeitsanalyse

31.12.2023

	<1 Jahr	>1 Jahr-5 Jahre	>5-10 Jahre	>10 Jahre	Ohne Fälligkeit	Bilanzwert exkl. Risikovorsorge
<b>in TEUR</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	1.558.107	1.558.107
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>3.589.517</b>	<b>10.188.034</b>	<b>8.718.489</b>	<b>6.504.463</b>	<b>9.057.547</b>	<b>38.058.050</b>
Bewertet zu AC	1.490.415	619.738	276.158	644.820	0	3.031.131
Ausleihungen	191.999	111.953	95.146	365.429	0	764.527
Anleihen	228.349	314.773	179.977	279.268	0	1.002.367
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.070.067	193.012	1.035	123	0	1.264.237
Bewertet zu FVOCI	1.929.022	8.747.438	8.017.053	5.327.558	399.293	24.420.364
Aktien und Anteile an Unternehmen	0	0	0	0	399.293	399.293
Anleihen	1.929.022	8.747.438	8.017.053	5.327.558	0	24.021.071
Bewertet zu FVPL	170.080	820.858	425.278	532.085	8.658.254	10.606.555
Aktien und Anteile an Unternehmen	0	0	0	0	484.219	484.219
Anleihen	168.401	804.458	424.314	532.085	0	1.929.258
Investmentfonds	0	0	0	0	8.174.035	8.174.035
Derivate	1.679	16.400	964	0	0	19.043
<b>Summe</b>	<b>3.589.517</b>	<b>10.188.034</b>	<b>8.718.489</b>	<b>6.504.463</b>	<b>10.615.654</b>	<b>39.616.157</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>-149.495</b>	<b>-731.318</b>	<b>-345.761</b>	<b>-1.169.747</b>	<b>0</b>	<b>-2.396.321</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	-103.091	-506.192	-200.000	-500.000	0	-1.309.283
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.950	-158.406	-80.025	-61.500	0	-306.881
Finanzierungsverbindlichkeiten	-9.646	-3.625	-40.879	-525.758	0	-579.908
Verbindlichkeiten für Derivate	-707	0	-589	0	0	-1.296
Leasingverbindlichkeiten	-29.029	-62.759	-24.121	-82.489	0	-198.398
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVPL	-72	-336	-147	0	0	-555

## 2.7. Marktrisiko

## Verringerung des beizulegenden Zeitwerts

2024

	Szenario 0	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
von Aktien	0%	-20%	-10%	-20%	-20%	0%
von Anleihen	0%	-5%	-3%	-5%	0%	-5%
von Immobilien	0%	-5%	-10%	0%	-10%	-10%
<b>Beizulegender Zeitwert der Aktiva abzüglich Passiva (in TEUR)</b>	<b>8.313.995</b>	<b>6.449.620</b>	<b>6.784.352</b>	<b>6.722.575</b>	<b>7.530.211</b>	<b>6.414.539</b>

## Verringerung des beizulegenden Zeitwerts

2023

	Szenario 0	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
von Aktien	0%	-20%	-10%	-20%	-20%	0%
von Anleihen	0%	-5%	-3%	-5%	0%	-5%
von Immobilien	0%	-5%	-10%	0%	-10%	-10%
<b>Beizulegender Zeitwert der Aktiva abzüglich Passiva (in TEUR)</b>	<b>7.881.965</b>	<b>6.036.750</b>	<b>6.368.866</b>	<b>6.306.199</b>	<b>7.108.693</b>	<b>6.001.674</b>

Je nach Anwendungszweck führt die VIG Holding für die VIG-Versicherungsgruppe Value-at-Risk-Berechnungen für unterschiedliche Teilportfolios durch. Die Konfidenzniveaus variieren zwischen 95,0% und 99,5% und die Haltedauer zwischen 20 und 250 Tagen. Der Natur des Portfolios entsprechend kommen die größten Beiträge zum Value-at-Risk aus Zins- bzw. Spreadkomponenten. Zur Plausibilisierung der Berechnungen wird über die wichtigsten Teilportfolios der Value-at-Risk sowohl nach der beschriebenen parametrischen Methode als auch nach der historischen Berechnungsmethode ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99%) jener finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Value-at-Risk	31.12.2024	31.12.2023
in EUR Mio.		
10 Tage Haltedauer	477	782
20 Tage Haltedauer	675	1.106
60 Tage Haltedauer	1.169	1.915

## 2.8. Details zum Nettoergebnis

Ergebnis aus Finanzinstrumenten bewertet zu FVtPL	2024	2023
in TEUR		
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>886.565</b>	<b>950.981</b>
<b>Verpflichtend bewertet zu FVtPL</b>	<b>882.145</b>	<b>935.325</b>
Ausleihungen	225	176
Anleihen	99.116	164.226
Investmentfonds	805.018	713.568
Aktien und Anteile an Unternehmen	-14.232	67.422
Derivate	-7.982	-10.067
<b>Designiert bewertet zu FVtPL</b>	<b>4.420</b>	<b>15.656</b>
Anleihen	4.420	15.656
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>47</b>	<b>17</b>
<b>Designiert bewertet zu FVtPL</b>	<b>47</b>	<b>17</b>
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	47	17
<b>Zinsergebnis</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
in TEUR		
<b>Zinserträge</b>	<b>1.215.651</b>	<b>1.110.995</b>
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	997.697	895.801
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu AC	203.969	145.064
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtOCI	793.728	750.737
Zinserträge übrige	217.954	215.194
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL	174.993	169.128
Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI	9.495	6.943
Sonstige Erträge aus Finanzinstrumenten	33.466	39.123
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-115.351</b>	<b>-126.973</b>
Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode	-71.532	-87.869
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu AC	-71.532	-87.869
Zinsaufwendungen übrige	-43.819	-39.104
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	0	17
Sonstige Aufwendungen aus Finanzinstrumenten	-43.819	-39.121
<b>Summe</b>	<b>1.100.300</b>	<b>984.022</b>

Das im Kapitalveranlagungsergebnis erfasste Entgelt für Vermögensverwaltung beläuft sich auf TEUR 37.361 (TEUR 39.086).

## 2.9. Ausbuchung

Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen können Ereignisse wie etwa Verkäufe oder Endfälligkeiten von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu AC sein.

	2024		2023	
	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
<b>in TEUR</b>				
Ausleihungen	0	-4.874	9	-37
Anleihen	1.167	-1.369	149	-41
<b>Summe</b>	<b>1.167</b>	<b>-6.243</b>	<b>158</b>	<b>-78</b>

## 3. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 286 dargelegt.

Entwicklung	2024	2023
<b>in TEUR</b>		
Anschaffungskosten	2.099.862	2.090.712
Kumulierte Wertminderung zum 31.12. des Vorjahres	-728.497	-651.991
<b>Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.</b>	<b>1.371.365</b>	<b>1.438.721</b>
Währungsänderungen	-15.159	8.283
Wertminderungen	-116.327	-75.639
<b>Buchwert zum 31.12.</b>	<b>1.239.879</b>	<b>1.371.365</b>
Kumulierte Wertminderung zum 31.12.	840.734	728.497
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>2.080.613</b>	<b>2.099.862</b>

Die Wertminderungen im aktuellen Geschäftsjahr betreffen die CGU-Gruppe Ungarn (Segment Erweiterte CEE).

Aufgrund der wiederholten Prolongation der zusätzlichen Versicherungssteuer durch die ungarische Regierung wurden Szenarioanalysen für weitergehende Aufwendungen aus dieser Steuer über den aktuell geltenden gesetzlichen Zeitraum hinaus gerechnet. Dies führte zu verminderten Cash flow-Projektionen, welche in einer Wertminderung des Firmenwerts mündeten.

Die Wertminderungen im Vorjahr betrafen überwiegend die CGU-Gruppe Baltikum (TEUR 75.481) (Segment Erweiterte CEE).

Firmenwerte CGU-Gruppen (Buchwerte)	31.12.2024	31.12.2023
<b>in TEUR</b>		
Österreich	301.716	301.716
Tschechische Republik	448.108	456.516
Polen	153.735	151.449
Bulgarien	124.354	124.354
Slowakei	131.227	131.227
Ungarn	70.212	195.576
Gruppenfunktionen	10.527	10.527
<b>Summe</b>	<b>1.239.879</b>	<b>1.371.365</b>

Wertminderungen und erzielbarer Betrag der CGU-Gruppen	Berichtspflichtiges Segment	2024		2023	
		Wertminderungen	Erzielbarer Betrag	Wertminderungen	Erzielbarer Betrag
<i>in TEUR</i>					
Baltikum	Erweiterte CEE			75.481	231.883
Ungarn	Erweiterte CEE	116.327	303.848		

Wertminderungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer separaten Position zwischen der Zwischensumme Operatives Gruppenergebnis und dem Ergebnis vor Steuern erfasst.

Allgemein angewandte Berechnungsparameter	2024	2023
Basiszinssatz vor Inflationsdifferenzen in %	2,59	2,22
Marktrisikoprämie in %	6,91	7,53
Beta-Faktor*	0,89	0,90

\*Der Beta-Faktor wurde zum Stichtag auf Basis einer definierten Peer Group ermittelt.

Wesentliche Berechnungsparameter	Diskontierungssätze*		Länderrisiken		Langfristige Wachstumsraten	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<i>in %</i>						
Österreich	9,24	9,54	0,53	0,58	1,50	1,50
Tschechische Republik	9,49	9,64	0,80	0,88	3,77–4,10	3,67–4,87
Polen	10,70	11,52	1,13	1,24	5,48–5,75	5,87–7,43
Albanien inkl. Kosovo	13,95	15,98	4,80	6,58	6,56	6,60
Baltikum	9,93	10,30	1,22	1,34	4,82–7,60	5,00–7,51
Bosnien-Herzegowina	17,21	18,29	8,67	9,51	5,45–7,23	5,49–7,32
Bulgarien	10,97	11,09	2,13	2,34	5,49–6,16	5,75–6,37
Kroatien	10,31	11,74	1,60	2,78	4,78–6,38	5,07–7,34
Moldau	20,39	21,23	8,67	9,51	8,28	8,33
Nordmazedonien	13,52	14,02	4,80	5,26	5,92	5,85
Rumänien	12,73	13,06	2,93	3,21	5,49–7,73	5,38–7,82
Serbien	13,82	14,46	4,02	4,40	5,50–7,35	5,69–7,51
Slowakei	10,31	10,20	1,60	1,24	4,54–5,31	5,07–5,33
Ukraine	28,55	30,97	16,01	17,55	9,80–12,93	10,06–13,08
Ungarn	12,31	13,29	2,54	2,78	5,44–6,30	6,68–6,71
Deutschland	8,71	8,96	0,00	0,00	1,50	1,50
Georgien	13,74	14,12	4,02	4,40	6,45	6,53
Liechtenstein	8,71	8,96	0,00	0,00	1,50	1,50
Türkei	30,02	61,41	6,01	9,51	12,28–15,22	26,35–29,20
Gruppenfunktionen	9,24–13,82	9,54–14,46	0,53–4,02	0,58–4,40	1,50–7,35	1,50–7,51

\*Die Berechnung der Diskontierungssätze basiert auf Parametern vor Steuern.

Sensitivitäten	31.12.2024				
	Cash flows	Wachstumsrate	Diskontierungssatz	Cash flows und Diskontierungssatz	Verschlechterung des Rückversicherungsergebnisses
	-10 %	-1 %p	+1 %p	-10 % und +1 %p	-10 %
<i>in TEUR</i>					
Slowakei	0	0	0	14.489	0
Ungarn	24.468	7.980	29.410	50.633	32.921

Sensitivitäten Zusätzlicher Wertminderungsbedarf	31.12.2023			
	Cash flows	Wachstumsrate	Diskontierungssatz	Cash flows und Diskontierungssatz
	-10 %	-1 %p	+1 %p	-10 % und +1 %p
<b>in TEUR</b>				
Tschechische Republik	0	0	0	39.977
Slowakei	37.005	0	34.617	91.740

#### 4. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ab Seite 288 dargelegt. Die beizulegenden Zeitwerte sind unter Anhangangabe 16. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 234 zu finden.

Entwicklung	2024	2023
<b>in TEUR</b>		
Anschaffungskosten	3.914.121	3.613.686
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-1.062.031	-968.671
<b>Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.</b>	<b>2.852.090</b>	<b>2.645.015</b>
Währungsänderungen	1.409	10.445
Umgliederungen	2.957	7.180
Zugänge	198.289	247.823
Abgänge	-1.100	-9.974
Veränderungen Konsolidierungskreis	2	47.941
Zuschreibungen	3.636	0
Planmäßige Abschreibungen	-75.281	-69.647
Wertminderungen	-3.737	-26.693
<b>Buchwert zum 31.12.</b>	<b>2.978.265</b>	<b>2.852.090</b>
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	1.135.305	1.062.031
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>4.113.570</b>	<b>3.914.121</b>

Die Wertminderungen sind im Wesentlichen auf die Gebäude des SIA "Gertrüdes 121" (TEUR 1.000) sowie der NNC REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ (TEUR 1.882) zurückzuführen. Die Wertminderungen aus dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den Gebäuden der ATRIUM TOWER SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ (TEUR 6.021), KKB Real Estate SIA (TEUR 4.546), VIG FUND, a.s. (TEUR 4.108) sowie der Pereca 11 Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością (TEUR 3.150).

Die Zuschreibungen sind im Wesentlichen auf die Gebäude der ATRIUM TOWER SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ (TEUR 2.507) und der VIG FUND a.s. (TEUR 1.000) zurückzuführen.

Erfolgswirksam erfasste Beträge	2024	2023
<i>in TEUR</i>		
Mieteinnahmen	214.139	194.758
<b>Betriebliche Aufwendung</b>	<b>-78.838</b>	<b>-70.045</b>
Betriebliche Aufwendung für vermietete Immobilien	-72.640	-65.496
Betriebliche Aufwendung für leerstehende Immobilien	-6.198	-4.549
<b>Abgangsergebnis</b>	<b>705</b>	<b>3.470</b>
Gewinn aus dem Abgang	861	3.798
Verluste aus dem Abgang	-156	-328
<b>Summe</b>	<b>136.006</b>	<b>128.183</b>

Nutzungsart	31.12.2024	31.12.2023
<i>in TEUR</i>		
Selbstgenutzt	13.770	8.513
Vermietet (Operatives Leasing)	2.964.495	2.843.577
<b>Summe</b>	<b>2.978.265</b>	<b>2.852.090</b>

Es gibt keine materiellen Beschränkungen der Verfügungsmacht oder materielle vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb der ausgewiesenen Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Nutzung der Immobilien in % des Immobilienportfolios	31.12.2024	31.12.2023
<b>Österreich</b>	<b>66,63</b>	<b>66,86</b>
Selbstgenutzte Immobilien	4,87	4,93
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	61,76	61,93
<b>Gruppenfunktionen</b>	<b>17,74</b>	<b>17,20</b>
Selbstgenutzte Immobilien	1,18	1,09
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16,56	16,11
<b>Übrige Segmente</b>	<b>15,63</b>	<b>15,94</b>
Selbstgenutzte Immobilien	7,50	8,16
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8,13	7,78

## 5. SELBSTGENUTZTE IMMOBILIEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.8. Selbstgenutzte Immobilien ab Seite 288 dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
<i>in TEUR</i>		
Selbstgenutzte Immobilien	466.840	470.950
Sachanlagen	162.222	148.209
<b>Summe</b>	<b>629.062</b>	<b>619.159</b>

Es gibt keine materiellen Beschränkungen der Verfügungsmacht oder materielle vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb der ausgewiesenen Posten Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen.

Entwicklung	2024	2023
<b>in TEUR</b>		
Anschaffungskosten	772.132	772.481
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-301.182	-289.640
<b>Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.</b>	<b>470.950</b>	<b>482.841</b>
Währungsänderungen	-3.461	-524
Umgliederungen	-4.554	-8.453
Zugänge	25.471	16.970
Abgänge	-1.352	-954
Veränderungen Konsolidierungskreis	-2.083	0
Planmäßige Abschreibungen	-18.131	-17.704
Wertminderungen	0	-1.226
<b>Buchwert zum 31.12.</b>	<b>466.840</b>	<b>470.950</b>
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	310.150	301.182
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>776.990</b>	<b>772.132</b>

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises resultieren aus der Entkonsolidierung der Driving Camp Autodrom Sosnova a.s.

Buchwerte berichtspflichtige Segmente	31.12.2024	31.12.2023
<b>in TEUR</b>		
Österreich	167.634	163.344
Tschechische Republik	111.479	118.123
Polen	7.728	11.667
Erweiterte CEE	133.195	135.416
Spezialmärkte	6.007	6.022
Gruppenfunktionen	40.797	36.378
<b>Gesamt</b>	<b>466.840</b>	<b>470.950</b>

Nutzungsart	31.12.2024	31.12.2023
<b>in TEUR</b>		
<b>Selbstgenutzte Immobilien</b>	<b>466.840</b>	<b>470.950</b>
Selbstgenutzt	436.510	449.558
Vermietet (Operatives Leasing)	30.330	21.392

## 6. INVESTITIONEN IN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Die Bilanzposition Investitionen in Beteiligungsunternehmen besteht nur aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen. Die Liste der Beteiligungsunternehmen ist in Anhangangabe 20. Unternehmenszusammenschlüsse ab Seite 245 dargelegt.

Die Anteile an at equity bewerteten Unternehmen hatten zum 31. Dezember 2024 einen Buchwert von EUR 204,8 Mio. und zum 31. Dezember 2023 einen Buchwert von EUR 185,6 Mio. Der Anteil der at equity bewerteten Unternehmen lag damit gemessen am Buchwert des risikobehafteten Portfolios zum 31. Dezember 2024 bei 0,56 % (0,53 %).

Zusammensetzung Ergebnis	2024	2023
<b>in TEUR</b>		
<b>Erträge</b>	<b>27.001</b>	<b>16.466</b>
Laufendes Ergebnis	27.001	16.466

## 7. FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.12. Forderungen und Verbindlichkeiten ab Seite 294 dargelegt.

### 7.1. Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2024			31.12.2023		
	Bruttobuchwert	ECL	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	ECL	Nettobuchwert
<b>in TEUR</b>						
IFRS 9 bewertete Forderungen	461.697	-19.840	441.857	440.374	-21.417	418.957
Sonstige Forderungen	118.111		118.111	76.715		76.715
<b>Summe</b>	<b>579.808</b>	<b>-19.840</b>	<b>559.968</b>	<b>517.089</b>	<b>-21.417</b>	<b>495.672</b>

Fälligkeitsstruktur	31.12.2024	31.12.2023
<b>in TEUR</b>		
Bis zu 1 Jahr	408.920	359.471
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	61.508	60.655
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	20.229	19.570
Mehr als zehn Jahre	69.311	55.976
<b>Summe</b>	<b>559.968</b>	<b>495.672</b>

### 7.2. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
<b>in TEUR</b>		
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	582.834	587.214
Sonstige Verbindlichkeiten	573.984	525.461
<b>Summe</b>	<b>1.156.818</b>	<b>1.112.675</b>

Bezüglich der Detailangaben zu Steuerverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in der Anhangangabe 11. Steuern ab Seite 227 verwiesen.

Bezüglich der Detailangaben zu Leasingverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in der Anhangangabe 8. Finanzielle Verbindlichkeiten auf Seite 222 verwiesen.

Fälligkeitsstruktur	31.12.2024	31.12.2023
<b>in TEUR</b>		
Bis zu 1 Jahr	838.197	798.211
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	48.914	51.987
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	35.865	28.203
Mehr als zehn Jahre	233.842	234.274
<b>Summe</b>	<b>1.156.818</b>	<b>1.112.675</b>

## 8. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

### 8.1. Übersicht

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
<i>in TEUR</i>		
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.215.495	1.309.283
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.188	306.881
Finanzierungsverbindlichkeiten	579.072	579.908
Verbindlichkeiten für Derivate	60.746	1.296
Leasingverbindlichkeiten	220.131	198.398
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	508	555
<b>Summe</b>	<b>2.374.140</b>	<b>2.396.321</b>

Die Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten wurde im Vergleich zu der im Konzernbericht 2023 dargestellten Entwicklung dahingehend geändert, dass nur noch die wesentlichen Bilanzposten dargestellt werden.

Entwicklung	31.12.2024		
	Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanzierungsverbindlichkeiten
<i>in TEUR</i>			
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	1.309.283	306.881	579.908
<b>Zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>-144.945</b>	<b>-13.269</b>	<b>-7.183</b>
Einzahlungen	0	40	50
Auszahlungen	-91.748	-9.336	-1.473
Bezahlte Zinsen	-53.197	-3.973	-5.760
<b>Zahlungsunwirksame Veränderungen</b>	<b>51.157</b>	<b>4.576</b>	<b>6.347</b>
Zugänge	51.570	4.575	6.339
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	2	0
Währungsänderungen	-413	-1	8
<b>Buchwert zum 31.12.</b>	<b>1.215.495</b>	<b>298.188</b>	<b>579.072</b>

Entwicklung	31.12.2023		
	Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanzierungsverbindlichkeiten
<i>in TEUR</i>			
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	1.789.281	343.898	593.118
<b>Zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>-546.812</b>	<b>-42.113</b>	<b>-6.408</b>
Einzahlungen	0	23	509
Auszahlungen	-469.987	-37.719	-1.287
Bezahlte Zinsen	-76.825	-4.417	-5.630
<b>Zahlungsunwirksame Veränderungen</b>	<b>66.814</b>	<b>5.096</b>	<b>-6.802</b>
Zugänge	67.382	5.096	6.278
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	-21.760
Umbuchungen	0	0	8.643
Währungsänderungen	-568	0	37
<b>Buchwert zum 31.12.</b>	<b>1.309.283</b>	<b>306.881</b>	<b>579.908</b>

## 8.2. Nachrangige Verbindlichkeiten

### Nachrangige Verbindlichkeiten des Konzerns

Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen <sup>1</sup>	davon Anteilige Zinsen	Laufzeit	Verzinsung	Beizulegender Zeitwert <sup>2</sup>
		in TEUR	in TEUR		in Jahren	
VIG Holding	2.3.2015	221.110	6.697	31 <sup>3</sup>	Erste 11 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	214.949
VIG Holding	13.4.2017	205.383	5.384	30 <sup>4</sup>	Erste 10 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	195.394
VIG Holding	15.6.2022	513.289	13.289	20 <sup>4</sup>	Erste 10 Jahre: 4,875 % p.a.; danach variabel	526.890
Donau Versicherung	15.4. + 21.5.2004	9.978	478	bis 2025	4,95 % p.a.	9.581
Donau Versicherung	1.7.1999	1.537	37	bis 2025	4,95 % p.a.	1.503
Wiener Städtische	1.3.1999	8.588	338	bis 2025	4,90 % p.a.	8.248
Wiener Städtische	11.5.2017	255.610	5.610	10 <sup>5</sup>	3,50 % p.a.	251.250
<b>Summe</b>		<b>1.215.495</b>	<b>31.833</b>			<b>1.207.815</b>

<sup>1</sup> Im aushaftenden Volumen sind die jeweiligen anteiligen Zinsen, gemäß der Dirty Value-Methode, enthalten.

<sup>2</sup> Der Beizulegende Zeitwert wird nur vom Nominale des Wertpapiers, ohne anteilige Zinsen, ermittelt.

<sup>3</sup> Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist frühestens nach 11 Jahren möglich.

<sup>4</sup> Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist frühestens nach 10 Jahren möglich.

<sup>5</sup> Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist nicht vorgesehen.

### Nachrangige Verbindlichkeiten der VIG Holding

Zinsen auf die Ergänzungskapitalanleihen gelangen nur insofern zur Auszahlung, als die Zinsen im nationalen Jahresüberschuss des Unternehmens gedeckt sind. Die Zinsen sind aber jedenfalls im Aufwand enthalten.

Am 2. März 2015 wurde eine Nachranganleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 400.000.000,00 mit einer Laufzeit von 31 Jahren begeben. Eine Kündigung durch die VIG Holding ist erstmals am 2. März 2026 und zu jedem folgenden Kupontermin zu 100 % möglich. In den ersten elf Jahren der Laufzeit wird die Nachranganleihe mit einem Zinssatz von 3,75 % p.a. fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die nachrangige Anleihe entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II. Die Anleihe notiert an der Luxemburger Börse. Am 21. April 2023 erfolgte ein vorzeitiger teilweiser Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen. Es konnten rd. 46 % (EUR 185,6 Mio.) zurückgekauft werden. Das noch aushaftende Volumen dieser Schuldverschreibungen beträgt somit EUR 214,4 Mio.

Im Rahmen einer Privatplatzierung wurde am 6. April 2017 eine nachrangige Anleihe in Höhe von EUR 200.000.000,00 begeben. Die nachrangige Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. In den ersten zehn Jahren der Laufzeit werden die nachrangigen Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz von 3,75 % p.a. fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die Einbeziehung in den Dritten Markt der Wiener Börse erfolgte mit 13. April 2017.

Am 8. Juni 2022 wurde eine nachrangige Tier 2-Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 platziert. Die Nachranganleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. Die Schuldverschreibungen werden anfänglich mit jährlich 4,875 % fest verzinst. Sofern nicht zuvor gekündigt und zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen ab dem 15. Juni 2032 (einschließlich) variabel verzinst. Die Schuldverschreibungen notieren an der Wiener Börse.

## 9. DETAILS ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Zusammensetzung	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in TEUR								
<b>Kapitalveranlagungsergebnis</b>	<b>820.847</b>	<b>1.010.854</b>	<b>143.621</b>	<b>183.108</b>	<b>125.001</b>	<b>130.074</b>	<b>404.884</b>	<b>293.611</b>
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	430.949	450.204	76.835	91.970	68.037	61.016	210.509	186.751
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	0	-36	0	0	-1.699	-1	-196	158
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	2.508	-1.697	5.706	-12.345	2.762	-1.058	3.378	-41.948
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	387.390	562.383	61.080	103.483	55.901	70.117	191.193	148.650
davon Ergebnis aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVTPL	275.412	450.961	59.678	85.029	18.782	46.694	130.031	139.636
davon Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVTPL	19.713	13.106	5.845	7.726	36.370	37.271	32.327	14.103
<b>Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>40.501</b>	<b>26.252</b>	<b>-8</b>	<b>-1.040</b>	<b>457</b>	<b>339</b>	<b>2.204</b>	<b>226</b>
davon laufende Erträge	92.905	84.590	670	535	926	682	7.110	5.446
davon Abschreibungen	-52.601	-58.338	-629	-1.575	-469	-344	-5.647	-5.302
davon Ergebnis aus dem Verkauf	197	0	-49	0	0	0	613	81
<b>Finanzierungsaufwendungen</b>	<b>-32.645</b>	<b>-48.237</b>	<b>-3.131</b>	<b>-2.935</b>	<b>-2.047</b>	<b>-1.012</b>	<b>-8.466</b>	<b>-8.276</b>
davon Zinsaufwendungen aus Personalarückstellungen	-8.582	-8.637	0	0	0	0	-42	0
davon Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	-858	-1.691	0	0	0	0	-521	-57
davon Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.363	-778	0	0	0	0	-7	-466
davon Zinsaufwendungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	-19.984	-35.287	-1.678	-1.224	-1.581	-1.500	-6.425	-6.397
davon Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-1.847	-1.718	-1.405	-1.506	-578	-297	-1.475	-961
<b>Ergebnis von Selbstgenutzte Immobilien</b>	<b>985</b>	<b>325</b>	<b>-1.975</b>	<b>-5.485</b>	<b>909</b>	<b>-788</b>	<b>-1.374</b>	<b>-2.779</b>
davon Abschreibungen	-8.123	-7.634	-3.684	-5.101	-355	-411	-3.512	-3.333
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	154	2.681	-29	1.478	0	2.068	590

Zusammensetzung	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>in TEUR</b>								
<b>Kapitalveranlagungsergebnis</b>	<b>337.574</b>	<b>274.198</b>	<b>79.673</b>	<b>50.780</b>	<b>-27.554</b>	<b>-49.557</b>	<b>1.884.046</b>	<b>1.893.068</b>
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	149.266	89.306	89.841	53.210	-27.740	-36.656	997.697	895.801
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	-7	-41	-3.174	0	0	0	-5.076	80
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-32.654	-2.880	194	3.444	0	0	-18.106	-56.484
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	220.969	187.813	-7.188	-5.874	186	-12.901	909.531	1.053.671
davon Ergebnis aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	80.462	50.994	1.150	-1.140	0	0	565.515	772.174
davon Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	11.636	-871	-2.554	-5.815	0	0	103.337	65.520
<b>Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>235</b>	<b>543</b>	<b>17.290</b>	<b>5.579</b>	<b>-56</b>	<b>-55</b>	<b>60.623</b>	<b>31.844</b>
davon laufende Erträge	489	661	33.257	32.853	-57	-55	135.300	124.712
davon Abschreibungen	-254	-251	-19.418	-30.530	0	0	-79.018	-96.340
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	133	-56	3.256	0	0	705	3.470
<b>Finanzierungsaufwendungen</b>	<b>-2.122</b>	<b>-577</b>	<b>-62.156</b>	<b>-86.233</b>	<b>28.343</b>	<b>47.944</b>	<b>-82.224</b>	<b>-99.326</b>
davon Zinsaufwendungen aus Personalarückstellungen	0	0	-1.893	-1.829	0	0	-10.517	-10.466
davon Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0	-16.995	-3.004	11.454	0	-6.920	-4.752
davon Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	-2.949	-26.604	0	21.619	-4.319	-6.229
davon Zinsaufwendungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-39.985	-54.126	16.276	26.305	-53.377	-72.229
davon Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-2.120	-578	-178	-96	688	479	-6.915	-4.677
<b>Ergebnis von Selbstgenutzte Immobilien</b>	<b>310</b>	<b>325</b>	<b>932</b>	<b>510</b>	<b>-6.425</b>	<b>-5.496</b>	<b>-6.638</b>	<b>-13.388</b>
davon Abschreibungen	-240	-252	-1.436	-1.200	0	0	-17.350	-17.931
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	0	0	0	0	0	6.227	715

## 10. KONZERNEIGENKAPITAL

Nähere Informationen zu den Eigenkapitalpositionen sind ab Seite 292 zu finden.

### 10.1. Dividendenzahlung

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
<b>in TEUR</b>		
Dividenden	179.200	166.400
Zinszahlungen auf das Hybridkapital	9.638	9.638
Direkt im Eigenkapital erfasste latente Steuern	-1.995	-2.082
<b>Summe</b>	<b>186.843</b>	<b>173.956</b>
<b>Ausschüttung 2024 für das Geschäftsjahr 2023</b>		
<b>in EUR</b>		
Stammaktien	1,40	179.200.000

## 10.2. Gewinnverwendungsvorschlag

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG Holding) hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Bilanzgewinn von EUR 392.795.125,51 abgeschlossen. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wird nachstehende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

Die 128 Mio. Aktien erhalten eine Dividende von EUR 1,55 je Aktie. Als Auszahlungstag wird der 28. Mai 2025, als Record Date (Nachweisstichtag Dividende) der 27. Mai 2025 und als Ex-Tag dieser Dividende wird der 26. Mai 2025 bestimmt.

Insgesamt soll daher eine Ausschüttung von EUR 198.400.000,00 erfolgen. Der nach der Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in der Höhe von EUR 194.395.125,51 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## 10.3. Kapitalrücklagen – Hybridkapital

Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen	Laufzeit	Verzinsung	Beizulegender Zeitwert
	in TEUR		in Jahren	
10.6.2021	300.000	unbegrenzt	Erste 10 Jahre: 3,2125 % p.a.; danach variabel	263.497

Am 15. März 2021 hat die VIG Holding eine Hybridkapital-Anleihe im Zuge einer Privatplatzierung beim Hauptaktionär, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, platziert. Das Hybridkapital erfüllt die Eigenkapitalkriterien gemäß IAS 32.16C und .16D, da die Emittentin frei über die Zinszahlung entscheiden kann und die Laufzeit unbegrenzt ist. Zusätzlich entspricht sie den Anforderungen eines Restricted-Tier-1-Instruments nach Solvency II sowie der Kapitalqualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P.

## 10.4. Übrige Rücklagen

Zusammensetzung	31.12.2024			Netto
	Brutto	+/- Latente Steuern	+/- Nicht beherrschende Anteile	
<b>in TEUR</b>				
<b>Nicht realisierte Gewinne und Verluste</b>	<b>266.642</b>	<b>-70.958</b>	<b>-4.153</b>	<b>191.531</b>
IFRS 9-Rücklagen recyclebar*	-823.095	174.077	11.673	-637.345
IFRS 9-Rücklagen nicht recyclebar	22.518	-2.789	-163	19.566
IFRS 17-Rücklagen recyclebar	208.332	-46.095	-2.574	159.663
IFRS 17-Rücklagen nicht recyclebar	858.887	-196.151	-13.089	649.647
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Personalrückstellungen	-191.785	43.708	3.089	-144.988
Anteilige Übrige Rücklagen assoziierter Unternehmen	-7.977	0	174	-7.803
Währungsrücklage	-152.853	0	5.254	-147.599
<b>Summe</b>	<b>-85.973</b>	<b>-27.250</b>	<b>4.364</b>	<b>-108.859</b>

\*Davon wurden brutto in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert: TEUR 98.291

## Zusammensetzung

31.12.2023

	Brutto	+/- Latente Steuern	+/- Nicht beherrschende Anteile	Netto
<b>in TEUR</b>				
Nicht realisierte Gewinne und Verluste	226.014	-66.693	-4.146	155.175
IFRS 9-Rücklagen recyclebar*	-997.005	213.339	12.054	-771.612
IFRS 9-Rücklagen nicht recyclebar	-1.953	-3.155	-241	-5.349
IFRS 17-Rücklagen recyclebar	301.363	-56.951	-3.422	240.990
IFRS 17-Rücklagen nicht recyclebar	923.609	-219.926	-12.537	691.146
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Personalrückstellungen	-188.664	42.936	3.022	-142.706
Anteilige Übrige Rücklagen assoziierter Unternehmen	-11.888	0	250	-11.638
Währungsrücklage	-144.572	0	4.016	-140.556
<b>Summe</b>	<b>-119.110</b>	<b>-23.757</b>	<b>3.142</b>	<b>-139.725</b>

\*Davon wurden brutto in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert: TEUR 122.542

## 11. STEUERN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.13. Steuern ab Seite 295 dargelegt.

## 11.1. Steueraufwand

Zusammensetzung	2024	2023
<b>in TEUR</b>		
<b>Tatsächliche Steuern</b>	<b>174.289</b>	<b>152.883</b>
Aus laufender Periode*	175.189	143.208
Aus früheren Perioden	-900	9.675
<b>Latente Steuern</b>	<b>40.651</b>	<b>43.560</b>
Veränderung der latenten Steuern im laufenden Jahr	38.032	55.865
Periodenfremde latente Steuern aus temporären Differenzen	5.120	-8.948
Periodenfremde latente Steuern aus Verlustvorträgen	-2.501	-3.357
<b>Summe</b>	<b>214.940</b>	<b>196.443</b>

\*Die GloBE-Steuer ist im Posten Tatsächliche Steuern aus laufender Periode enthalten und der beinhalten Betrag ist für den Konzern als unwesentlich einzustufen.

Überleitungsrechnung	2024	2023
<b>in TEUR</b>		
Erwarteter Steuersatz in %	23,0%	24,0%
Ergebnis vor Steuern	881.806	772.689
<b>Erwarteter Steueraufwand</b>	<b>202.815</b>	<b>185.445</b>
Korrigiert um Steuereffekte aus:		
Abweichender lokaler Steuersatz	-29.011	-31.061
Änderungen von Steuersätzen	-1.373	-11.528
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	118.089	131.049
Steuerlich außer Ansatz bleibende Erträge	-96.952	-100.669
Steuern aus Vorjahren	1.720	-2.630
Nichtansatz/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen	1.539	6.099
Nichtansatz/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	504	6.023
Auswirkungen aus der Gruppenbesteuerung/Ergebnisabführungen	-2.871	-403
Sonstige	20.480	14.118
<b>Effektiver Steueraufwand</b>	<b>214.940</b>	<b>196.443</b>
Effektiver Steuersatz in %	24,4%	25,4%

Als Konzernsteuersatz wird der Ertragssteuersatz der Muttergesellschaft verwendet.

Die nicht abzugsfähigen Aufwendungen beinhalten Abschreibungen, Ausgaben im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen sowie sonstige nicht abzugsfähige Ausgaben. Die steuerlich außer Ansatz bleibenden Erträge sind insbesondere auf Zuschreibungen, erhaltene Dividenden sowie Zinsen zurückzuführen.

## 11.2. Steuerlatenzen

Die angesetzten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen temporäre Unterschiedsbeträge der in der folgenden Tabelle angeführten Bilanzposten (die Unterschiedsbeträge wurden bereits mit den anzuwendenden Steuersätzen bewertet). Anzumerken ist, dass die latenten Steuern, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjekts saldiert werden und dementsprechend in der Bilanz unterschiedliche Salden entweder auf der Aktiv- oder Passivseite ausgewiesen werden.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, für den er genutzt werden kann. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann.

Zusammensetzung	31.12.2024		31.12.2023	
	Ansprüche	Schulden	Ansprüche	Schulden
<b>in TEUR</b>				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	255	28.132	32	42.605
Finanzielle Vermögenswerte und Investitionen in Beteiligungsunternehmen	557.214	448.326	553.663	393.599
Forderungen und Übrige Aktiva	166.976	27.962	211.304	22.191
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen <sup>1</sup>	180.067	152.311	225.921	118.421
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	16.927	35.749	13.627	36.711
Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte	3.947	30.663	4.088	12.801
Nutzungsrechte	0	65.283	0	59.319
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen, Finanzielle Verbindlichkeiten und Übrige Passiva	316.163	63.874	275.614	73.449
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen <sup>2</sup>	677.935	1.080.897	665.666	1.137.070
Rückstellungen	139.893	95.061	122.299	90.088
Unversteuerte Rücklagen	0	8.870	0	9.162
Verlustvorräte	32.012	0	46.293	0
<b>Summe vor Wertberichtigung</b>	<b>2.091.389</b>	<b>2.037.128</b>	<b>2.118.507</b>	<b>1.995.416</b>
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-35.909		-42.012	
<b>Summe vor Saldierung</b>	<b>2.055.480</b>	<b>2.037.128</b>	<b>2.076.495</b>	<b>1.995.416</b>
Saldierung	-1.603.417	-1.603.417	-1.593.208	-1.593.208
<b>Summe nach Saldierung</b>	<b>452.063</b>	<b>433.711</b>	<b>483.287</b>	<b>402.208</b>

<sup>1</sup> Inkl. Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen und Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

<sup>2</sup> Inkl. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

Aktive latente Steuern aus Siebentelabschreibungen wurden in Höhe von TEUR 13.419 (TEUR 10.458) angesetzt. Jene, die nicht angesetzt wurden, betragen TEUR 0 (TEUR 3.810). Die Saldierung von latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen von konsolidierten Steuersubjekten der Steuergruppen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, ergibt eine latente Steuerschuld von TEUR 51,311 (TEUR 875). In Übereinstimmung mit IAS 12,39 wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen angesetzt, da sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren. Die Differenz zwischen dem steuerlichen Buchwert und dem IFRS-Eigenkapital beträgt TEUR 1.993,081 (TEUR 1.868,341). Ebenso wurden latente Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 9.218 (TEUR 17.252) nicht angesetzt, da noch keine Gewinnausschüttungsabsicht vorliegt.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR -14.972 (TEUR -14.612) sowie latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR -20.937 (TEUR -27.400) werden nicht angesetzt.

Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	2024	2023
in TEUR		
Bosnien-Herzegowina	-108	-309
Estland	-340	-340
Kroatien	0	-25
Liechtenstein	-970	-960
Litauen	-225	-275
Österreich	-10.571	-9.601
Polen	-4.725	-9.379
Rumänien	-115	-1.469
Serbien	-654	-822
Slowakei	-1.989	-577
Slowenien	0	-40
Tschechische Republik	-4	-121
Ukraine	0	-85
Ungarn	-1.236	-3.397
<b>Summe</b>	<b>-20.937</b>	<b>-27.400</b>

### 11.3. Steuersätze

Der Ermittlung der Steuerabgrenzung wurden folgende Steuersätze zu Grunde gelegt:

Steuersätze	31.12.2024	31.12.2023
in %		
Albanien	15,0	15,0
Bosnien-Herzegowina	10,0	10,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland <sup>1</sup>	30,0	30,0
Estland <sup>2</sup>	0,0	0,0
Georgien <sup>3</sup>	0,0	15,0
Kosovo	10,0	10,0
Kroatien	18,0	18,0
Lettland <sup>4</sup>	0,0	0,0
Liechtenstein	12,5	12,5
Litauen <sup>5</sup>	15,0	15,0
Moldau	12,0	12,0
Nordmazedonien	10,0	10,0
Niederlande	25,8	25,8
Österreich <sup>6</sup>	23,0	24,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Serbien	15,0	15,0
Slowakei <sup>7</sup>	21,0	21,0
Tschechische Republik	21,0	19,0
Türkei	30,0	30,0
Ukraine	18,0	18,0
Ungarn	11,3	11,3

<sup>1</sup> Der hier angeführte Steuersatz entspricht einem Pauschalsteuersatz. Die Besteuerung ist abhängig von Sitz und Tätigkeit der Gesellschaft zwischen 15,825 % und 31,925 %.

<sup>2</sup> Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden zwischen 14,0 % und 20,0 % besteuert. Ab 1. Jänner 2025 wird der Körperschaftsteuersatz auf 22,0 % erhöht.

<sup>3</sup> Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden mit 15,0 % besteuert.

<sup>4</sup> Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden mit 20,0 % besteuert.

<sup>5</sup> Ab 1. Jänner 2025 wird der Körperschaftsteuersatz auf 16,0 % erhöht.

<sup>6</sup> Im Jahr 2024 ist die zweite und letzte etappenweise Senkung der Körperschaftsteuer aufgrund einer gesetzlichen Änderung von 24,0 % auf 23,0 % erfolgt.

<sup>7</sup> Der Körperschaftsteuersatz beträgt 21,0 %, Versicherungsunternehmen müssen jedoch zusätzliche Steuerabgaben entrichten, sodass für diese Gesellschaften ein Steuersatz von 25,36 % gilt. Ab 1. Jänner 2025 wird der Körperschaftsteuersatz auf 24,0 % erhöht.

### 12. RÜCKSTELLUNGEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Angabe 24.11. Rückstellungen ab Seite 294 dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>333.117</b>	<b>340.708</b>
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	232.752	236.499
Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen	100.365	104.209
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	87.399	71.853
Sonstige Rückstellungen	372.585	336.059
<b>Summe</b>	<b>793.101</b>	<b>748.620</b>

## Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
<i>in TEUR</i>		
Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing	24.034	19.947
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	21.225	19.398
Rückstellung für IT	78.598	78.966
<b>Übrige Rückstellungen</b>	<b>248.728</b>	<b>217.748</b>
Rückstellung für Garantieverzinsung Pensionsfonds	61.683	30.396
Rückstellung für regulatorische Risiken	46.307	28.542
Belastende Wartungsverträge	920	920
Andere übrige Rückstellungen	139.818	157.890
<b>Summe</b>	<b>372.585</b>	<b>336.059</b>

Entwicklung	Buchwert 1.1.2024	Veränderungen Konsolidierungs- ungskreis	Währungs- änderungen	Umbuchung	Dotierungen	Verbrauch	Auflösung	Buchwert 31.12.2024
<i>in TEUR</i>								
Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing	19.947	570	100	2.392	18.108	-9.194	-7.889	24.034
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	19.398	7.902	-244	0	4.983	-2.153	-8.661	21.225
Rückstellung für IT	78.966	319	28	0	78.360	-51.146	-27.929	78.598
Übrige Rückstellungen	217.748	28.993	-1.038	-2.392	119.145	-45.813	-67.915	248.728
<b>Summe</b>	<b>336.059</b>	<b>37.784</b>	<b>-1.154</b>	<b>0</b>	<b>220.596</b>	<b>-108.306</b>	<b>-112.394</b>	<b>372.585</b>

Fälligkeitsstruktur	31.12.2024	31.12.2023
<i>in TEUR</i>		
Bis zu 1 Jahr	255.437	249.606
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	39.344	40.583
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	15.474	15.474
Mehr als zehn Jahre	62.330	30.396
<b>Summe</b>	<b>372.585</b>	<b>336.059</b>

## 13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.6. Immaterielle Vermögenswerte ab Seite 287 dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
<i>in TEUR</i>		
Erworben Software	500.119	476.139
Übrige immaterielle Vermögenswerte	196.751	114.222
<b>Summe</b>	<b>696.870</b>	<b>590.361</b>

Der Anstieg der Übrigen immateriellen Vermögenswerte resultiert aus dem Anstieg der Kundenstöcke und stammt vorwiegend aus der Erstkonsolidierung der Vienna PTE sowie der Carpathia Pensii.

## Erworbene Software

Entwicklung	2024	2023
in TEUR		
Anschaffungskosten	1.048.854	940.268
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-572.715	-494.150
<b>Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.</b>	<b>476.139</b>	<b>446.118</b>
Währungsänderungen	-4.165	562
Umgliederungen	-14.930	-361
Zugänge	130.732	120.481
Abgänge	-2.518	-3.328
Veränderungen Konsolidierungskreis	3.400	0
Rückführung von Wertminderungen	8	0
Planmäßige Abschreibungen	-88.463	-80.498
Wertminderungen	-84	-6.835
<b>Buchwert zum 31.12.</b>	<b>500.119</b>	<b>476.139</b>
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	649.070	572.715
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>1.149.189</b>	<b>1.048.854</b>

## 14. LEASINGVERHÄLTNISSE

### Leasinggeber:innen – Operatives Leasing

Fälligkeitsstruktur der undiskontierten Leasingzahlungen	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	167.299	142.410
Mehr als ein Jahr bis zu zwei Jahren	154.787	127.156
Mehr als zwei Jahre bis zu drei Jahren	144.700	117.400
Mehr als drei Jahre bis zu vier Jahren	132.112	108.340
Mehr als vier Jahre bis zu fünf Jahren	118.951	100.128
Mehr als fünf Jahre	3.515.286	3.071.781
<b>Summe</b>	<b>4.233.135</b>	<b>3.667.215</b>

Leasingerträge	2024	2023
in TEUR		
Feste Leasingerträge	172.441	146.236
Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen	33.115	27.638
<b>Summe</b>	<b>205.556</b>	<b>173.874</b>

## 15. ART DER AUFWENDUNGEN UND DETAILS ANDERE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

### 15.1. Allgemeine Information

Aufgrund der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 17 sind Aufwendungen, die Versicherungsverträgen direkt zuordenbar sind, im Posten Versicherungstechnisches Ergebnis enthalten. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen sind keinen Versicherungsverträgen direkt zuordenbar und werden im Posten Andere Aufwendungen berücksichtigt.

Die unter IFRS 17 berücksichtigten Aufwendungen belaufen sich in der aktuellen Periode auf TEUR 3.883.599 (TEUR 3.677.783). Abgesehen von Personalaufwendungen stammt ein wesentlicher Anteil aus bezahlten Provisionen, IT-Aufwendungen, Steuern in Zusammenhang mit Versicherungsabschlüssen und planmäßigen Abschreibungen.

### 15.2. Personal

Personalstand	31.12.2024	31.12.2023
<b>Anzahl</b>		
Außendienst	15.745	15.047
Innendienst	15.898	14.358
<b>Summe</b>	<b>31.643</b>	<b>29.405</b>

Der angegebene Personalstand ist ein Durchschnittswert auf Basis Full-Time Equivalent.

Personalaufwand	2024	2023
<b>in TEUR</b>		
Löhne und Gehälter	979.677	823.528
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	9.134	7.320
Aufwendungen für die Altersvorsorge	15.534	10.750
Gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und Aufwendungen sowie Pflichtbeiträge	240.609	207.656
Sonstige Sozialaufwendungen	36.471	29.344
<b>Summe</b>	<b>1.281.425</b>	<b>1.078.598</b>
Außendienst	499.043	458.997
Innendienst	782.382	619.601

### 15.3. Andere Erträge und Aufwendungen

	2024	2023 angepasst
<b>in TEUR</b>		
<b>Andere Erträge</b>	<b>344.771</b>	<b>303.932</b>
davon Wechselkursgewinne	58.692	82.414
davon sonstige Dienstleistungsumsätze	166.429	121.222
<b>Andere Aufwendungen</b>	<b>-889.735</b>	<b>-821.804</b>
davon allgemeine Verwaltungsaufwendungen gem. IFRS 17	-541.786	-512.564
davon Wechselkursverluste	-56.809	-87.797
davon Aufwendungen aus nicht monetären Positionen gem. IAS 29	-30.947	-31.547
davon Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien	-6.637	-13.388

Sowohl der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten gem. IFRS 17 als auch jener der sonstigen Dienstleistungsumsätze ist auf stetig steigende regulatorische Anforderungen und ein gewachsenes Geschäftsvolumen zurückzuführen.

## WEITERE ANGABEN

### 16. BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 288 dargelegt.

#### 16.1. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten und Kapitalanlagen

Aktiva	31.12.2024				Beizulegender Zeitwert
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	
<i>in TEUR</i>					
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>39.637.179</b>	<b>28.070.686</b>	<b>7.623.744</b>	<b>3.927.130</b>	<b>39.621.560</b>
Bewertet zu AC	3.391.477	485.343	845.241	2.045.274	3.375.858
Ausleihungen	654.913	0	538.281	111.313	649.594
Anleihen	931.707	479.288	306.960	122.960	909.208
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.804.857	6.055	0	1.811.001	1.817.056
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	24.486.454	20.683.803	3.700.951	101.700	24.486.454
Anleihen	24.486.454	20.683.803	3.700.951	101.700	24.486.454
Designiert bewertet zu FVtOCI	291.027	38.162	0	252.865	291.027
Aktien	41.771	38.162	0	3.609	41.771
Anteile an sonstigen Unternehmen	64.451	0	0	64.451	64.451
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	184.805	0	0	184.805	184.805
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	11.148.394	6.558.059	3.063.044	1.527.291	11.148.394
Aktien	365.741	289.226	5.619	70.896	365.741
Anteile an sonstigen Unternehmen	24.332	0	0	24.332	24.332
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	7.841	0	0	7.841	7.841
Ausleihungen	4.856	0	3.676	1.180	4.856
Anleihen	1.717.122	541.833	711.898	463.391	1.717.122
Investmentfonds	9.010.758	5.726.992	2.340.241	943.525	9.010.758
Derivate	17.744	8	1.610	16.126	17.744
Designiert bewertet zu FVtPL	319.827	305.319	14.508	0	319.827
Anleihen	319.827	305.319	14.508	0	319.827
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	204.761				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.978.265	0	33.752	4.473.261	4.507.013
Selbstgenutzte Immobilien	466.840	0	41.335	780.785	822.120

## Aktiva

31.12.2023

	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
<b>in TEUR</b>					
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>37.990.239</b>	<b>25.459.784</b>	<b>9.241.370</b>	<b>3.268.013</b>	<b>37.969.167</b>
Bewertet zu AC	2.963.320	448.858	1.004.637	1.488.753	2.942.248
Ausleihungen	742.306	0	594.559	127.842	722.401
Anleihen	978.491	448.858	410.078	97.406	956.342
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.242.523	0	0	1.263.505	1.263.505
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	24.021.071	18.706.866	5.044.560	269.645	24.021.071
Anleihen	24.021.071	18.706.866	5.044.560	269.645	24.021.071
Designiert bewertet zu FVtOCI	399.293	29.784	5.155	364.354	399.293
Aktien	38.259	29.784	5.155	3.320	38.259
Anteile an sonstigen Unternehmen	70.088	0	0	70.088	70.088
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	290.946	0	0	290.946	290.946
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	10.393.733	6.112.598	3.135.874	1.145.261	10.393.733
Aktien	450.075	345.186	31.829	73.060	450.075
Anteile an sonstigen Unternehmen	30.116	0	0	30.116	30.116
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	4.028	0	2.282	1.746	4.028
Anleihen	1.716.436	406.366	848.137	461.933	1.716.436
Investmentfonds	8.174.035	5.361.046	2.251.947	561.042	8.174.035
Derivate	19.043	0	1.679	17.364	19.043
Designiert bewertet zu FVtPL	212.822	161.678	51.144	0	212.822
Anleihen	212.822	161.678	51.144	0	212.822
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	185.622				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.852.090	0	32.988	4.384.990	4.417.978
Selbstgenutzte Immobilien	470.949	0	39.107	792.142	831.249

## Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2024

	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
<b>in TEUR</b>					
<b>Bewertet zu AC*</b>	<b>2.092.755</b>	<b>0</b>	<b>1.621.176</b>	<b>385.516</b>	<b>2.006.692</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.215.495	0	1.239.647	0	1.239.647
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.188	0	0	298.188	298.188
Finanzierungsverbindlichkeiten	579.072	0	381.529	87.328	468.857
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	60.746	0	923	59.823	60.746
Verbindlichkeiten für Derivate	60.746	0	923	59.823	60.746
Designiert bewertet zu FVtPL	508	0	0	508	508
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	508	0	0	508	508

\*Exkl. Leasingverbindlichkeiten

## Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2023

	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
<b>in TEUR</b>					
<b>Bewertet zu AC*</b>	2.196.072	0	1.644.863	416.711	2.061.574
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.309.283	0	1.248.646	21.655	1.270.301
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	306.881	0	0	306.881	306.881
Finanzierungsverbindlichkeiten	579.908	0	396.217	88.175	484.392
<b>Verpflichtend bewertet zu FVtPL</b>	1.296	0	707	589	1.296
Verbindlichkeiten für Derivate	1.296	0	707	589	1.296
<b>Designiert bewertet zu FVtPL</b>	555	0	0	555	555
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	555	0	0	555	555

\*Exkl. Leasingverbindlichkeiten

Der nicht realisierte Ergebniseffekt (Nettogewinn bzw. -verlust) von noch im Bestand befindlichen Level-3-Finanzinstrumenten, deren Zeitwertbewertung erfolgswirksam gebucht wird, belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 68.185 (TEUR 21.544).

## 16.2. Umgliederungen von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe überprüfen regelmäßig zu jedem Bewertungsstichtag die aktuelle Gültigkeit der zuletzt vorgenommenen Klassifizierung der beizulegenden Zeitwerte. Sind beispielsweise notwendige Inputparameter am Markt nicht mehr direkt beobachtbar, wird eine Umgliederung vorgenommen.

## Umgliederungen

31.12.2024

	Zwischen Level 1 und Level 2	Level 3 nach Level 1	Level 1 nach Level 3	Level 3 nach Level 2	Level 2 nach Level 3
<b>Anzahl</b>					
<b>Bewertet zu FVtOCI</b>	169	9	3	0	6
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	152	9	3	0	5
Finanzielle Vermögenswerte	152	9	3	0	5
Designiert bewertet zu FVtOCI	17	0	0	0	1
Finanzielle Vermögenswerte	17	0	0	0	1
<b>Bewertet zu FVtPL</b>	467	41	50	21	14
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	462	41	50	21	14
Finanzielle Vermögenswerte	462	41	50	21	14
Designiert bewertet zu FVtPL	5	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>636</b>	<b>50</b>	<b>53</b>	<b>21</b>	<b>20</b>

Die Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 sind auf Änderungen in der Liquidität, der Handelsfrequenz und der Handelsaktivität zurückzuführen. Die Umgliederungen von Level 3 zu Level 1 basieren im Wesentlichen auf einer Verbesserung der Einschätzung der Liquidität bzw. Verfügbarkeit der Bewertungskurse. Die Umgliederungen von Level 1 zu Level 3 basieren im Wesentlichen auf einer Verschlechterung der Liquidität bzw. Änderungen in der Verfügbarkeit der Bewertungskurse. Die Umgliederungen von Level 3 zu Level 2 basieren im Wesentlichen auf einer Verbesserung der Liquidität. Die Umgliederungen von Level 2 zu Level 3 basieren im Wesentlichen auf einer Verschlechterung der Bonität bzw. der Liquidität.

## Umgliederungen

	31.12.2023		
	Zwischen Level 1 und Level 2	Level 1 nach Level 3	Level 2 nach Level 3
<b>Anzahl</b>			
<b>Bewertet zu FVtOCI</b>	87	2	5
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	87	2	5
Finanzielle Vermögenswerte	87	2	5
<b>Bewertet zu FVtPL</b>	189	9	10
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	183	9	8
Finanzielle Vermögenswerte	183	9	8
Designiert bewertet zu FVtPL	6	0	2
Finanzielle Vermögenswerte	6	0	2
<b>Summe</b>	<b>276</b>	<b>11</b>	<b>15</b>

## 16.3. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien

Grundlage der Bewertung	31.12.2024	31.12.2023
<b>in TEUR</b>		
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>4.507.013</b>	<b>4.417.978</b>
Durch unabhängige Gutachten erstellt*	952.700	1.010.579
Durch eigene Sachverständige bzw. intern erstellt	3.554.313	3.407.399
<b>Selbstgenutzte Immobilien</b>	<b>822.120</b>	<b>831.249</b>
Durch unabhängige Gutachten erstellt	364.204	378.823
Durch eigene Sachverständige bzw. intern erstellt	457.916	452.426

\*Dies entspricht 21,14 % (22,87 %) des beizulegenden Zeitwerts der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Bewertungsmethode	31.12.2024	31.12.2023
<b>in TEUR</b>		
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>4.507.013</b>	<b>4.417.978</b>
Ertragswertmethode	3.960.340	4.008.590
Vergleichspreismethode / Marktwerte	412.096	354.114
Sonstige Methode	134.577	55.274
<b>Selbstgenutzte Immobilien</b>	<b>822.120</b>	<b>831.249</b>
Ertragswertmethode	638.577	647.013
Vergleichspreismethode / Marktwerte	183.231	179.883
Sonstige Methode	312	4.353

## 16.4. Überleitung der Finanzinstrumente

Bezüglich der Auswirkung der erfolgswirksam erfassten Bewertungsänderungen wird hinsichtlich des Ausweises auf Anhang-  
angabe 9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung auf Seite 224 verwiesen.

Entwicklung	2024			2023		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtOCI</b>						
<i>in TEUR</i>						
Beizulegender Zeitwert des Vorjahres = Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	18.736.650	5.049.715	633.999	18.251.987	3.865.880	483.349
Währungsänderungen	15.643	-45.958	-2.350	21.703	-1.505	-16.257
Umgliederungen zwischen Klassen von Finanzinstrumenten	-253.187	256.816	-7.545	-25.816	15.770	127.046
Umgliederung nach Level	1.389.897	60.076	31.889	224.089	1.112.099	164.679
Umgliederung aus Level	-61.411	-1.386.034	-34.417	-1.131.929	-315.281	-53.658
Amortisierung und abgegrenzte Zinsen	72.426	5.229	4.784	56.886	12.793	-1.884
Zugänge	5.005.745	418.822	57.431	3.396.212	591.244	200.781
Abgänge	-4.338.851	-740.683	-167.168	-2.977.020	-522.290	-108.319
Veränderungen Konsolidierungskreis	103.782	44.674	-133.559	0	-4.538	-110.758
Erfolgswirksam erfasste Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Erfolgsneutral erfasste Bewertungsänderungen	51.271	38.294	-28.499	920.538	295.543	-50.980
<b>Beizulegender Zeitwert zum 31.12.</b>	<b>20.721.965</b>	<b>3.700.951</b>	<b>354.565</b>	<b>18.736.650</b>	<b>5.049.715</b>	<b>633.999</b>

Entwicklung	2024			2023		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL</b>						
<i>in TEUR</i>						
Beizulegender Zeitwert des Vorjahres = Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	6.274.276	3.187.018	1.145.261	7.450.053	2.543.758	501.478
Währungsänderungen	2.043	-40.662	4.582	72.100	-1.029	-16.755
Umgliederungen zwischen Klassen von Finanzinstrumenten	0	0	174	11.519	2.675	-14.193
Umgliederung nach Level	712.432	392.643	256.489	244.114	774.013	592.993
Umgliederung aus Level	-566.477	-778.348	-16.739	-1.230.251	-377.942	-2.928
Amortisierung und abgegrenzte Zinsen	6.868	8.031	4.785	1.081	8.718	5.142
Zugänge	1.473.266	1.564.282	179.484	2.459.074	467.755	177.649
Abgänge	-1.709.032	-1.483.607	-115.324	-3.231.600	-483.055	-107.460
Veränderungen Konsolidierungskreis	332.312	67.731	-99	0	0	-12.528
Erfolgswirksam erfasste Bewertungsänderungen	337.690	160.464	68.678	498.186	252.125	21.863
Erfolgsneutral erfasste Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
<b>Beizulegender Zeitwert zum 31.12.</b>	<b>6.863.378</b>	<b>3.077.552</b>	<b>1.527.291</b>	<b>6.274.276</b>	<b>3.187.018</b>	<b>1.145.261</b>

## 16.5. Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Asset-Klasse	Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite	2024		2023	
				von	bis	von	bis
Immobilien	Ertragswert	Kapitalisierungszinssatz	in %	0,30	7,47	0,30	7,47
		Mieterträge	in TEUR	7	5.124	7	4.090
		Bodenpreise	in TEUR	0	12	0	12
	Discounted Cash flow	Kapitalisierungszinssatz	in %	5,33	9,18	4,11	8,92
		Mieterträge	in TEUR	116	7.754	111	7.394
	Baurechte - Ertragswert	Kapitalisierungszinssatz	in %	2,50	4,00	2,50	4,00
		Mieterträge	in TEUR	83	4.349	83	4.378
		Bodenpreise	in TEUR	0,31	0,80	0,30	0,73
		Tatsächlich gezahlter Bauzins	in %	0,90	4,56	0,90	3,96
	Ausleihungen bewertet zu AC	Barwertmethode	Spreads	in %	0,67	2,43	-0,20
Anleihen bewertet zu AC	Barwertmethode	Spreads	in %	0,52	4,41	-0,20	5,62
Anleihen bewertet zu FVtOCI	Barwertmethode	Spreads	in %	0,37	5,49	-0,20	4,13
Anleihen bewertet zu FVtPL	Barwertmethode	Spreads	in %	0,37	3,27	-0,20	3,81

## 16.6. Sensitivitäten

Folgende Sensitivitäten ergeben sich für einen Teilbestand aus den mit Solvency II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell:

Immobilien – Beizulegender Zeitwert in TEUR	2024	2023
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	4.657.075	4.619.995
Mieterträge -5 %	4.471.213	4.440.131
Mieterträge +5 %	4.852.852	4.805.545
Kapitalisierungszinssatz -50bp	4.944.994	4.918.764
Kapitalisierungszinssatz +50bp	4.414.298	4.369.458
Bodenpreise -5 %	4.626.849	4.583.548
Bodenpreise +5 %	4.695.507	4.660.968

Da Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz bewertet werden, würden sich negative Sensitivitäten nur bei Unterschreiten des Buchwerts der Immobilie in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung widerspiegeln.

## 17. ERGEBNIS JE AKTIE

Ergebnis je Aktie		2024	2023
Periodenergebnis	TEUR	666.866	576.246
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis	TEUR	-21.610	-17.267
<b>Periodenergebnis nach Nicht beherrschende Anteile</b>	<b>TEUR</b>	<b>645.256</b>	<b>558.979</b>
Zinsaufwendungen auf das Hybridkapital	TEUR	7.643	7.556
<b>Zurechenbares Ergebnis</b>	<b>TEUR</b>	<b>637.613</b>	<b>551.423</b>
Anzahl der Aktien zum Abschlussstichtag	Stk	128.000.000	128.000.000
<b>Ergebnis je Aktie* (in EUR)</b>	<b>EUR</b>	<b>4,98</b>	<b>4,31</b>

\*Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

## 18. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Unternehmen stellen die in Anhangangabe 21. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen ab Seite 246 aufgelisteten verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen dar. Weiters sind die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der VIG Holding als nahestehende Personen zu qualifizieren.

Der Wiener Städtische Versicherungsverein hält direkt und indirekt rd. 72,47 % (rd. 72,47 %) und damit die Mehrheit der Stimmrechte an der VIG Holding. Aufgrund der dadurch gegebenen Beherrschung handelt es sich daher ebenfalls um ein nahestehendes Unternehmen und deren Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder gelten als nahestehende Personen.

### 18.1. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

#### Aufsichtsrat

Vorsitzender	Günter Geyer (bis 24. Mai 2024)
Vorsitzender	Rudolf Ertl (seit 24. Mai 2024)
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Rudolf Ertl (bis 24. Mai 2024)
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Martin Simhandl (seit 24. Mai 2024)
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Robert Lasshofer
Mitglieder	Martina Dobringer
	Zsuzsanna Eifert (bis 24. Mai 2024)
	Gerhard Fabisch (bis 24. Mai 2024)
	András Kozma
	Vratislav Kulhánek (seit 24. Mai 2024)
	Hana Macháčová (seit 24. Mai 2024)
	Peter Mihók
	Gabriele Semmelrock-Werzer (bis 24. Mai 2024)
	Katarína Slezáková
	Ágnes Svoób (seit 24. Mai 2024)
	Peter Thirring
	Gertrude Tumpel-Gugerell

#### Änderungen während des Geschäftsjahres

Günter Geyer, Zsuzsanna Eifert, Gabriele Semmelrock-Werzer und Gerhard Fabisch sind nach Ablauf ihrer bis 24. Mai 2024 laufenden Funktionsperioden aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Vratislav Kulhánek, Hana Macháčová, Martin Simhandl sowie Ágnes Svoób wurden in der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2024 als Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 Rudolf Ertl für die Funktionsperiode bis zum 30. Juni 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Für die gesamte restliche Funktionsperiode ab 1. Juli 2025 bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, wurde Peter Thirring zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Martin Simhandl wurde für die gesamte Funktionsperiode bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt sowie Robert Lasshofer zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt.

## Vorstand

Vorsitzender	Hartwig Löger
Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Höfinger
Mitglieder	Liane Hirner Gerhard Lahner Gábor Lehel Harald Riener
Stellvertretendes Mitglied	Christoph Rath (seit 1. September 2024)

## Änderung während des Geschäftsjahres

Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. September 2024 zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

## 18.2. Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Zusammensetzung	2024			2023		
	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt
in TEUR						
Kurzfristig fällige Leistungen	902	6.805	7.707	866	7.527	8.393
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	2.175	2.175	0	1.077	1.077
Andere langfristig fällige Leistungen	0	5.104	5.104	0	5.535	5.535
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	0	81	81
<b>Summe</b>	<b>902</b>	<b>14.084</b>	<b>14.986</b>	<b>866</b>	<b>14.220</b>	<b>15.086</b>

In den Berichtsperioden erhielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Vorschüsse und Kredite bzw. hafteten keine Kredite aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestanden in den Berichtsperioden ebenfalls nicht.

### Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Erfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2024 erreichen kann, entspricht rd. 30 % bis rd. 36 % der Gesamtvergütung. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen sowie Vergütungen für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal rund 45 % bis 50 % der Gesamtvergütung möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2024 bis ins Jahr 2028 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, ob auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe zu beobachten ist.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 aktiven Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft werden rückstellungsfinanzierte leistungsorientierte Pensionen – unter anderem abhängig von der Dauer der VIG-Versicherungsgruppenzugehörigkeit – in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag eingeräumt. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Ab dem 1. Jänner 2020 neu bestellten Vorstandsmitgliedern können Anwartschaften auf leistungsorientierte Firmenpensionen (alternativ beitragsorientierte Pensionszusagen) eingeräumt werden. Eine allfällige Zuerkennung erfolgt grundsätzlich erst bei mindestens einmaliger Wiederbestellung und in Stufen, sodass das Maximalausmaß von 40 % der festen Vergütung bei Vollendung des 65. Lebensjahres frühestens nach 10-jähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes eingeräumt werden kann. Wenn ein Vorstandsmitglied bereits mindestens 5 Jahre in anderen Funktionen in der Unternehmensgruppe tätig war, kann eine Zuerkennung bereits mit Mandatsbeginn erfolgen.

Die Pensionen gebühren (unabhängig vom Stichtag) standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen ausscheidet.

Auf die Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes („Abfertigung neu“) anzuwenden.

Nur die Verträge von Vorstandsmitgliedern, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung. Für ihre Tätigkeit erhielten die Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr von der Gesellschaft TEUR 6.805 (TEUR 7.527). Von Tochterunternehmen erhielten die Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr TEUR 812 (TEUR 995).

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten TEUR 2.175 (TEUR 1.158).

Der Vorstand bestand bis 31. August 2024 aus sechs und ab 1. September 2024 aus sieben Personen.

### 18.3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Transaktionen	2024	2023
<i>in TEUR</i>		
Dividende für Aktien der VIG Holding	45	47
Zinsen für begebene Anleihen der VIG Holding	16	16
Erhaltene Versicherungsprämien	208	179
Sonstige Geschäftsvorfälle*	29	44

\*Unter Sonstige Geschäftsvorfälle werden Transaktionen wie beispielsweise Übertragung von Wirtschaftsgütern, Erbringung von Dienstleistungen, Eingehen von sonstigen Verpflichtungen wie etwa Bürgschaften oder Sicherheiten oder auch Transfers im Rahmen von Lizenzvereinbarungen summiert.

Die gewinn- und verlustbezogenen Posten gegenüber nahestehenden Personen überschreiten einen Betrag von TEUR 3.000 nicht und setzen sich vorwiegend aus Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder zusammen.

### 18.4. Geschäftsvorfälle mit nahestehende Unternehmen

#### Geschäftsvorfälle mit nahestehende Unternehmen

Mit nichtkonsolidierten verbundenen und assoziierten Unternehmen bestehen vor allem Finanzierungen und Leistungsverrechnungen.

Transaktionen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und daher nicht erläutert.

#### Geschäftsvorfälle mit dem Wiener Städtische Versicherungsverein

Der Wiener Städtische Versicherungsverein ist Mehrheitsaktionär der VIG Holding. Er hat die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, welcher auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes den Versicherungsbetrieb ausgegliedert hat und somit nicht operativ im Versicherungsgeschäft tätig ist. Aufgrund der seinerzeitigen Auslagerung an die Wiener Städtische Versicherung AG hat dieser lediglich seine Aufgaben als Mehrheitseigentümer der VIG Holding wahrzunehmen, wodurch sich nur Leistungsverrechnungen von untergeordneter Bedeutung mit der VIG-Versicherungsgruppe ergeben. Diese basieren auf Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der VIG-Versicherungsgruppe und dem Wiener Städtische Versicherungsverein zur Verrechnung von Leistungen aus Interner Revision, Finanz- und Rechnungswesen und Personalgestaltung sowie der Vermietung von Büroräumlichkeiten, die auf dem Grundsatz der Fremdüblichkeit beruhen.

Nahestehende Unternehmen	2024	31.12.2024	2023	31.12.2023
	Transaktionen	Offene Posten	Transaktionen	Offene Posten
<i>in TEUR</i>				
<b>Erträge aus erbrachten Leistungen</b>	<b>96.678</b>	<b>38.900</b>	<b>54.361</b>	<b>19.944</b>
Mutterunternehmen	1.726	557	1.696	634
Assoziierte Unternehmen	67.551	29.153	4.406	158
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	26.839	9.032	47.746	19.116
Sonstige nahestehende Unternehmen	562	158	513	36
Sonstige nahestehende Unternehmen	562	158	122	36
Gemeinnützige Gesellschaften	0	0	391	0
<b>Aufwendungen für erhaltene Leistungen</b>	<b>199.350</b>	<b>-17.933</b>	<b>182.322</b>	<b>-18.097</b>
Mutterunternehmen	15	-3	131	-122
Assoziierte Unternehmen	63.698	0	534	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	130.154	-17.392	177.044	-17.376
Sonstige nahestehende Unternehmen	5.483	-538	4.613	-599
Sonstige nahestehende Unternehmen	5.483	-538	4.613	-480

Nahestehende Unternehmen	2024	31.12.2024	2023	31.12.2023
	Transaktionen	Offene Posten	Transaktionen	Offene Posten
<b>in TEUR</b>				
Gemeinnützige Gesellschaften	0	0	0	-119
<b>Erhaltene Dividenden/Gewinnausschüttungen</b>	<b>22.313</b>	<b>0</b>	<b>10.205</b>	<b>0</b>
Assoziierte Unternehmen	18.276	0	7.688	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	3.104	0	2.038	0
Sonstige nahestehende Unternehmen	933	0	479	0
Sonstige nahestehende Unternehmen	933	0	479	0
<b>Bezahlte Dividenden/Gewinnausschüttungen</b>	<b>139.607</b>	<b>0</b>	<b>130.337</b>	<b>0</b>
Mutterunternehmen	139.607	0	130.337	0
<b>Ausleihungen bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten und zugehörige Zinsen (AC, FVtPL, FVtOC)</b>	<b>44.680</b>	<b>203.051</b>	<b>23.295</b>	<b>177.422</b>
Mutterunternehmen	3.331	-2.474	4.552	542
Assoziierte Unternehmen	14.485	38.244	7.947	26.555
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	1.982	16.595	3.321	20.419
Sonstige nahestehende Unternehmen	24.882	150.686	7.475	129.906
Sonstige nahestehende Unternehmen	1.448	26.249	2.239	29.320
Gemeinnützige Gesellschaften	23.434	124.437	5.236	100.586
<b>Beträge aus Gruppenbesteuerung</b>	<b>36.151</b>	<b>52.336</b>	<b>64.627</b>	<b>27.564</b>
Mutterunternehmen	34.181	50.320	62.904	25.840
Assoziierte Unternehmen	1.970	2.016	1.723	1.724

## 19. EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaften des Konzerns sind in ihrer Eigenschaft als Versicherungsunternehmen an mehreren gerichtlichen Verfahren als beklagte Partei beteiligt bzw. wurden ihnen Klagen angedroht. Daneben gibt es Verfahren, in denen die Versicherungsgesellschaften zwar keine Parteistellung haben, deren Ausgang sie aber aufgrund von Vereinbarungen mit anderen Versicherern über die Beteiligung an Schadensfällen berühren kann. Für alle Schadensfälle wurden nach Einschätzung des Konzerns entsprechend der gesetzlichen Regelungen ausreichende, am Streitwert bemessene Rückstellungen gebildet.

### Umsatzsteuerliche Änderungen

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wurde die österreichische Zwischenbankbefreiung im Bereich der Umsatzsteuer abgeschafft. Diese Abschaffung hat sowohl eingangs- als auch ausgangsseitig Auswirkungen. Eingangsseitig aufgrund potenziell höherer Kosten durch die Umsatzsteuerbelastung diverser Leistungen von Banken, Pensionskassen und anderen Versicherungen. Ausgangsseitig durch zusätzliche Umsatzsteuer auf Ausgangsleistungen des Konzerns an Banken, Pensionskassen und andere Versicherungen. Zusätzlich wurde ein Verfahren vor dem EuGH hinsichtlich der Qualifizierung der Zwischenbankbefreiung als verbotene Beihilfe eingeleitet.

Im Abschluss wurde von der Bildung einer Rückstellung abgesehen. Die Gründe hierfür sind, dass weder das Urteil des EuGHs noch die darauf folgenden Handlungen der Europäischen Kommission sowie der österreichischen Behörden feststehen. Es ist derzeit unklar, ob der Leistende oder der Leistungsempfänger der gemäß §6 Abs 1 Z 28 UStG umsatzsteuerbefreiten Leistungen den für die Beihilfe relevanten „Vorteil“ hat. Auch ist unklar, wie zeitliche Effekte und ein etwaiger Vorsteuerabzug die Höhe dieses „Vorteils“ beeinflussen. Die bestmögliche Schätzung der verschiedenen Szenarien hat ergeben, dass sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ableiten lassen.

## 20. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

### 20.1. Veränderungen des Konsolidierungskreises

Entkonsolidierungen	Sitz	Grund der Entkonsolidierung	Zeitpunkt	Berichtspflichtiges Segment
VIG Properties Bulgaria AD	Sofia	Liquidation	20.08.2024	Extended CEE
Driving Camp Autodrom Sosnova a.s.	Prag	Unwesentlichkeit	31.12.2024	Tschechische Republik

Um denselben Konsolidierungskreis bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung nach den ESRS im Konzernlagebericht im Vergleich zu der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten, wurde der Konsolidierungskreis erweitert.

Erweiterung des Konsolidierungskreises <sup>1</sup>	Sitz	Erwerb/ Gründung	Anteile <sup>2</sup>	Erstkonsolidierung	Methode
		Zeitpunkt	in %	Zeitpunkt	
AEGON TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA	Warschau	2023	100,00	1.1.2024	vollkonsolidiert
AIS Servis, s.r.o.	Brünn	2007	98,10	1.1.2024	vollkonsolidiert
BEESAFE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Warschau	2020	99,99	1.1.2024	vollkonsolidiert
Benefia Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Warschau	2002	99,97	1.1.2024	vollkonsolidiert
CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.	Floresti	2022	100,00	1.1.2024	vollkonsolidiert
CLAIM EXPERT SERVICES S.R.L.	Bukarest	2008	99,16	1.1.2024	vollkonsolidiert
EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft mbH	Wien	1993	99,44	1.1.2024	vollkonsolidiert
Global Assistance Ellatasszervező Korlatold Felelőssegű Tarsasag	Budapest	2002	88,78	1.1.2024	vollkonsolidiert
Global Expert, s.r.o.	Pardubitz	2005	98,10	1.1.2024	vollkonsolidiert
Global Services Bulgaria JSC	Sofia	2006	100,00	1.1.2024	vollkonsolidiert
POLISA - ŻYCIE Ubezpieczenia Sp.z.o.o.	Warschau	2018	99,98	1.1.2024	vollkonsolidiert
serviceline contact center dienstleistungs-GmbH	Wien	1994	97,75	1.1.2024	vollkonsolidiert
Slovexperta, s.r.o.	Žilina	2002	98,70	1.1.2024	vollkonsolidiert
Spółdzielnia Usługowa VIG EKSPERT W WARSZAWIE	Warschau	2011	99,98	1.1.2024	vollkonsolidiert
UNIVERSAL makléřský dom a.s.	Bratislava	2024	34,46	1.7.2024	at-equity
VIENNA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Warschau	2023	100,00	1.1.2024	vollkonsolidiert
VIG Management Service SRL	Bukarest	2010	99,16	1.1.2024	vollkonsolidiert
VIG Poland/Romania Holding B.V.	Amsterdam	2023	100,00	1.1.2024	vollkonsolidiert
VIG POLSKA REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Warschau	2020	99,99	1.1.2024	vollkonsolidiert
VIG Services Bulgaria EOOD	Sofia	2006	100,00	1.1.2024	vollkonsolidiert

<sup>1</sup> Sofern wesentliche Firmenwerte entstanden sind, werden diese unter der Anhangangabe 3. Geschäfts- oder Firmenwerte angegeben.

<sup>2</sup> Der Anteil am Kapital entspricht dem Beherrschungsverhältnis.

### 20.2. Änderung von Vermögen und Schulden aufgrund der Veränderungen des Konsolidierungskreises

Eine Aufnahme der erstkonsolidierten Gesellschaften würde bei rückwirkender Aufnahme zum 1. Jänner 2024 zu keiner wesentlichen Änderung der Bilanzposten führen. Die rückwirkende Aufnahme der erstkonsolidierten Gesellschaften zum 1. Jänner 2024 würde das Konzernergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen um 0,01 % erhöhen (ohne Berücksichtigung etwaiger Konsolidierungseffekte).

Durch die Änderungen im Konsolidierungskreis hat sich der Personalstand um 1.738 Personen erhöht.

Bilanz	Zugänge	Abgänge
<b>in TEUR</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.275	1.591
Finanzielle Vermögenswerte	672.754	407
Forderungen	19.867	70
Steuererstattungsansprüche	160	0
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	6.500	0
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	742	0
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-13	0
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	7.198	2.647
Übrige Aktiva	6.918	3
Immaterielle Vermögenswerte	90.063	3
Latente Steueransprüche	11.926	3
Nutzungsrechte	244	0
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	29.000	204
Steuerschulden	212	48
Finanzielle Verbindlichkeiten	60.316	0
Übrige Passiva	10.314	66
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	472.264	0
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	504	0
Rückstellungen	39.571	0
Latente Steuerschulden	18.673	0

Die in der obigen Tabelle angeführten Werte beruhen auf den tatsächlichen Zeitpunkten der Erst- bzw. Entkonsolidierung, wie sie im Kapitel 20.1. Veränderungen des Konsolidierungskreises ab Seite 245 angegeben sind.

Beitrag zum Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr	Zugänge	Abgänge
<b>in TEUR</b>		
Versicherungstechnisches Ergebnis	4.191	0
<b>Gesamtkapitalveranlagungsergebnis</b>	<b>-1.309</b>	<b>-1</b>
Kapitalveranlagungsergebnis	19.703	-1
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-222	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-20.713	0
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	-77	0
Finanzierungsergebnis	-442	-1
Andere Erträge und Aufwendungen	14.587	63
<b>Ergebnis vor Steuern*</b>	<b>17.027</b>	<b>61</b>

\*Im Ergebnis vor Steuern sind Abschreibungen des Kundenstocks der Carpathia Pensii (TEUR 569), der Vienna PTE (TEUR 3.678) und der Aegon Life (TEUR 377) enthalten.

## 21. VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Anzahl der Unternehmen	Österreich	Außerhalb Österreichs	Summe
<b>Anzahl</b>			
<b>Konsolidierte Unternehmen</b>	<b>80</b>	<b>103</b>	<b>183</b>
Vollkonsolidierte Unternehmen	75	99	174
At equity-konsolidierte Unternehmen	5	4	9
<b>Nicht konsolidierte Unternehmen</b>	<b>42</b>	<b>79</b>	<b>121</b>
<b>Summe</b>	<b>122</b>	<b>182</b>	<b>304</b>

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Anteile für 2023 wurden im Vergleich zu den im Geschäftsbericht 2023 veröffentlichten Werten dahingehend geändert, dass nunmehr die ausgewiesenen Anteile den durchgerechneten Beherrschungsverhältnissen entsprechen.

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
"Compensa Vienna Insurance Group", ADB	Litauen	Vilnius	100,00	100,00
"Grüner Baum" Errichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
AB Modřice, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
AIS Servis, s.r.o.	Tschechische Republik	Brünn	98,10	98,10
Alfa Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
Alfa VIG Pénztárszolgáltató Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
Anděl Investment Praha s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	97,75	97,75
Anif-Residenz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Asigurarea Românească - ASIROM Vienna Insurance Group S.A.	Rumänien	Bukarest	99,79	99,79
ATBIH GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
ATRIUM TOWER SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,42	99,42
Atzlergasse 13-15 GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Atzlergasse 13-15 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
BCR Asigurări de Viață Vienna Insurance Group S.A.	Rumänien	Bukarest	93,98	93,98
BEESAFE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,99	99,99
Benefia Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Polen	Warschau	99,97	99,95
Blizzard Real Sp. z o.o.	Polen	Warschau	97,75	97,75
BMA 20 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Brockmanngasse 32 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
BTA Baltic Insurance Company AAS	Lettland	Riga	100,00	100,00
BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP JOINT STOCK COMPANY	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Businesspark Brunn Entwicklungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
CAPITOL, akciová spoločnosť	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.	Rumänien	Floresti	100,00	100,00
Central Point Insurance IT-Solutions GmbH in Liquidation	Österreich	Wien	100,00	100,00
Česká podnikatelská pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
Chrášťany komerční areál a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
CLAIM EXPERT SERVICES S.R.L.	Rumänien	Bukarest	99,16	99,16
Compania de Asigurări "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni	Moldau	Chișinău	99,99	99,99
Compensa Life Vienna Insurance Group SE	Estland	Tallinn	100,00	100,00
Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	99,97	99,95
CP Solutions a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
DBLV Immoesitz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00
DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG	Deutschland	Stuttgart	97,75	97,75
Deutschemeisterplatz 2 Objektverwaltung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Donau Brokerline Versicherungs-Service GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	Österreich	Wien	100,00	100,00
DV Immoholding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DVIB alpha GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DVIB GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
ELVP Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
EUROPEUM Business Center s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,42	99,42
EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft mbH	Österreich	Wien	99,44	99,44
Floridsdorf am Spitz 4 Immobilienverwertungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Gesundheitspark Wien-Oberlaa Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
Global Assistance Ellatasszervező Korlátolt Felelőségi Társaság	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
GLOBAL ASSISTANCE, a.s.	Tschechische Republik	Prag	98,91	98,91

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
Global Expert, s.r.o.	Tschechische Republik	Pardubitz	98,10	98,10
Global Services Bulgaria JSC	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Hansenstraße 3-5 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
HUN BM Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	99,42	99,42
Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group	Bosnien-Herzegowina	Sarajevo	100,00	100,00
INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
InterRisk Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	100,00	100,00
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Albanien	Tirana	89,98	89,98
Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding	Georgien	Tiflis	90,00	90,00
Joint Stock Company International Insurance Company IRAO	Georgien	Tiflis	100,00	100,00
Kaiserstraße 113 GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
KÁLVIN TOWER Ingatlanfejlesztési és Beruházási Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
KAPITOL, a.s.	Tschechische Republik	Brünn	98,10	98,10
KKB Real Estate SIA	Lettland	Riga	99,42	99,42
KOMUNÁLNA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00
KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
KOOPERATIVA, d.s.s., a.s.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
LVP Holding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
MAP-WSV Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
MC EINS Investment GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
MH 54 Immobilienanlage GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
NNC REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,42	99,42
Nordbahnhof Projekt EPW8 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Nordbahnhof Projekt EPW8 Komplementär GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00
Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 Komplementär GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
Nußdorfer Straße 90-92 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Rumänien	Bukarest	99,54	99,54
OÜ LiveOn Paevalille	Estland	Tallinn	100,00	100,00
Palais Hansen Immobilienentwicklung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Passat Real Sp. z o.o.	Polen	Warschau	97,75	97,75
Pension Assurance Company Doverie AD	Bulgarien	Sofia	82,59	82,59
PERECA 11 SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	97,75	97,75
PFG Holding GmbH	Österreich	Wien	87,76	87,76
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	81,51	81,51
POLISA - ŻYCIE Ubezpieczenia Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,98	99,97
Porzellangasse 4 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Private Joint-Stock Company " Insurance Company "USG "	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP"	Ukraine	Kiew	99,81	99,81
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP"	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H.	Österreich	Wien	68,43	68,43
Projektbau GesmbH	Österreich	Wien	98,38	98,38
Projektbau Holding GmbH	Österreich	Wien	98,38	98,38
Rathstraße 8 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Ray Sigorta A.Ş.	Türkei	Istanbul	94,96	94,96
Rößbergasse Bauteil Drei GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
Rößbergasse Bauteil Zwei GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
S - budovy, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
Schulring 21 Bürohaus Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	98,50	98,50
SECURIA majetkovoprávna a podielová s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00
Senioren Residenz Fultererpark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Österreich	Wien	65,20	65,20
serviceline contact center dienstleistungs-GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
SIA "Global Assistance Baltic"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "LiveOn Stimu"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "LiveOn"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Urban Space"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Alauksta 13/15"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Artilērijas 35"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Gertrūdes 121"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA LiveOn Terbatas	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIGMA VIENNA INSURANCE GROUP Shoqëri Aktionare	Albanien	Tirana	89,05	89,05
SK BM s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,42	99,42
Slovexperta, s.r.o.	Slowakei	Sillein	98,70	98,70
SMARDAN 5 DEVELOPMENT S.R.L.	Rumänien	Bukarest	93,98	93,98
Spółdzielnia Usługowa VIG EKSPERT W WARSZAWIE	Polen	Warschau	99,98	99,97
Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	95,71	94,50
SVZ GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
SVZD GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
SVZI GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
T 125 GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
TECHBASE Science Park Vienna GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
twinformatics GmbH	Österreich	Wien	98,88	98,88
UAB LiveOn Linkmenu	Litauen	Vilnius	100,00	100,00
UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
Untere Donaulände 40 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	98,65	98,65
V.I.G. ND, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,60	97,60
Vienibas Gatve Investments OÜ	Estland	Tallinn	100,00	100,00
Vienibas Gatve Properties SIA	Lettland	Riga	100,00	100,00
Vienna Insurance Group Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Polen	Warschau	99,99	99,99
VIENNA LIFE TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Polen	Warschau	99,98	99,97
VIENNA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Polen	Warschau	100,00	100,00
VIENNALİFE EMEKLİLİK VE HAYAT ANONİM ŞİRKETİ	Türkei	Istanbul	100,00	100,00
Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group	Liechtenstein	Bendern	100,00	100,00
VIG Befektetési Alapkezelő Magyarország Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
VIG FUND, a.s.	Tschechische Republik	Prag	99,42	99,42
VIG Home, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
VIG HU GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG IT - Digital Solutions GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG Magyarország Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
VIG Management Service SRL	Rumänien	Bukarest	99,16	99,16
VIG Offices, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
VIG Poland/Romania Holding B.V.	Niederlande	Amsterdam	100,00	100,00
VIG POLSKA REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Polen	Warschau	99,99	99,97
VIG RE zajišťovna, a.s.	Tschechische Republik	Prag	99,24	99,24
VIG REAL ESTATE DOO	Serbien	Belgrad	97,75	97,75
VIG Services Bulgaria EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
VIG Türkiye Holding B.V.	Niederlande	Amsterdam	100,00	100,00
VIG ZP, s. r. o.	Slowakei	Bratislava	98,73	98,83
VIG-AT Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG-CZ Real Estate GmbH	Österreich	Wien	99,83	99,83
VIVECA Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
WGPV Holding GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WIBG Holding GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
WIBG Projektentwicklungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad	Bosnien-Herzegowina	Banja Luka	100,00	100,00
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dioničko društvo za osiguranje	Kroatien	Zagreb	97,82	97,82
WIENER RE akcionarsko društvo za reosiguranje	Serbien	Belgrad	99,24	99,24
WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko društvo za osiguranje	Serbien	Belgrad	100,00	100,00
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Österreich	Wien	97,75	97,75
WIENER VEREIN BESTATTUNGS- UND VERSICHERUNGSSERVICE-GESELLSCHAFT M.B.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
WILA GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WINO GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WNH Liegenschaftsbesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
Wohnquartier 11b Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
Wohnquartier 12b Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Beta Immoholding GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Immoholding GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Triesterstraße 91 Besitz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Vermögensverwaltung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSVA Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSVB Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSVC Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75

At equity-konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Österreich	Linz	24,44	24,44
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Österreich	Linz	24,44	24,44
CROWN-WSF spol. s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	29,33	29,33
ERSTE d.o.o. - za upravljanje obveznim i dobrovoljnim mirovinskim fondovima	Kroatien	Zagreb	25,30	25,30
Gewista-Werbegesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	22,58	22,58
Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Österreich	Wien	35,78	35,78
Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW”	Polen	Warschau	52,16	52,16
UNIVERSAL makléřský dom a.s.	Slowakei	Bratislava	34,46	
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Österreich	Wien	24,83	24,83

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
<b>Verbundene Unternehmen</b>				
"Assistance Company" Ukrainian Assistance Service" LLC	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
"LIFETRUST" Ltd	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
"VIENNA LIFE INSURANCE" - "VIENNA SIGURIM JETE" JSC	Albanien	Tirana	75,00	
"WIENER AUTO CENTAR" d.o.o.	Bosnien-Herzegowina	Banja Luka	100,00	100,00

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
Akcionarsko društvo za životno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group	Montenegro	Podgorica	100,00	100,00
Alfa VIG Közvétítő Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
Amadi GmbH	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
AQUILA Hausmanagement GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
arithmetic Consulting GmbH	Österreich	Wien	98,31	98,31
Auto - Poly spol. s r.o.	Tschechische Republik	Prag	98,10	98,10
Autocentrum Lukáš s.r.o.	Tschechische Republik	Wallachisch Meseritsch	98,10	98,10
AUTONOVA BRNO s.r.o.	Tschechische Republik	Brünn	98,10	98,10
Autosig SRL	Rumänien	Bukarest	99,54	99,54
B&A Insurance Consulting s.r.o.	Tschechische Republik	Moravská Ostrava	100,00	48,45
Bohemika a.s.	Tschechische Republik	Žatec	100,00	100,00
Bohemika HYPO s.r.o.	Tschechische Republik	Žatec	100,00	100,00
BSA + OFK Germany Real Estate Immobilien 4 GmbH	Deutschland	Frankfurt am Main	97,75	97,75
Bulstrad Trudova Meditzina EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	92,86	92,86
CARPLUS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
ČPP Servis, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
CyRiSo Cyber Risk Solutions GmbH	Österreich	Wien	60,00	
DBLV Immobesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH	Deutschland	Stuttgart	97,75	97,75
DELOIS s. r. o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Domáci péče Haná s.r.o.	Tschechische Republik	Prerau	63,23	63,23
Driving Camp Autodrom Sosnova a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
DV Asset Management EAD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
DV CONSULTING EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
DV Invest EAD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
European Insurance & Reinsurance Brokers Ltd.	Vereinigtes Königreich	London	100,00	100,00
FinServis Plus, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
Foreign limited liability company "InterInvestUchastie"	Weißrussland	Minsk	100,00	100,00
FRANCE CAR, s.r.o.	Tschechische Republik	Königgrätz	98,10	98,10
GGVier Projekt-GmbH	Österreich	Wien	53,76	53,76
GLOBAL ASSISTANCE D.O.O. BEOGRAD	Serbien	Belgrad	100,00	100,00
Global Assistance Georgia LLC	Georgien	Tiflis	95,00	95,00
Global Assistance Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,99	99,99
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL	Rumänien	Bukarest	99,23	99,23
GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,22	99,22
Global Partner Beskydy, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Partner Praha s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Partner sociální služby s.r.o.	Tschechische Republik	Jinočany	63,23	
Global Partner Zdraví, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Partner, a.s.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Repair Centres, s.r.o.	Tschechische Republik	Pardubitz	98,10	98,10
Help24 Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH	Österreich	Wien	98,29	98,29
Hotel Voltino in Liquidation	Kroatien	Zagreb	97,82	97,82
HOTELY SRNÍ, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
Hyundai Hradec s.r.o.	Tschechische Republik	Königgrätz	98,10	98,10
insureX IT GmbH	Österreich	Wien	98,87	98,87
InterRisk Informatik GmbH	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
ITIS Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,99	99,99

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
Joint Stock Company "Curatio"	Georgien	Tiflis	90,00	90,00
Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	100,00	100,00
K A P P A - P, spol. s r.o.	Tschechische Republik	Aussig	98,10	98,10
Kitzbüheler Bestattung WV GmbH	Österreich	Kitzbühel	97,75	97,75
KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company	Weißrussland	Minsk	98,26	98,26
LD Vermögensverwaltung GmbH	Österreich	Wien	98,65	98,65
Main Point Karlín II., a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
MEDICINSKI CENTER AMERIMED OOD	Bulgarien	Sofia	51,00	51,00
Money & More Pénzügyi Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
Nadacia poisfove KOOPERATIVA	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
OC PROPERTIES OOD	Bulgarien	Sofia	51,00	51,00
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH	Österreich	Wien	73,42	73,42
Privat Joint-stock company "OWN SERVICE"	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
PROFITOWI SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	99,98	100,00
Q13a Wohnen Eybnerstraße GmbH	Österreich	Wien	97,75	
Rezidence Opatov, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	97,28	
Risk Consult Bulgaria EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Risk Consult Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,00	100,00
RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	100,00	100,00
Risk Expert Risk ve Hasar Danismanlik Hizmetleri Limited Sirketi	Türkei	Istanbul	98,49	98,49
Risk Experts s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00
Risk Logics Risikoberatung GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
S.C. Risk Consult & Engineering Romania S.R.L.	Rumänien	Bukarest	100,00	100,00
S.C. SOCIETATEA TRAINING IN ASIGURARI S.R.L.	Rumänien	Bukarest	99,16	99,16
S.O.S. - EXPERT d.o.o. za poslovanje nekretninama	Kroatien	Zagreb	100,00	100,00
samavu s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Sanatorium Astoria, a.s.	Tschechische Republik	Karlsbad	97,28	97,28
Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Sparkassen-Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
SURPMO, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
TGMZ Team Gesund Medizin Zentren GmbH	Österreich	Wien	97,75	39,10
UAB "Compensa Life Distribution"	Litauen	Vilnius	100,00	100,00
Vienna International Underwriters GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIENNA LIFE PARTNERS SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,98	99,97
VIENNA LIFE SERVICES SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,98	100,00
viesure innovation center GmbH	Österreich	Wien	98,87	98,87
VIG AM Real Estate, a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
VIG AM Services GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG platform partners GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG Services Shqiperi Sh.p.K.	Albanien	Tirana	89,52	89,52
VIG Services Ukraine, LLC	Ukraine	Kiew	100,00	89,52
VIG/C-QUADRAT TOWARZYSTWO FUNDUSZY INWESTYCYJNYCH SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	50,99	50,99
Wiener Städtische Donau Leasing GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
zuuri s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
<b>Unternehmensbeteiligungen</b>				
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Österreich	Wien	48,87	48,87
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	47,90	47,90
EKG UW Nord GmbH	Österreich	Klagenfurt	24,46	24,46
Első Maganegetszegügyi Halozat Zrt.	Ungarn	Budapest	44,39	43,50
Finanzpartner GmbH	Österreich	Wien	48,87	48,87
GELUP GmbH	Österreich	Wien	32,58	32,58

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
Glamas Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co "Beta" KG	Österreich	Wien	42,76	42,76
GLOBAL ASSISTANCE Croatia društvo s ograničenom odgovornošću za usluge	Kroatien	Zagreb	49,46	49,46
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Österreich	Klagenfurt	48,87	48,87
Lead Equities II.Private Equity Mittelstandsfianzierungs AG	Österreich	Wien	21,59	21,59
LiSciV Muthgasse GmbH & Co KG	Österreich	Wien	42,76	42,76
Renaissance Hotel Realbesitz GmbH	Österreich	Wien	40,00	40,00
Soleta Beteiligungsverwaltungs GmbH	Österreich	Wien	42,76	42,76
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Österreich	Wien	19,55	19,55
TAUROS Capital Investment Zwei GmbH & Co KG	Österreich	Wien	23,27	23,27
TAUROS Capital Management GmbH	Österreich	Wien	25,30	25,30
TeleDoc Holding GmbH	Österreich	Wien	25,01	25,01
TOGETHER CCA GmbH	Österreich	Wien	24,71	24,71
VENPACE GmbH & Co. KG	Deutschland	Köln	23,53	23,53
Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	47,90	47,90
VÖB Direkt Versicherungsagentur GmbH	Österreich	Graz	48,87	48,87

Fusionierte Gesellschaften	Sitzland	Sitz	Fusionszeitpunkt	Aufnehmende Gesellschaft
AEGON TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	1.7.2024	VIENNA LIFE TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP
Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	1.7.2024	Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group
Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	1.7.2024	VIENNA LIFE TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP (vormals Compensa Life)
WIENER TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Polen	Warschau	1.10.2024	Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group

## 22. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜFERIN

Abschlussprüferin des vorliegenden Konzernabschlusses ist die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG Austria GmbH). Für Leistungen der KPMG Austria GmbH und der österreichischen Mitgliedsfirmen (KPMG österreichweit) wurden im Geschäftsjahr die folgenden Aufwendungen erfasst:

Zusammensetzung	2024			2023
	KPMG österreichweit	KPMG Austria GmbH	Gesamt	Gesamt
<b>in TEUR</b>				
Prüfung des Konzernabschlusses	0	1.053	1.053	1.623
Prüfung des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens	0	95	95	75
Andere Bestätigungsleistungen	0	546	546	214
Steuerberatungshonorare	19	0	19	14
Honorare für prüfungsnahen Leistungen	500	0	500	179
<b>Summe</b>	<b>519</b>	<b>1.694</b>	<b>2.213</b>	<b>2.105</b>

## 23. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

### 23.1. (Rück-)Versicherungsverträge

Annahmen und Schätzungen basieren auf allen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Parametern. Künftige Entwicklungen, wie Marktentwicklungen, die außerhalb des Einflussbereichs der VIG-Versicherungsgruppe liegen, werden erst mit ihrem Auftreten in den Annahmen berücksichtigt.

Es erfolgt eine Aufgliederung der Informationen nach Bewertungsmodellen gem. IFRS 17. Die Bewertungsmodelle sind das allgemeine Bewertungsmodell (GMM), der Ansatz der variablen Gebühr (VFA) und der Prämienallokationsansatz (PAA). Diese orientieren sich eng an der Struktur der IFRS 17-Portfolien, die sich wie folgt darlegt:

- Fondsgebunde und gewinnberechtigte Lebensversicherungen sowie die österreichische Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden nach dem VFA bewertet,
- Schaden- und Unfallversicherungsverträge werden hauptsächlich mit dem PAA bewertet und
- langfristige Schaden- und Unfallversicherungsverträge in der Erst- und Rückversicherung, welche die Kriterien für die PAA-Bewertung nicht erfüllen; Lebensversicherungsverträge, welche die Kriterien für die Anwendung des VFA nicht erfüllen, werden mit dem GMM bewertet.

#### **Zur Bewertung von Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung verwendete Methoden**

Der Barwert zukünftiger Zahlungsströme wird abhängig von der Entscheidung der lokalen Gesellschaften auf unterschiedliche Weise ermittelt. Im Konzern kommen zwei Methoden zur Anwendung: die stochastische Modellierung und die deterministische Projektion. Anders als bei deterministischen Projektionsverfahren werden bei der stochastischen Modellierung Verfahren angewandt, die eine Vielzahl möglicher wirtschaftlicher Szenarien für Marktvariablen wie Zinssätze und Eigenkapitalrendite generieren. Damit können zukünftige Zahlungsströme besser prognostiziert werden.

#### **ZUGRUNDE GELEGTE ANNAHMEN ZUR SCHÄTZUNG KÜNFTIGER ZAHLUNGSSTRÖME**

##### **Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Langlebigkeitsraten**

Die Annahmen basieren auf branchenüblichen länderspezifischen Tabellen, je nach Art des abgeschlossenen Vertrags und Wohnsitz der versicherten Person. Sie spiegeln Erfahrungswerte der jüngsten Vergangenheit wider und werden bei Bedarf angepasst, um die Erfahrungen der lokalen Gesellschaften zu berücksichtigen. Erwartete künftige Verbesserungen werden angemessen, aber nicht übermäßig berücksichtigt. Die Annahmen unterscheiden sich beispielsweise je nach Versicherungs-kategorie und Art des Vertrags.

Höhere Sterblichkeits- und Morbiditätsraten führen zu einem Anstieg der erwarteten Schadenzahlungen, wodurch sich die künftige CSM verringert.

##### **Aufwendungen**

Annahmen hinsichtlich der Verwaltungskosten spiegeln die prognostizierten Kosten für die Betreuung bestehender Polizen und die damit verbundenen Gemeinkosten wider. Die aktuellen Aufwendungen werden als angemessene Grundlage für die zukünftigen Aufwendungen angesehen und werden gegebenenfalls um die erwartete Kosteninflation angepasst.

Ein Anstieg der erwarteten Aufwendungen verringert die künftig erwarteten Gewinne.

Die Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen umfassen eine Zuordnung fixer und variabler Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können. Die Zuordnung zu Gruppen von Versicherungsverträgen erfolgt mittels systematischer und rationaler Methoden, welche einheitlich auf alle Kosten mit ähnlichen Merkmalen angewandt werden.

#### Storno- und Rückkaufquoten

Stornos beziehen sich auf die Kündigung von Polizzen aufgrund ausbleibender Prämienzahlungen, wohingegen Rückkäufe sich auf die freiwillige Kündigung von Polizzen durch Versicherungsnehmer:innen beziehen. Annahmen diesbezüglich basieren auf statistischen Analysen von Erfahrungswerten und variieren je nach Produkttyp, Versicherungsdauer und Umsatztrends.

Ein Anstieg der Stornoquoten würde die künftige CSM tendenziell verringern.

Die Sensitivitäten sind unter der Anhangangabe 1.8. Versicherungs- und Marktrisiken – Sensitivitätsanalyse ab Seite 203 dargelegt.

#### Zur Bewertung von Versicherungsverträgen in der Nichtlebensversicherung verwendete Methoden

Die wesentlichen Annahmen für Nichtleben werden in Anhangangabe Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC) ab Seite 258 behandelt.

#### Diskontierungssätze

Alle Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen (außer der nach dem PAA bewerteten Deckungsrückstellung) werden berechnet, indem die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den risikolosen, um eine Illiquiditätsanpassung erhöhten Zinssätzen abgezinst werden.

Risikolose Zinssätze werden mit dem Bottom-up-Ansatz auf Basis von Swap-Sätzen in der Währung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen festgelegt. Sofern Swap-Sätze nicht hinreichend liquide und transparent sind, wird stattdessen auf Zinssätze für Staatsanleihen zurückgegriffen.

Die Illiquiditätsanpassung der jeweiligen risikolosen Zinssätze basiert auf dem um Risiken bereinigten Spread zwischen dem Zinssatz, der mit einem Referenzportfolio erzielt werden könnte, und dem risikolosen Basiszinssatz. Die Illiquiditätsanpassung bzw. das Referenzportfolio wird pro Land, unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Kapitalanlagen der Vienna Insurance Group, berechnet.

Die für die Abzinsung künftiger Zahlungsströme herangezogenen Zinssätze sind in Anhangangabe 1.2. Verwendete Annahmen auf Seite 176 dargestellt.

#### Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken stellt die Entschädigung dar, die für das Tragen der Unsicherheit über die Höhe und den zeitlichen Anfall der Zahlungsströme der Gruppen von Versicherungsverträgen verlangt werden würde. Risiken, welche durch die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken abgedeckt werden, sind das versicherungstechnische Risiko und andere Risiken wie etwa das Storno- und das Kostenrisiko. Daher entspricht die Risikoanpassung einem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen würde, um die Unsicherheit darüber, ob künftige Zahlungsströme die bestmögliche Schätzung übersteigen werden, zu beseitigen.

Die Risikoanpassung erfolgte unter Anwendung der Kapitalkostenmethode (CoC-Methode). Dabei wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Erfüllungswerts geschätzt und ermittelt, wie viel zusätzliches Kapital zu jedem künftigen Zeitpunkt der Cashflow-Prognosen benötigt wird, um die ökonomischen Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Auf die zusätzlichen Kapitalanforderungen der künftigen Berichtsperioden wird ein Kapitalkostensatz angewandt. Die Kapitalkosten spiegeln die Rendite wider, die ein Unternehmen zum Ausgleich des nichtfinanziellen Risikos benötigt. Die berechnete, auf künftige Laufzeiten anzuwendende Risikoanpassung wird unter Verwendung des Diskontierungssatzes auf den Abschlussstichtag abgezinst und ist Bestandteil der Summe der Verpflichtungen.

### **Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM)**

Die CSM ist eine Komponente des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit für die Gruppe von Versicherungsverträgen und stellt den nicht realisierten Gewinn dar, den eine Gesellschaft im Laufe der künftigen Leistungserbringung voraussichtlich ausweisen wird. In jeder Periode wird ein Betrag der CSM für eine Gruppe von Versicherungsverträgen als versicherungstechnischer Ertrag erfasst, der somit die in dieser Periode erbrachten Versicherungsvertragsleistungen widerspiegelt. Die CSM wird bestimmt durch:

- die Identifizierung der Deckungseinheiten in der Gruppe;
- die Allokation der CSM zum Ende der Periode auf jede erbrachte bzw. künftig erwartete zu erbringende Deckungseinheit;
- die erfolgswirksame Erfassung des Anteils, der den in der Periode erbrachten Deckungseinheiten zugeordnet wird.

Die Aufteilung der CSM auf erbrachte und künftig erwartete Deckung erfolgt vor der erfolgswirksamen Erfassung von Beträgen.

Um die Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe von Versicherungsverträgen zu bestimmen, muss die Anzahl der gegenüber dem/der Versicherungsnehmer:in zu erbringenden Leistungen, die Versicherungsdeckungsleistungen und Kapitalanlageleistungen beinhalten, bewertet werden. Bei der Gewichtung unterschiedlicher Leistungen berücksichtigt die Gruppe grundsätzlich die Aufteilung des Barwerts der Prämie in einen Risiko- und einen Sparanteil, um die Komponenten, die aufgelöst werden sollen, zu gewichten. In einigen Fällen kann es jedoch auch notwendig sein, bei der Ermittlung der Anzahl der Deckungseinheiten die unterschiedlichen Versicherungsdeckungen zu gewichten. Dazu wird der Barwert der Prämien der jeweiligen Versicherungsdeckung herangezogen. Alternative Ansätze und Vereinfachungen können zur Anwendung kommen, sofern das Ergebnis die erbrachten Leistungen angemessen widerspiegelt.

Die Menge der Versicherungsleistungen und Deckungseinheiten für die Hauptproduktlinien wird folgendermaßen ermittelt:

Für Portfolios der Nichtlebens- und Krankenversicherung sowie für die Nichtlebensrückversicherung werden die erbrachten Versicherungsleistungen mittels dem prognostizierten Prämienertag approximiert. Bei einem Großteil dieser Leistungen handelt es sich um die Versicherungsdeckung. Folglich entspricht die Deckungseinheit dem prognostizierten Prämienertag.

Bei Gruppen von Rentenverträgen entspricht die Menge der Leistungen sowohl in Bezug auf die Versicherungsdeckung als auch auf die Kapitalanlageleistungen der mathematischen Reserve. Dadurch entspricht die Deckungseinheit ebenfalls der mathematischen Reserve. Bei Risikolebensversicherungen ohne Rückkaufwert oder Zusatzbestimmungen, die nur Versicherungsdeckung bieten, entspricht die Menge der Leistungen der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme über die Vertragslaufzeit. Daher entspricht die Deckungseinheit bei diesen Produkten der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme. Bei fonds- und indexgebundenen Verträgen wird die Menge der Kapitalanlageleistungen anhand des Fondswerts bestimmt, der als Deckungseinheit dient.

Bei Kapitallebensversicherungen ohne Zusatzbestimmungen und bei Risikolebensversicherungen mit Rückkaufwert werden die Risikosumme für die Versicherungsdeckung und die mathematische Reserve als Messgrößen für Kapitalanlageleistungen verwendet. Die Versicherungssumme fungiert als Deckungseinheit, da sie sowohl die Versicherungskomponente (Risikosumme) als auch die Kapitalanlagekomponente (mathematische Reserve oder Fondswert) abbildet. In diesem Fall ist keine weitere Gewichtung erforderlich.

Deckungseinheiten einer Gruppe von Versicherungsverträgen werden auf Grundlage der Menge an erbrachten Leistungen durch die Verträge bestimmt. Im Falle der gehaltenen Rückversicherung entspricht dies der Deckung des Versicherers aus den gehaltenen Rückversicherungsverträgen und nicht jenen aus den zugrundeliegenden Versicherungsverträgen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen.

Die Gesamtanzahl der Deckungseinheiten jeder (Rück-)Versicherungsvertragsgruppe wird am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet. Damit wird die verbleibende Deckung um die in der Periode eingetretenen Schadenzahlungen, erwarteten Stornos und Vertragskündigungen verringert.

### **Deckungsrückstellung (LRC)**

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung fließen zahlreiche ermessensbehaftete Werte ein. Diese ermessensbehafteten Werte umfassen unter anderem die Diskontierungszinssätze, die für die Berechnung angenommenen Zahlungsströme, Abschlusskosten sowie die Erfüllungswerte für belastende Verträge.

### **ABSCHLUSSKOSTEN**

Abschlusskosten werden den in der Konzernbilanz erfassten entsprechenden Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordnet (einschließlich denjenigen Versicherungsvertragsgruppen, die erwartungsgemäß aus Verlängerungen entstehen werden). Für Abschlusskosten, die vor der Erfassung der zugehörigen Versicherungsvertragsgruppe entstanden sind, wird ein Vermögenswert für Abschlusskosten angesetzt.

### **BELASTENDE VERSICHERUNGSVERTRAGSGRUPPEN**

Für belastende Vertragsgruppen wird die Deckungsrückstellung anhand der Erfüllungswerte festgelegt. Jegliche Verlustrückerstattungskomponente wird unter Bezugnahme auf die Verlustkomponente, die für die zugrundeliegenden Verträge erfasst wurde, und die Schadenrückerstattung, die im Rahmen von gehaltenen Rückversicherungsverträgen erwartet wird, ermittelt.

### **ZEITWERT DES GELDES**

Für alle Produktlinien wird der Buchwert der Deckungsrückstellung diskontiert, um den Zeitwert des Geldes und den Effekt der finanziellen Risiken widerzuspiegeln. Davon ausgenommen sind jene, die unter Anwendung des PAA bewertet werden und nicht belastend sind. Für die Abzinsung werden Diskontierungssätze verwendet, welche die Merkmale der Zahlungsströme der Versicherungsvertragsgruppe zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes widerspiegeln.

Die angewandten Diskontierungssätze sind unter der Angabe 1.2. Verwendete Annahmen ab Seite 176 ersichtlich.

### **ERMESSENSABHÄNGIGE ZAHLUNGSSTRÖME FÜR VERTRÄGE MIT INDIREKTER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG**

Um zu bestimmen, wie Änderungen der ermessensabhängigen Zahlungsströme bei Versicherungsverträgen mit ermessensabhängigen Merkmalen, die nicht unter die Definition der direkten Überschussbeteiligung fallen, zu identifizieren sind, legen die lokalen Gesellschaften die Grundlage fest, auf der sie ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen erwartungsgemäß bestimmen werden. Jedoch sind Effekte von Marktvariablen (z. B. Kapitalanlageerträge) auf die Zahlungsströme weiterhin erfolgswirksam oder wahlweise im sonstigen Ergebnis zu erfassen und dürfen nicht zu einer Anpassung der CSM führen.

### **Vermögenswerte für Abschlusskosten**

Bei der Bestimmung der Inputdaten, die im Rahmen der Methode zur systematischen und rationalen Zuordnung von Abschlusskosten zu Gruppen von Versicherungsverträgen herangezogen werden, trifft die VIG Ermessensentscheidungen dahingehend:

- ob Versicherungsverträge erwartungsgemäß aus Verlängerungen von bestehenden Versicherungsverträgen entstehen werden und
- gegebenenfalls in Bezug auf den Betrag, der Gruppen zuzuordnen ist, einschließlich künftiger Verlängerungen
- sowie auf das Volumen erwarteter Verlängerungen aus neuen, in der Periode ausgestellten Verträgen.

Zum Ende jeder Berichtsperiode werden die getroffenen Annahmen angepasst, um die Abschlusskosten den Vertragsgruppen zuzuordnen. Sofern notwendig, werden die Beträge der Vermögenswerte um die entsprechenden Abschlusskosten angepasst.

### **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)**

Für Nichtleben stellt die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eine wesentliche Komponente der Erfassung aus Versicherungsverträgen dar.

Hierbei wird die endgültige Höhe der schwebenden Versicherungsfälle unter Anwendung einer Reihe üblicher versicherungsmathematischer Projektionsverfahren geschätzt. Die wichtigste zugrundeliegende Annahme dieser Verfahren besteht darin, Schadenentwicklungen der Vergangenheit als Erfahrungswerte heranzuziehen, um die zukünftige Schadenentwicklung und somit die endgültige Schadenhöhe zu prognostizieren. Mit diesen Methoden wird die Entwicklung der beglichenen und eingetretenen Verluste, der durchschnittlichen Kosten je Schadenfall (einschließlich Kosten für die Schadenbearbeitung) und der Anzahl der Schadenfälle, basierend auf der in Vorjahren beobachteten Entwicklung und den erwarteten Verlustquoten, extrapoliert. Die historische Schadenentwicklung wird dabei vorwiegend nach Schadenjahren analysiert, kann aber auch nach geografischer Region, wesentlichen Geschäftsfeldern und Art des Schadenfalls weiter aufgeschlüsselt werden. Großschäden werden in der Regel separat berücksichtigt, entweder durch Rückstellungen basierend auf Schätzungen der Schadenbearbeiter:innen oder durch eine separate Prognose, die die zukünftigen Entwicklungen widerspiegelt.

Zusätzliche qualitative Ermessensentscheidungen werden getroffen, um zu beurteilen, ob frühere Trends auch in der Zukunft gültig sind. Dabei werden alle verbundenen Unsicherheiten berücksichtigt, um eine Schätzung der endgültigen Schadenhöhe zu erhalten, die den wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswert aller möglichen Ergebnisse widerspiegelt.

Bei derartigen Trends kann es sich beispielsweise um einmalige Ereignisse, Veränderungen von externen oder Marktfaktoren, wie die Einstellung der Öffentlichkeit zur Geltendmachung von Ansprüchen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, das Niveau der Schadeninflation, Gerichtsentscheidungen und Gesetzgebung, sowie interne Faktoren, wie Portfoliomix, Polizzenmerkmale und Schadenbearbeitungsprozesse, handeln.

Die Durchsetzbarkeit und Einbringlichkeit von Regresserstattungen werden bei der Bemessung der endgültigen Schadenkosten als Wertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige wesentliche Umstände, die sich auf die Zuverlässigkeit von Annahmen auswirken, sind u.a. Änderungen der Zinssätze, Verzögerungen bei der Regulierung sowie Wechselkursänderungen.

### **23.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte**

Die Bewertung des Wertminderungsaufwands für maßgebliche finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9 erfordert Ermessensentscheidungen, insbesondere in Hinblick auf die Schätzung der Höhe und des zeitlichen Anfalls künftiger Zahlungsströme bei der Ermittlung des Wertminderungsaufwands und der Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos. Diese Schätzungen werden vom Ergebnis modellierter Szenarien für erwartete Kreditverluste und den jeweiligen verwendeten Inputdaten, wie im Kapitel Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ab Seite 282 beschrieben, beeinflusst.

### **23.3. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Level 3)**

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren, soweit verfügbar, auf am Bilanz-

stichtag vorhandenen Marktdaten. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zahlreicher finanzieller Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet die VIG-Versicherungsgruppe Barwertmethoden unter Berücksichtigung geeigneter Zinssatzmodelle an. In Anhangangabe 16. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 234 und in Anhangangabe 24.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 288 sind weiterführende Informationen zum Bewertungsprozess zu finden. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden unter 23.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte erläutert.

#### 23.4. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zumindest einmal jährlich wird im Einklang mit der im Kapitel 24.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 286 erläuterten Methode untersucht, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Schätzungen in diesem Bereich betreffen vor allem die den Berechnungen zu Grunde liegenden Planergebnisse der jeweiligen CGUs und spezifische Parameter, insbesondere Wachstumsraten und Diskontierungssätze. Sensitivitäten mit diesen Parametern in Zusammenhang stehend werden unter Anhangangabe 3. Geschäfts- oder Firmenwerte auf Seite 216 dargelegt.

#### 23.5. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Ertragssteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu berücksichtigen, in der die VIG tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragssteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem steuerrechtlichen und dem IFRS-Abschluss zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Abschluss, wobei der jeweilige Ländersteuersatz zur Anwendung kommt. Der Betrag der erwarteten tatsächlichen und latenten Ertragssteuerschuld oder -forderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten und folglich unter der Anwendung von IFRIC 23 die beste Schätzung darstellt.

Der Vorstand muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern, unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, Beurteilungen und Ermessensentscheidungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen, wobei gegebenenfalls gesetzliche Beschränkungen, z.B. hinsichtlich der maximalen Verlustvortragsperioden, zu berücksichtigen sind.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Ertragslage der Vergangenheit,
- operative Planungen,
- Verlustvortragsperioden,
- Steuerplanungsstrategien und
- bestehende latente Steuerverpflichtungen.

Für österreichische und Teile der ausländischen Gesellschaften sowie in Ungarn bestehen steuerliche Gruppen. Diesbezüglich wird auf Seite 295 verwiesen.

Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen ab oder sind Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern – entsprechend

der ursprünglichen Bildung – erfolgswirksam oder erfolgsneutral abzuwerten bzw. wertberichtigte aktive latente Steuern erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu aktivieren. Weiterführende Informationen sind im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 24.13. Steuern ab Seite 295 und in der Angabe 11. Steuern auf Seite 227 zu finden.

## 23.6. Konsolidierungsmethodik

Ob ein Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis des Konzerns aufgenommen wird, wird anhand von Schwellenwerten ermittelt. Das Festlegen dieser Schwellenwerte liegt im Ermessen des Vorstands.

Gesellschaften, welche für den Konzern als unwesentlich erachtet werden, werden nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen, auch wenn die Kriterien des IAS 28 – Assoziierte Unternehmen bzw. des IFRS 10 – Konzernabschlüsse dem Grunde nach erfüllt sind. Die Beurteilung, ob es sich um ein wesentliches Unternehmen für den Konzern handelt, erfolgt anhand qualitativer und quantitativer Kriterien. Es liegt im Ermessen des Vorstands einen Prozentsatz festzulegen, anhand dessen ein Schwellenwert pro Kennzahl (bspw. Eigenkapital) zur quantitativen Prüfung kalkuliert werden kann.

Qualitative Kriterien berücksichtigen, ob die Geschäftstätigkeit einer Gesellschaft maßgebliche Auswirkungen auf konzerninterne Transaktionen hat. Gesellschaften mit folgenden Geschäftsfeldern werden anhand dieser vom Vorstand getroffenen qualitativen Annahme jedenfalls in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

- Immobilienbesitzgesellschaften, allerdings erst ab jenem Zeitpunkt, ab dem der betriebsbereite Zustand hergestellt wurde,
- Holdinggesellschaften mit Anteilen am operativen Versicherungsgeschäft oder an Immobilienbesitzgesellschaften sowie
- zentrale IT-Dienstleistungsgesellschaften, sofern diese gruppenweit tätig sind.

Vorausgesetzt eine Gesellschaft wurde als wesentlich eingestuft, wird anhand der im IAS 28 – Assoziierte Unternehmen bzw. des IFRS 10 – Konzernabschlüsse festgelegten Prozesse eruiert, in welcher Form dieses Unternehmen im Konzernabschluss konsolidiert wird.

Tochterunternehmen, welche zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung von wesentlicher Bedeutung waren, werden auch in den Folgeperioden weiterhin im Konsolidierungskreis berücksichtigt. Jedoch können im Ermessen des Vorstands Umstände eintreten, die zu einer Neubeurteilung des gesamten Konsolidierungskreises führen. Dadurch könnten in der Vergangenheit konsolidierte, aber nach den quantitativen Kriterien zum Zeitpunkt der erneuten Überprüfung unwesentliche Gesellschaften wieder aus dem Konsolidierungskreis ausscheiden. Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit überwiegend konzerninterne Umsätze erwirtschaften, aber keine wesentlichen Gewinne oder Verluste abwerfen, werden nur in den Konsolidierungskreis aufgenommen, wenn sie länderübergreifend agieren bzw. für das Nachhaltigkeitsreporting von Relevanz sind.

## 23.7. Wesentlichkeit von Anhangangaben und den dazugehörigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß IAS 1.31 sind in einem Abschluss nur wesentliche Informationen anzugeben. Dies gilt selbst dann, wenn ein Standard bestimmte Anforderungen oder Mindestanforderungen vorgibt. Ziel des IASBs bei diesem Paragraphen in Verbindung mit einem dazu veröffentlichten Practice Statement war es, eine Grundlage für eine übersichtliche, nachvollziehbare und auf den wesentlichsten Informationen basierende Finanzberichterstattung zu schaffen. Die Beurteilung, ob es

sich bei einer Information um wesentliche oder unwesentliche Angaben handelt, lässt einen Ermessensspielraum offen. Der Vorstand der VIG Holding hat für die Einstufung der Wesentlichkeit von Anhangangaben und den dazugehörigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einen Schwellenwert eingeführt. Wird der Schwellenwert unterschritten, erfolgt eine Veröffentlichung im Geschäftsbericht nur dann, wenn im Zuge des Freigabeprozesses die Information anhand von qualitativen Kriterien als wesentlich für die Bilanzleser:innen eingestuft wurde.

### 23.8. Beurteilung von wesentlichen Bilanzierungsthemen gem. IAS 8

Vor allem durch die Komplexität von IFRS 17 kann es zu nachträglich festgestellten Bilanzierungsthematiken kommen. Derartige Fälle unterliegen einem definierten Meldeprozess und werden im Detail analysiert, um die Auswirkungen einer Korrektur gem. IAS 8 für den:die Bilanzleser:in zu ermitteln.

Ein maßgeblicher Ermessensspielraum liegt vor allem bei der Festlegung der dafür kalkulierten Grenzen. Nichtsdestotrotz trägt das Ziel einer klaren und verständlichen Darstellung, ohne dabei die Berichterstattung maßgeblich zu beeinträchtigen, zur Beurteilung der Wesentlichkeit bei. Sofern, entsprechend den festgelegten Schwellen, eine Bilanzierungsdiskrepanz gemäß Einschätzung der VIG zu keiner wesentlichen Beeinflussung des:der Bilanzleser:in führt, wird diese in der aktuellen Periode dargestellt.

## 24. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### 24.1. Währungsumrechnung

#### **Transaktionen in fremder Währung**

Einzelabschlüsse jeder Tochtergesellschaft werden in jener Währung erstellt, in der im primären Wirtschaftsumfeld Zahlungsmittel erwirtschaftet werden (funktionale Währung). Im Wesentlichen entspricht im Konzern die funktionale Währung der lokalen Währung. Nicht in funktionaler Währung abgeschlossene Geschäftsvorfälle werden mit dem Devisenmittelkurs am Tag der jeweiligen Transaktion erfasst. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Euro erfolgt mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

#### **Umrechnung von Einzelabschlüssen in fremder Währung**

Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden in Euro, der Berichtswährung der VIG Holding, dargestellt. Die Umrechnung aller in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden in Euro erfolgt mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem durchschnittlichen Devisenmittelkurs zum Periodenende umgerechnet. In der Kapitalflussrechnung wird für die Veränderung der Bilanzposten der Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag und für die Veränderung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der durchschnittliche Devisenmittelkurs zum Periodenende verwendet. Umrechnungsdifferenzen, auch soweit sie sich aus der Bilanzierung nach der at equity-Methode ergeben, werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Für sämtliche Posten des Abschlusses kam für die türkischen Versicherungsgesellschaften entsprechend den Hyperinflationvorschriften der Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag zur Anwendung.

Währung		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
<b>1 EUR <math>\triangleq</math></b>					
Albanischer Lek	ALL	98,1500	103,8800	100,7014	108,7483
Bosnisch-Herzegowinische Konvertible Mark	BAM	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Bulgarischer Lew	BGN	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Georgischer Lari	GEL	2,9306	2,9960	2,9444	2,8432
Mazedonischer Denar	MKD	61,4950	61,4950	61,5344	61,5572
Moldauischer Leu	MDL	19,3106	19,3574	19,2533	19,6431
Neue Türkische Lira	TRY	36,7372	32,6531	35,5734	25,7597
Polnischer Zloty	PLN	4,2750	4,3395	4,3058	4,5420
Rumänischer Leu	RON	4,9743	4,9756	4,9746	4,9467
Schweizer Franken	CHF	0,9412	0,9260	0,9526	0,9718
Serbischer Dinar	RSD	117,0149	117,1737	117,0861	117,2530
Tschechische Krone	CZK	25,1850	24,7240	25,1198	24,0043
Ukrainische Griwna	UAH	43,9266	42,2079	43,4588	39,5619
Ungarischer Forint	HUF	411,3500	382,8000	395,3039	381,8527
US-Dollar	USD	1,0389	1,1050	1,0824	1,0813

## 24.2. Unternehmenszusammenschlüsse

### Ermittlung Konsolidierungskreis

Die Wesentlichkeit bzw. Unwesentlichkeit von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen oder auch gemeinsamen Vereinbarungen für den Konzernabschluss wird anhand verschiedener auf Ebene der VIG Holding definierter Schwellenwerte überprüft. Daneben werden auch qualitative Bewertungskriterien herangezogen. Dazu erfolgt beispielsweise eine Prüfung des absoluten Ergebnisses vor Steuern oder der Bilanzsumme. Wenn ein Unternehmen kein Größenkriterium erfüllt, wird in einem zweiten Schritt validiert, ob die Summe der nicht einbezogenen Gesellschaften den Status der Wesentlichkeit erreicht. Tritt dieser Fall nicht ein, werden diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Voll beherrschte Investmentfonds („Spezialfonds“) werden entsprechend den Bestimmungen des IFRS 10 vollkonsolidiert. Diese konsolidierten Spezialfonds sind keine eigenständigen gesellschaftsrechtlichen Einheiten und daher keine nach IFRS 12 definierten strukturierten Unternehmen. Es handelt sich hierbei um Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert sind. Aufgrund des fehlenden beherrschenden Einflusses werden Publikumsinvestmentfonds trotz der Mehrheit der Stimmrechte nicht konsolidiert. Durch gesellschaftsrechtliche und regulatorische Vorschriften kann die Fähigkeit von Tochterunternehmen, finanzielle Mittel (in Form von Dividenden) an das Mutterunternehmen zu transferieren, eingeschränkt sein.

### Bilanzierung Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird jener Wert angesetzt, um den die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung sowie alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden übersteigen. Für jeden Unternehmenszusammenschluss können die nicht beherrschenden Anteile, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und im Falle einer Liquidation den Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen einräumen, entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet werden. Sofern ein anderer IFRS keine andere Bewertungsmethode vorsieht, werden alle anderen Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Ist die Gegenleistung geringer als die zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Tochterunternehmens,

wird nach nochmaliger Überprüfung der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Grundsätzlich werden die gemäß IFRS 13 ermittelten beizulegenden Zeitwerte aller Vermögenswerte (inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte) und Schulden jenem Land zugerechnet, welchem das gekaufte Unternehmen zugeordnet ist.

Die im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen als auch die gemäß IAS 12.66ff im Erwerbszeitpunkt entstehenden aktiven latenten Steuern werden gemäß IAS 12.37 einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Der Konzern sieht im aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert den Wert für die Nutzungsmöglichkeit des versicherungsspezifischen Know-hows des Personals der erworbenen Unternehmen abgebildet. Im Falle eines Markteintritts steht er für das Potenzial, in einem Land Versicherungsprodukte anbieten und dessen Chancen ergreifen zu können. In jenen Ländern, in denen der Konzern bereits mit einem oder mehreren Unternehmen vertreten ist, steht der Geschäfts- oder Firmenwert auch für das Potenzial, Synergieeffekte heben zu können.

Beim Erwerb von Immobilienbesitzgesellschaften wird überprüft, ob ein Geschäftsbetrieb vorliegt. Liegt keiner vor, wird die Erwerbsmethode nicht angewandt. Für diesen Fall sind die Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten nach Maßgabe der beizulegenden Zeitwerte auf die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zu verteilen. In solch einem Fall werden keine Steuerlatenzen (initial recognition exemption) angesetzt. Firmenwerte können dabei nicht entstehen.

Sämtliche Unternehmenskäufe wurden mit Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten getätigt. Eine Übersicht der vollkonsolidierten und at equity erfassten Unternehmen befindet sich ab Seite 246 in Angabe 21. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

### 24.3. (Rück-)Versicherungsverträge

#### Klassifizierung

Versicherungsverträge sind definiert als Verträge, nach denen eine Partei (der Versicherer) ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (den Versicherungsnehmer:innen) übernimmt, indem sie vereinbart, den Versicherungsnehmer:innen eine Entschädigung zu leisten, wenn ein spezifiziertes ungewisses künftiges Ereignis (das versicherte Ereignis) die Versicherungsnehmer:innen nachteilig betrifft. Hierbei ist zu beachten, dass im Fall einer nichtfinanziellen Variablen diese nicht spezifisch für eine Vertragspartei ist. Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 17 übertragen in vielen Fällen, insbesondere im Bereich der Lebensversicherung, auch ein Finanzrisiko.

Manche Verträge haben die rechtliche Form eines Versicherungsvertrags, aber übertragen kein signifikantes Versicherungsrisiko. Diese Finanzversicherungspolizzen bestehen lediglich in untergeordnetem Ausmaß im Bereich der Personenversicherung. Diese Verträge werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert und sind als „Kapitalanlageverträge“ definiert. Kapitalanlageverträge fallen grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 17. Sind die Kapitalanlageverträge jedoch mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung ausgestattet, fallen sie dennoch in den Anwendungsbereich von IFRS 17.

Der Großteil der Lebensversicherungsverträge der VIG erfüllt die Kriterien für eine Bewertung anhand des Ansatzes der variablen Gebühr (Variable Fee Approach – VFA). Dabei handelt es sich um Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn:

- die Vertragsbestimmungen festlegen, dass die Versicherungsnehmer:innen mit einem Anteil an einem eindeutig bestimmten Pool zugrundeliegender Referenzwerte beteiligt sind,
- zu erwarten ist, dass den Versicherungsnehmer:innen ein Betrag zu zahlen ist, der einem wesentlichen Teil der Erträge aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Referenzwerte entspricht und

- zu erwarten ist, dass ein wesentlicher Teil etwaiger Änderungen der an die Versicherungsnehmer:innen zu zahlenden Beträge entsprechend der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zugrundeliegenden Referenzwerte schwanken wird.

Dies betrifft in erster Linie die österreichischen, tschechischen und deutschen Versicherungsverträge der VIG in der Bilanzabteilung Lebensversicherung. Im Lebensversicherungsgeschäft fast aller anderen Länder liegt die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen im alleinigen Ermessen des jeweiligen Unternehmens. Die Bewertung dieser Produkte erfolgt unter Zugrundelegung des allgemeinen Bewertungsmodells (General Measurement Model – GMM).

In der Erstversicherung wird im Bereich Schaden- und Unfallversicherung zur Bewertung von Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit der Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach – PAA) angewendet und dient als bevorzugter Bewertungsansatz. Dies ist auch für Versicherungsverträge mit langer Laufzeit in der Schaden- und Unfallversicherung der Fall, sofern sich die Bewertung unter Anwendung des PAA nicht wesentlich von der Bewertung unter Anwendung des GMM unterscheidet. In der Erstversicherung kommt bei Versicherungsverträgen mit langer Laufzeit ohne direkte Überschussbeteiligung grundsätzlich das GMM zur Anwendung. Weder gehaltene noch ausgegebene Rückversicherungsverträge können als direkte Überschussbeteiligungsverträge klassifiziert werden, weshalb diese nicht mit dem VFA bewertet werden können. Daher werden Rückversicherungsverträge entweder mit dem PAA oder dem GMM bewertet.

## **Bilanzielle Behandlung**

### **ABTRENNUNG VON KOMPONENTEN**

Bevor die VIG einen Versicherungs- oder Rückversicherungsvertrag unter Zugrundelegung der in IFRS 17 enthaltenen Leitlinien bilanziert, analysiert sie, ob der Vertrag Komponenten beinhaltet, die abzutrennen wären. Dies bedeutet, dass derartige Komponenten unter Anwendung eines anderen IFRS als IFRS 17 zu bilanzieren sind (eigenständig abgrenzbare Nichtversicherungskomponenten). Nachdem etwaige eigenständig abgrenzbare Nichtversicherungskomponenten abgetrennt wurden, wird IFRS 17 auf alle verbleibenden Komponenten des Versicherungsvertrags angewendet.

Investmentkomponenten sind als Beträge definiert, die der Versicherer gemäß Versicherungsvertrag auf jeden Fall an die Versicherungsnehmer:innen zurückzahlen muss, unabhängig davon, ob ein versichertes Ereignis eingetreten ist oder nicht. Investmentkomponenten (z. B. Rückkaufoptionen in Lebensversicherungsverträgen), die eine starke Korrelation zu den Versicherungsverträgen, deren Bestandteil sie sind, aufweisen, gelten als nicht eigenständig abgrenzbar und werden nicht getrennt bilanziert. Ein- und Auszahlungen aus den Investmentkomponenten werden jedoch nicht in die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen einbezogen. Manche Versicherungsverträge sehen die Rückzahlung eines vertraglich festgelegten Betrags vor, jedoch nur unter bestimmten Umständen und nicht infolge des Eintretens eines versicherten Ereignisses. Diese Beträge stellen Prämienrückerstattungen dar und verringern die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen. Die Gruppe weist Prämienrückerstattungen als Abzüge von den vereinnahmten Prämien aus.

Einige Rückversicherungsverträge beinhalten bestimmte Provisionsvereinbarungen. Je nach Art sind Provisionen:

- abzuziehen von vereinnahmten Prämien,
- einzubeziehen in die Versicherungsfälle oder
- als Investmentkomponente zu behandeln.

### **AGGREGATIONSNIVEAU**

Nach der Identifizierung, welche Versicherungsverträge in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen, unter Berücksichtigung der Effekte aus der Zusammenfassung von Versicherungsverträgen, der Abtrennung eigenständig abgrenzbarer Nichtversicherungskomponenten und der Abtrennung mehrerer Versicherungsverträge, die Bestandteil einer einzigen, rechtlich eigenständigen Polize sind, erfordert IFRS 17 die Festlegung des Aggregationsniveaus zur Anwendung der im Standard enthaltenen Vorschriften.

Das Aggregationsniveau wird festgelegt, indem das gezeichnete Geschäft zunächst in Portfolios unterteilt wird. Ein Portfolio umfasst eine Gruppe von Versicherungsverträgen mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden. Unter Zugrundelegung ihrer bei Vertragsbeginn erwarteten Profitabilität werden die Portfolios anschließend in drei Kategorien unterteilt:

- belastende Verträge,
- Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden und
- verbleibende Verträge.

Im Hinblick auf das GMM und den PAA gibt IFRS 17 zudem zu beachten, dass für Zwecke der Aggregation eine Gruppe von Versicherungsverträgen keine Verträge enthalten darf, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden. Für ihr unter Anwendung des VFA bewertetes Geschäft macht die VIG Gebrauch vom Wahlrecht zur Anwendung der Ausnahmeregelung von der Bildung von Gruppen nach Zeichnungsjahr (Jahreskohorten), das in der Europäischen Union anwendbar ist. Dieses Wahlrecht räumt die Möglichkeit ein, generationsübergreifende, mutualisierte und Cashflow-angepasste Versicherungsverträge von der Vorschrift zur Bildung von Jahreskohorten auszunehmen. Damit soll zum Zeitpunkt der Erfassung der vertraglichen Servicemarge ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis ermöglicht werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft in erster Linie Lebensversicherungsverträge mit langer Laufzeit und Gewinnbeteiligung sowie Krankenversicherungsverträge mit langer Laufzeit.

Sobald die Gruppen von Versicherungsverträgen festgelegt sind, werden sie zu Bilanzierungseinheiten, auf die die konsolidierten Versicherungsunternehmen die Vorschriften von IFRS 17 anwenden. D. h., auf dieser detaillierten Ebene müssen IFRS 17-Messgrößen wie Erfüllungswerte, vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin – CSM) und Verlustkomponenten verfügbar sein. Die VIG hat Portfolios von ausgestellten Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen auf Grundlage der angewandten Solvency II-Struktur für die Lebens-, Kranken- und Schaden- und Unfallversicherung festgelegt, da die Produkte ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und gemeinsam gesteuert werden.

Bei der Bestimmung von Gruppen von Verträgen hat die VIG beschlossen, jene Verträge, die in verschiedene Gruppen fallen würden, weil Gesetze oder Vorschriften die tatsächliche Fähigkeit der VIG spezifisch einschränken, einen unterschiedlichen Preis oder ein unterschiedliches Leistungsniveau für Versicherungsnehmer:innen mit unterschiedlichen Eigenschaften festzulegen, derselben Gruppe zuzuordnen.

Zu den Gruppen von Verträgen, auf die der Fair-Value-Ansatz zum Übergangszeitpunkt angewendet wurde, zählen Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden. Es wird auf den von der VIG zum Übergangszeitpunkt verwendeten Ansatz in Kapitel IFRS 17-Übergangszeitpunkt (1. Jänner 2022): Fair-Value-Ansatz (FVA) ab Seite 268 verwiesen.

In den meisten Fällen wird die Profitabilität von Gruppen von Verträgen unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Cashflow-Modelle und Profitabilitätskennzahlen, die das Bestands- und Neugeschäft berücksichtigen, beurteilt. Bei unter Anwendung des PAA bewerteten Versicherungsverträgen wird davon ausgegangen, dass keine Verträge im Portfolio beim erstmaligen Ansatz belastend sind, es sei denn, Fakten und Umstände deuten auf etwas anderes hin. Bei Verträgen, die nicht belastend sind, ist bei erstmaligem Ansatz zu prüfen, ob sie keine signifikante Wahrscheinlichkeit aufweisen, dass sie in der Folge zu belastenden Verträgen werden. Dazu wird die Wahrscheinlichkeit von Änderungen bei zugrunde zu legenden Fakten und Umständen bewertet. Für weitere Informationen zu belastenden Verträgen wird auf Kapitel Belastende Verträge ab Seite 266 verwiesen.

Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge werden nach denselben oben genannten Grundsätzen aufgeteilt, mit dem Unterschied, dass sich die Verweise auf belastende Verträge beziehen, bei denen es beim erstmaligen Ansatz einen Nettogewinn gibt. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Gruppe gehaltener Rückversicherungsverträge nur einen einzigen Vertrag umfasst.

Für die konsolidierten Versicherungsunternehmen wurden die Direktversicherung und fakultative Rückversicherung in die folgenden IFRS 17-Portfolios für Schaden- und Unfallversicherung, Lebensversicherung und Krankenversicherung gruppiert:

- Lebensversicherung:
  - Mit Gewinnbeteiligung
  - Fonds- und indexgebundene
  - Andere
  - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
  - Ausgestellte fakultative Rückversicherung
  - Gehaltene fakultative Rückversicherung
- Krankenversicherung:
  - Langfristige Krankenversicherung (nach Art der Leben)
  - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
- Schaden- und Unfallversicherung:
  - Krankheitskostenversicherung
  - Berufsunfähigkeitsversicherung
  - Arbeitsunfallversicherung
  - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
  - Sonstige Kraftfahrtversicherung
  - See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
  - Feuer- und andere Sachversicherungen
  - Allgemeine Haftpflichtversicherung
  - Kredit- und Kautionsversicherung
  - Rechtsschutzversicherung
  - Beistand
  - Verschiedene finanzielle Verluste
  - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
  - Ausgestellte fakultative Rückversicherung
  - Gehaltene fakultative Rückversicherung

#### **BELASTENDE VERTRÄGE**

Manche Verträge werden vor Beginn des Deckungszeitraums und vor Fälligkeit der ersten Prämie ausgestellt. Daher bestimmen die konsolidierten Versicherungsunternehmen vor Beginn des Deckungszeitraums bzw. zum Zeitpunkt, an dem die erste Zahlung der Versicherungsnehmer:innen in der Gruppe fällig wird, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, ob ausgestellte Verträge eine Gruppe belastender Verträge bilden. Bei der Bestimmung, ob eine Gruppe von Verträgen belastend ist, werden Fakten und Umstände berücksichtigt unter Zugrundelegung von:

- Preisinformationen,
- Ergebnissen von ähnlichen von der Gruppe erfassten Verträgen und
- Umfeldfaktoren, wie Änderungen am Markt oder von Vorschriften.

Weitere Details werden in dem Kapitel Ausweis ab Seite 275 erörtert.

**ANSATZ**

Gruppen von ausgestellten Versicherungsverträgen sind zum frühesten der folgenden Zeitpunkte anzusetzen:

- zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen;
- zum Zeitpunkt, an welchem die erste Zahlung von Versicherungsnehmer:innen in der Gruppe von Verträgen fällig wird, oder bei Eingang der ersten Zahlung, wenn es kein Fälligkeitsdatum gibt; oder
- für eine Gruppe von belastenden Verträgen, sobald Fakten und Umstände darauf hindeuten, dass die Gruppe belastend ist.

Gruppen gehaltener proportionaler und nicht proportionaler Rückversicherungsverträge sind zum späteren der folgenden Zeitpunkte zu erfassen:

- entweder zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen oder
- zu dem Zeitpunkt, zu dem die konsolidierten Versicherungsunternehmen eine belastende Gruppe von zugrundeliegenden Versicherungsverträgen erfassen, falls die konsolidierten Versicherungsunternehmen den zugehörigen gehaltenen Rückversicherungsvertrag in der Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge zu diesem Zeitpunkt oder vor diesem Zeitpunkt abgeschlossen haben.

Zudem ist mit dem Ansatz einer Gruppe von gehaltenen proportionalen Rückversicherungsverträgen bis zu dem Zeitpunkt zu warten, zu dem der erstmalige Ansatz jedes zugrundeliegenden Versicherungsvertrags erfolgt ist, falls dieser Zeitpunkt erst nach dem Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen liegt.

Die Aufnahme eines neuen Vertrags in die Gruppe hat in der Berichtsperiode zu erfolgen, in der dieser Vertrag eines der im Vorstehenden dargestellten Kriterien erfüllt.

**VERTRAGSGRENZE**

In die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen sind alle zukünftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze jedes einzelnen Vertrags in der Gruppe einzubeziehen. Zahlungsströme liegen innerhalb der Grenzen eines Versicherungsvertrags, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der die Versicherungsnehmer:innen zur Zahlung der Prämien gezwungen werden können oder in der eine wesentliche Verpflichtung besteht, für die Versicherungsnehmer:innen Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag zu erbringen. Eine wesentliche Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag endet, wenn die praktische Möglichkeit besteht, die Risiken der einzelnen Versicherungsnehmer:innen neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das diesen Risiken vollkommen Rechnung trägt, oder beide nachstehenden Kriterien erfüllt sind:

- die praktische Fähigkeit besteht, die Risiken des Portfolios von Versicherungsverträgen, in dem der Vertrag enthalten ist, neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das den Risiken dieses Portfolios vollkommen Rechnung trägt und
- bei der Preisfestsetzung der Prämien bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Risiken neu bewertet werden, werden die Risiken im Zusammenhang mit Zeiträumen nach dem Zeitpunkt der Neubewertung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten oder Vermögenswerte im Zusammenhang mit erwarteten Prämien oder Schadensfällen außerhalb der Vertragsgrenze des Versicherungsvertrags werden nicht erfasst, da sich diese Beträge auf zukünftige Versicherungsverträge beziehen.

Bei Verträgen mit Verlängerungszeiträumen wird beurteilt, ob die Prämien und die Zahlungsströme aus dem verlängerten Vertrag innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Preisfestsetzung der Vertragsverlängerungen, auf die IFRS 17 angewendet wird, erfolgt unter Berücksichtigung aller für die Versicherungsnehmer:innen abgedeckten Risiken, die am Verlängerungsdatum für den verbleibenden künftigen Versicherungsschutz bei Unterzeichnung gleichwertiger Verträge berücksichtigt würden. Die Vertragsgrenze jeder Gruppe von Verträgen wird am Ende jeder Berichtsperiode neu beurteilt.

#### **IFRS 17-ÜBERGANGSZEITPUNKT (1. JÄNNER 2022): FAIR-VALUE-ANSATZ (FVA)**

Die zur Abzinsung verwendeten Zinssätze für Gruppen von Versicherungsverträgen wurden zum Übergangszeitpunkt bestimmt. Daher sind die bei Vertragsbeginn für die gesamte Laufzeit festgelegten Diskontierungssätze zur Bewertung der Erfüllungswerte einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt die gewichteten durchschnittlichen Diskontierungszinssätze zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der zugrunde liegenden Verträge. Der zur Aufzinsung der CSM herangezogene Diskontierungszinssatz wurde bei Vertragsbeginn unter Anwendung des Bottom-Up-Ansatzes bestimmt.

Beim Fair-Value-Ansatz handelt es sich um eine vereinfachte Methode zur Bestimmung der CSM und/oder der Verlustkomponenten für Gruppen von Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt. Die vertragliche Servicemarge oder die Verlustkomponente der LRC zum Übergangszeitpunkt wird als die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Gruppe von Versicherungsverträgen und den zu diesem Zeitpunkt bewerteten Erfüllungswerten bestimmt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wurden die Vorschriften von IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts angewandt. Hiervon ausgenommen ist die Anwendung des IFRS 13.47 betreffend das Merkmal der kurzfristigen Abrufbarkeit.

Bei Anwendung des Fair-Value-Ansatzes zum Übergangszeitpunkt ist es gestattet, Verträge zusammenzufassen, deren Zeichnung mehr als ein Jahr auseinanderliegt.

Zum Übergangszeitpunkt wurden verfügbare, angemessene und belastbare Informationen genutzt, um Folgendes zu bestimmen:

- Gruppen von Versicherungsverträgen,
- ob es sich bei den Verträgen um Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung handelt,
- ob ermessensabhängige Zahlungsströme für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung vorliegen,
- ob ein Kapitalanlagevertrag die Definition eines Kapitalanlagevertrags mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung im Sinne der Definition in IFRS 17 erfüllt.

Die VIG teilt die versicherungstechnischen Finanzeffekte in erfolgswirksame sowie erfolgsneutrale Beträge auf.

Um die Verbindlichkeiten für Versicherungsverträge zum Übergangszeitpunkt zu ermitteln, wurde der Kapitalkostenansatz zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Dieser wurde wie folgt abgeleitet:

- die wirtschaftlich berechnete Best-Estimate-Verbindlichkeit ohne Berücksichtigung von Berichtsvorschriften; plus
- einer marktgerechten Gewinnmarge.

Die zum Übergangszeitpunkt angewandten Diskontierungszinssätze

Spot Rates*	1.1.2022					
	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
in %						
ALL	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
BAM	-0,64	-0,30	-0,13	0,15	0,40	1,01
BGN	-0,64	-0,30	-0,13	0,15	0,40	1,01
CHF	-0,80	-0,48	-0,33	-0,01	-0,01	0,32
CZK	4,63	4,13	3,71	3,09	2,96	3,06
EUR	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
GBP	0,78	1,20	1,20	1,11	1,05	1,00
GEL	7,78	8,13	8,13	8,07	7,87	7,34
HRK	-0,18	0,01	0,19	0,82	1,72	2,21
HUF	3,49	4,13	4,29	4,43	4,66	4,69
MDL	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
MKD	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
PLN	2,66	3,60	3,73	3,57	3,49	3,47
RON	3,93	4,52	4,68	5,07	5,01	4,68
RSD	2,21	2,76	3,29	4,01	4,17	4,06
TRY	21,64	24,35	25,35	24,27	20,71	16,92
UAH	11,43	12,73	12,68	10,14	7,58	6,82
USD	0,44	1,08	1,28	1,50	1,67	1,64

\*Ohne Illiquiditätsanpassung

Illiquiditätsanpassung	1.1.2022
in Basispunkten	
Bosnien-Herzegowina	100
Bulgarien	45
Deutschland	15
Kroatien (HRK)	9
Liechtenstein	15
Österreich	15
Polen	63
Serbien	200
Slowakei	8
Tschechische Republik	29
Türkei	26
Ungarn	19

Betreffend den mit diesem Ansatz getroffenen wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen wird auf Anhangangabe 23.1. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 254 verwiesen.

#### BEWERTUNG BEIM ERSTMALIGEN ANSATZ

Nicht unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Eine Gruppe von Versicherungsverträgen wird bewertet als die Summe aus:

- dem Erfüllungswert und
- der CSM, die den nicht realisierten Gewinn darstellt, den die konsolidierten Versicherungsunternehmen im Laufe der Erbringung ihrer Versicherungsleistungen, gemäß den in der Gruppe enthaltenen Versicherungsverträgen, ausweisen werden.

Der Erfüllungswert setzt sich zusammen aus:

- unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der künftigen Zahlungsströme,
- einer Abzinsung auf den Barwert, um den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerzuspiegeln und
- einer Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken.

Das Ziel der Schätzung der künftigen Zahlungsströme besteht darin, den Erwartungswert (oder den wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert) der gesamten Bandbreite aller möglichen Ergebnisse zu bestimmen. Dabei werden alle angemessenen und belastbaren Informationen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, berücksichtigt. Bei der Schätzung künftiger Zahlungsströme wird eine Bandbreite von Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz in Erwägung gezogen, die die möglichen Ergebnisse angemessen widerspiegelt. Die Zahlungsströme der einzelnen Szenarien werden wahrscheinlichkeitsgewichtet und unter Zugrundelegung aktueller Annahmen abgezinst.

Bei der Schätzung künftiger Zahlungsströme werden alle Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze berücksichtigt, wie z. B.:

- Prämien und etwaige damit in Zusammenhang stehende zusätzliche Zahlungsströme,
- Schäden und Versicherungsleistungen, einschließlich Schäden, die bereits gemeldet, jedoch noch nicht beglichen wurden, entstandene Schäden, die noch nicht gemeldet wurden, und alle erwarteten künftigen Schäden, u. a.:
  - Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen, deren Höhe je nach den Renditen der zugrundeliegenden Referenzwerte schwankt, und
  - eine Zuordnung der Zahlungsströme aus den Abschlusskosten, die sich auf das Portfolio beziehen, zu dem der Vertrag gehört.
- Kosten für die Schadensbearbeitung,
- Kosten für die Verwaltung und Aufrechterhaltung von Verträgen, wie z. B. wiederkehrende Provisionen, die erwartungsgemäß an die Vermittler zu zahlen sind,
- eine Zuordnung fester und variabler Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können,
- transaktionsbedingte Steuern.

Die Bewertung des Erfüllungswerts beinhaltet die Abschlusskosten, die über den Deckungszeitraum der Gruppe von Versicherungsverträgen als Aufwand erfasst werden. Gleichzeitig wird der gleiche Betrag in den versicherungstechnischen Erträgen erfasst, was den Anteil der Beiträge, die sich auf die Wiedererlangung der Abschlusskosten beziehen, widerspiegelt.

#### Unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Die VIG wendet den Prämienallokationsansatz (PAA) zumindest auf alle von ihr ausgestellten Schaden- und Unfallversicherungsverträge mit kurzer Laufzeit an, da:

- der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe, einschließlich Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag aus allen Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen (siehe Kapitel Vertragsgrenze ab Seite 267) nicht mehr als ein Jahr beträgt bzw.
- für Verträge, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden mögliche künftige Szenarien modelliert und es wird davon ausgegangen, dass sich die Bewertung der Deckungsrückstellung für die Gruppe, in der diese Verträge enthalten sind, durch die Anwendung des PAA nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus der Anwendung des GMM hervorgehen würde. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden auch qualitative Faktoren, wie die Art des Risikos und die Art ihrer Versicherungsportfolios, berücksichtigt.

Der PAA wird nicht angewendet, wenn beim erstmaligen Ansatz der Gruppe von Verträgen eine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte erwartet wird, was die Bewertung der Deckungsrückstellung während der Periode vor Eintreten eines Schadens beeinflussen würde. Die Variabilität der Erfüllungswerte steigt beispielsweise an im Zusammenhang mit:

- der Höhe der künftigen Zahlungsströme im Zusammenhang mit in die Verträge eingebetteten Derivaten und
- der Länge des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen.

Bei einer Gruppe von Verträgen, die bei erstmaligem Ansatz nicht belastend ist, wird die Deckungsrückstellung wie folgt bemessen:

- etwaige beim erstmaligen Ansatz erhaltene Prämien,
- abzüglich der Abschlusskosten zu diesem Zeitpunkt,
- zuzüglich oder abzüglich des etwaigen Betrags aus der Ausbuchung zu diesem Zeitpunkt im Posten Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten und
- zuzüglich oder abzüglich andere im Vorfeld für Zahlungsströme in Bezug auf die Gruppe von Versicherungsverträgen angesetzte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Deuten Fakten und Umstände darauf hin, dass Verträge beim erstmaligen Ansatz belastend sind, helfen zusätzliche Analysen bei der Bestimmung, ob zu erwarten ist, dass der Vertrag zu einem Nettomittelabfluss führt. Diese belastenden Verträge werden von den anderen Verträgen abgegrenzt, und in Bezug auf den Nettomittelabfluss wird ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die berechneten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf Kapitel Ausweis ab Seite 275 und zu belastenden Verträgen auf Kapitel Belastende Verträge ab Seite 266 verwiesen.

Für unter Anwendung des PAA bewertete Verträge ist es gemäß der Rechnungslegungsmethode der VIG grundsätzlich nicht gestattet, die Deckungsrückstellung unter Zugrundelegung diskontierter Cashflows zu bewerten, es sei denn, die Gruppe von Verträgen ist belastend.

#### Gehaltene Rückversicherungsverträge

Rückversicherungsvermögenswerte für eine Gruppe gehaltener Rückversicherungsverträge werden auf derselben Grundlage bewertet wie eine Gruppe ausgestellter Versicherungsverträge. Sie werden jedoch angepasst, um den unterschiedlichen Merkmalen von gehaltenen Rückversicherungsverträgen und ausgestellten Versicherungsverträgen Rechnung zu tragen, beispielsweise in Bezug auf die Erhöhung von Aufwendungen oder die Reduzierung von Aufwendungen anstatt Erträgen.

Beim erstmaligen Ansatz einer belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge oder bei der Hinzufügung von weiteren belastenden zugrundeliegenden Versicherungsverträgen zu einer Gruppe wird ein Verlust erfasst. Für den Vermögenswert für den künftigen Versicherungsschutz für eine Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen wird eine Verlustrückerstattungskomponente festgelegt, welche die Aufholung der Verluste abbildet.

Die Verlustrückerstattungskomponente wird wie folgt bestimmt: Multiplikation des ausgewiesenen Verlusts aus den zugrundeliegenden Versicherungsverträgen mit dem Prozentsatz der Schäden aus denselben zugrundeliegenden Versicherungsverträgen, bei denen die konsolidierten Versicherungsunternehmen erwarten, dass sie sie aus der Gruppe ihrer gehaltenen Rückversicherungsverträge wieder erstattet bekommen. Sofern nur manche Verträge in der belastenden zugrundeliegenden Gruppe durch die Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen gedeckt sind, wird anhand einer systematischen und rationalen Methode der Anteil der ausgewiesenen Verluste aus der zugrundeliegenden Gruppe von

Versicherungsverträgen bestimmt, der sich auf die Versicherungsverträge bezieht, die durch die Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen gedeckt sind. Durch die Verlustrückerstattungskomponente wird der Buchwert des Vermögenswerts für den zukünftigen Versicherungsschutz angepasst.

Falls die Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge eingeht, deren Deckung sich auf Ereignisse vor dem Erwerb der Rückversicherung bezieht, werden diese Rückversicherungskosten beim erstmaligen Ansatz aufwandswirksam erfasst.

## FOLGEBEWERTUNG

Gemäß IAS 34 darf die grundsätzliche Häufigkeit der Berichterstattung die Höhe der Jahresergebnisse nicht beeinflussen. IFRS 17 erfordert eine sofortige Erfassung von Änderungen von Schätzungen, die sich auf Änderungen künftiger Leistungen der vertraglichen Servicemarge beziehen, in der Gewinn- und Verlustrechnung. Damit das Jahresergebnis nicht beeinflusst wird, müssen unterjährige Bewertungen auf einer vom Geschäftsjahresbeginn bis zum jeweiligen Berichtstermin kumulierten Grundlage erfolgen (Year-to-Date-Bilanzierung). Im Rahmen der Year-to-Date-Bilanzierung werden die unterjährig erfassten Schätzungsänderungen nicht berücksichtigt, wohingegen sie bei der Period-to-Period-Bilanzierung in die Berechnung miteinbezogen werden. Die VIG-Versicherungsgruppe hat sich für die Year-to-Date-Bilanzierung gemäß IFRS 17.B137 entschieden.

### Nicht unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Die CSM zum Abschlussstichtag stellt den Gewinn in einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, der noch nicht erfolgswirksam erfasst wurde, da er sich auf die zu erbringenden künftigen Leistungen bezieht.

Bei einer Gruppe von GMM bewerteten Versicherungsverträgen ist der Buchwert der CSM der Gruppe zum Abschlussstichtag gleich dem Buchwert zu Beginn der Berichtsperiode, berichtigt um:

- die Auswirkungen etwaiger neuer Verträge, die der Gruppe hinzugefügt wurden,
- die Aufzinsung des Buchwerts der CSM während des Berichtszeitraums, bewertet zu den Diskontierungssätzen beim erstmaligen Ansatz,
- die Änderungen der Erfüllungswerte, die sich auf künftige Leistungen beziehen, außer wenn:
  - diese Erhöhungen der Erfüllungswerte den Buchwert der CSM übersteigen und zu einem Verlust führen oder
  - diese Reduzierungen der Erfüllungswerte der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zugeordnet werden (siehe Kapitel Verlustkomponente ab Seite 276),
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die CSM und
- den in der Berichtsperiode aufgrund der Übertragung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag als versicherungstechnische Erträge angesetzten Betrag, der ermittelt wird, indem die am Abschlussstichtag (vor einer etwaigen Aufteilung) verbleibende CSM auf den gegenwärtigen und künftigen Deckungszeitraum aufgeteilt wird (siehe Kapitel Versicherungstechnische Erträge ab Seite 275).

In der Folgebewertung werden bei der CSM-Berechnung unter dem VFA die folgenden Modifikationen im Vergleich zum GMM vorgenommen:

- Änderungen finanzieller Annahmen, die sich aufgrund der zugrundeliegenden Referenzwerte ergeben, führen zur Anpassung der CSM, anstatt über die Gewinn- oder Verlustrechnung (oder optional über die Gesamtergebnisrechnung) geführt zu werden. Darunter fallen:
  - Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrundeliegenden Referenzwerte oder auch
  - Änderungen der Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme, die sich nicht auf der Grundlage der Renditen des zugrundeliegenden Referenzwerts im Zusammenhang mit künftigen Dienstleistungen ändern.
- Es gibt keinen expliziten CSM-Zinszuwachs.

Die Änderungen der Erfüllungswerte bei GMM-bewerteten Verträgen, die sich auf künftige Leistungen beziehen, die zu einer Anpassung der CSM führen, umfassen:

- Erfahrungswertanpassungen aufgrund von Abweichungen zwischen den vereinnahmten Prämien (und damit verbundenen Zahlungsströmen, wie z.B. Abschlusskosten und Steuern auf Versicherungsprämien) und den zu Beginn der Periode geschätzten erwarteten Beträgen. Änderungen in Bezug auf vereinnahmte (oder fällige) Prämien, die sich auf laufende oder vergangene Leistungen beziehen, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst, wohingegen Änderungen, die sich auf vereinnahmte (oder fällige) Prämien für künftige Leistungen beziehen, als Anpassung der CSM erfasst werden;
- Änderungen der Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme der Deckungsrückstellung, mit Ausnahme von Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Änderungen des finanziellen Risikos (Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Sonstiges Ergebnis statt Anpassung der CSM);
- Abweichungen zwischen der Investmentkomponente, die erwartungsgemäß in der Periode anfallen, und der Investmentkomponente, die in der Periode tatsächlich zahlbar wird. Diese Abweichungen werden durch einen Vergleich der Investmentkomponente, die in der Periode tatsächlich zahlbar wird, mit der Zahlung in der Periode, die zu Beginn der Periode erwarteten Zahlung plus etwaige versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen in Bezug auf die erwartete Zahlung, bevor sie zahlbar wird, ermittelt. Dasselbe gilt für Darlehen an Versicherungsnehmer:innen, die rückzahlbar werden; und
- Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, die mit künftigen Leistungen verbunden sind.

Die im Vorstehenden genannten Anpassungen der CSM werden unter Zugrundelegung von Diskontierungssätzen bewertet, welche die Merkmale der Zahlungsströme der Gruppe von Versicherungsverträgen beim erstmaligen Ansatz widerspiegeln (siehe Anhangangabe 23.1. (Rück-)Versicherungsverträge Unterkapitel Diskontierungssätze ab Seite 255).

Wenn eine Gruppe von Versicherungsverträgen während des Deckungszeitraums belastend wird, wird in Bezug auf den Nettomittelabfluss ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die bestimmten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf Seite 276 verwiesen.

Der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen wird zum Ende einer Berichtsperiode bemessen als die Summe aus:

- der Deckungsrückstellung, bestehend aus dem Erfüllungswert, der sich auf künftige Leistungen bezieht, die der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden, und der CSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt und
- der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die den Erfüllungswert in Bezug auf vergangene Leistungen umfasst, welcher der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurde.

#### Unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Zum Ende jeder Berichtsperiode entspricht der Buchwert der Deckungsrückstellung dem Buchwert zum Beginn der Periode

- zuzüglich den in der Periode erhaltenen Prämien,
- abzüglich der Abschlusskosten (siehe hierzu Kapitel Abschlusskosten ab Seite 274),
- zuzüglich der Amortisation der Zahlungen für Abschlusskosten, die in der Berichtsperiode als Aufwand für die Gruppe erfasst wurden,
- zuzüglich einer etwaigen Anpassung der Finanzierungskomponente, sofern zutreffend,
- abzüglich des Betrags, der für die in der Periode erbrachten Versicherungsleistungen als versicherungstechnische Erträge ausgewiesen wurde, und
- abzüglich der Investmentkomponenten, die gezahlt oder auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle übertragen wurden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims – LIC) wird mit dem Erfüllungswert bezogen auf die eingetretenen Schäden geschätzt. Der Erfüllungswert beinhaltet auf unverzerrte Art und Weise alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über Betrag, zeitlichen Anfall und Unsicherheit der künftigen Zahlungsströme verfügbar sind, er spiegelt damit derzeitige Schätzungen wider und enthält eine explizite Anpassung für nichtfinanzielle Risiken (die Risikoanpassung). Die VIG zinst die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stets ab, selbst dann, wenn davon ausgegangen wird, dass die Zahlungsströme innerhalb höchstens eines Jahres ab Eintreten des Schadens zu zahlen sind oder vereinnahmt werden.

Wenn Fakten und Umstände während des Deckungszeitraums darauf hindeuten, dass eine Gruppe von Versicherungsverträgen belastend ist, wird in Bezug auf den Nettomittelabfluss ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die bestimmten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf Seite 266 sowie auf Seite 276 verwiesen. Für zusätzliche Angaben zu den Abschlusskosten wird auf Kapitel Abschlusskosten ab Seite 274 verwiesen.

#### Gehaltene Rückversicherungsverträge

Die Folgebewertung gehaltener Rückversicherungsverträge folgt den gleichen Grundsätzen wie bei ausgestellten Versicherungsverträgen und wurde angepasst, um den spezifischen Merkmalen gehaltener Rückversicherungsverträge Rechnung zu tragen.

Sofern eine Verlustrückerstattungskomponente gebildet wurde, verringern die konsolidierten Versicherungsunternehmen die Verlustrückerstattungskomponente im Rahmen der Folgebewertung auf null entsprechend den Verringerungen der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, um widerzuspiegeln, dass die Verlustrückerstattungskomponente den Anteil des Buchwerts der Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, den das Unternehmen aufgrund seiner gehaltenen Rückversicherungsverträge erstattet zu bekommen erwartet, nicht übersteigt.

#### ÄNDERUNG UND AUSBUCHUNG

Versicherungsverträge werden ausgebucht, wenn die mit dem Vertrag verbundenen Rechte und Pflichten erloschen (d.h. erfüllt, gekündigt oder ausgelaufen) sind oder der Vertrag so geändert wird, dass sich aus der Änderung eine Änderung des Bewertungsmodells oder des anwendbaren Standards für die Bewertung einer Komponente des Vertrags ergibt. In diesen Fällen wird der ursprüngliche Vertrag ausgebucht und der geänderte Vertrag als neuer Vertrag eingebucht.

#### ABSCHLUSSKOSTEN

Abschlusskosten entstehen aus den Kosten für den Vertrieb, die Zeichnung und die Einrichtung einer Gruppe von Versicherungsverträgen (die bereits ausgestellt wurden oder die erwartungsgemäß ausgestellt werden), die dem Portfolio der Versicherungsverträge, zu dem die Gruppe gehört, direkt zugeordnet werden können.

Würden Abschlusskosten gezahlt oder sind sie entstanden, bevor die zugehörige Gruppe von Versicherungsverträgen in der Konzernbilanz erfasst wird, wird ein separater Vermögenswert für die Abschlusskosten für jede zugehörige Gruppe angesetzt.

Der für die Abschlusskosten angesetzte Vermögenswert wird aus der Konzernbilanz ausgebucht, wenn die Abschlusskosten in die erstmalige Bewertung der CSM der zugehörigen Gruppe von Versicherungsverträgen einfließen.

Die Anwendung einer systematischen und rationalen Methode ist für die Aufteilung von Folgendem erforderlich:

- Abschlusskosten, die einer Gruppe von Versicherungsverträgen direkt zugeordnet werden können,
  - sind dieser Gruppe zuzuordnen und
  - sind Gruppen zuzuordnen, die Versicherungsverträge enthalten, die erwartungsgemäß aus Verlängerungen der Versicherungsverträge in dieser Gruppe entstehen werden.

- Abschlusskosten, die einer Gruppe von Verträgen nicht direkt, jedoch einem Portfolio von Versicherungsverträgen direkt zugeordnet werden können, sind Gruppen in dem Portfolio zuzuordnen.

Am Ende jeder Berichtsperiode werden die noch nicht erfassten Beträge der den Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordneten Abschlusskosten überprüft, um etwaigen Änderungen der mit der eingesetzten Zuordnungsmethode in Zusammenhang stehenden Annahmen Rechnung zu tragen.

Nach einer etwaigen Neuordnung wird die Werthaltigkeit des für die Abschlusskosten angesetzten Vermögenswerts beurteilt, wenn Fakten und Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ist die Durchführung von Folgendem erforderlich:

- einer Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene einer bestehenden oder künftigen Gruppe von Versicherungsverträgen und
- einer zusätzlichen Werthaltigkeitsprüfung, die speziell die Abschlusskosten abdeckt, die den erwarteten künftigen Vertragsverlängerungen zugeordnet werden.

Wenn ein Wertminderungsaufwand erfasst wird, wird der Buchwert des Vermögenswerts angepasst und eine Wertminderung erfolgswirksam im Posten Aufwendungen für ausgestellte Versicherungsverträge ausgewiesen.

Eine vollständige oder teilweise Aufholung eines in früheren Perioden erfassten Wertminderungsaufwands wird erfolgswirksam erfasst und der Buchwert des Vermögenswerts wird erhöht, soweit die Bedingungen für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen oder sich verbessert haben.

### **Ausweis**

Gemäß IFRS 17 weisen die konsolidierten Versicherungsunternehmen in der Konzernbilanz den Buchwert der folgenden Portfolios getrennt aus:

- ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind,
- ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind,
- Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind, und
- Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind.

Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die vor Beginn der zugehörigen Versicherungsverträge angesetzt wurden, werden in den Buchwert der jeweils zugehörigen Portfolios von ausgestellten Versicherungsverträgen miteinbezogen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung und die im Sonstiges Ergebnis erfassten Beträge werden untergliedert in die Posten Versicherungstechnisches Ergebnis und Versicherungstechnisches Finanzergebnis.

Erträge oder Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls im Posten Versicherungstechnisches Ergebnis dargestellt. Wobei das Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen dargestellt wird.

Die Änderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken wird in den Posten Versicherungstechnisches Ergebnis und Versicherungstechnisches Finanzergebnis aufgegliedert.

### **VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE**

Die versicherungstechnischen Erträge stellen die Erbringung der aus der Gruppe von Versicherungsverträgen entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß ein Anspruch besteht.

Für nicht unter Anwendung des PAA bewertete Verträge entsprechen die versicherungstechnischen Erträge einer Gruppe von Versicherungsverträgen daher dem entsprechenden Anteil der gesamten Entgelte für die Verträge für die Periode, d. h. dem Betrag der an die konsolidierten Versicherungsunternehmen bezahlten Prämien, angepasst um einen Finanzierungseffekt (den Zeitwert des Geldes) und unter Ausschluss etwaiger Investmentkomponenten. Das gesamte Entgelt für eine Gruppe von Verträgen umfasst Beträge, die in Verbindung mit der Erbringung von Dienstleistung stehen, darunter auch:

- versicherungstechnische Aufwendungen, mit Ausnahme der Beträge in Bezug auf die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken sowie jegliche Beträge, die auf die Verlustkomponente der Deckungsrückstellung allokiert sind;
- sonstige Beträge, wie die Ertragsteuer, die den Versicherungsnehmer:innen gesondert in Rechnung gestellt werden können;
- die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, mit Ausnahme der Beträge, die auf die Verlustkomponente der Deckungsrückstellung allokiert werden;
- die Auflösung der CSM und
- Beträge, die in Verbindung mit den Abschlusskosten stehen.

Für die wesentliche Ermessensausübung des Managements, die der Auflösung der CSM zugrunde gelegt wird, wird auf Kapitel Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM) ab Seite 256 verwiesen.

Bei der Anwendung des PAA entsprechen die versicherungstechnischen Erträge der Periode dem Betrag der der Periode zugeordneten erwarteten Prämieinnahmen mit Ausnahme einer etwaigen Investmentkomponente. Die erwarteten Prämieinnahmen werden jeder Periode, in der Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag erbracht werden, im Wesentlichen auf der Grundlage eines linearen Befreiungsmusters auf Ebene der lokalen Einheiten zugeordnet. Wenn jedoch das erwartete Muster der Befreiung vom Risiko während des Deckungszeitraums signifikant vom Zeitablauf abweicht, dann erfolgt die Zuordnung auf der Grundlage der erwarteten Zeitpunkte des Entstehens von versicherungstechnischen Aufwendungen.

Wenn sich die Fakten und Umstände ändern, wird zwischen den beiden im Vorstehenden genannten Methoden gewechselt.

#### **VERLUSTKOMPONENTE**

Verträge, die bei erstmaligem Ansatz belastend sind, werden von bei erstmaligem Ansatz nicht belastenden Verträgen desselben Portfolios abgegrenzt. Gruppen, die beim erstmaligen Ansatz nicht belastend waren, können bei der Folgebewertung belastend werden, wenn sich Annahmen ändern und Erfahrungswertanpassungen vorgenommen werden. Für eine belastende Gruppe wird eine Verlustkomponente in der Deckungsrückstellung gebildet, die die künftigen Verluste abbildet.

Eine Verlustkomponente spiegelt eine fiktive Erfassung von Verlusten, die jeder Gruppe belastender Versicherungsverträge oder bei Vertragsbeginn profitabler Verträge, die belastend wurden, zugeordnet werden, wider. Die Verlustkomponente wird aufgelöst auf Grundlage einer systematischen Allokation der in den Folgebewertungen ermittelten Änderungen in den Erfüllungswerten, welche die zukünftigen Leistungen betreffen. In den Folgebewertungen wird die Verlustkomponente außerdem um Änderungen der geschätzten Erfüllungswerte und der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, welche die zukünftigen Leistungen betreffen, angepasst. Die systematische Zuordnung der Änderungen zur Verlustkomponente aus Folgebewertungen führt dazu, dass die der Verlustkomponente zugeordneten Gesamtbeträge am Ende des Deckungszeitraums einer Gruppe von Verträgen gleich null sind, da sich die Verlustkomponente in Form von eingetretenen Schäden realisiert.

Bei Gruppen von Verträgen, die unter Anwendung des PAA bewertet werden, wird davon ausgegangen, dass keine Verträge bei erstmaligem Ansatz belastend sind, es sei denn, Fakten und Umstände deuten auf etwas anderes hin. Falls dem nicht so ist und die in Anhangangabe 25.3 genannten Fakten und Umstände zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Deckungszeitraums darauf hindeuten, dass eine Gruppe von Versicherungsverträgen belastend ist, wird eine Verlustkomponente in Höhe des Betrags gebildet, um den der Erfüllungswert, der sich auf den zukünftigen Versicherungsschutz der Gruppe bezieht, den

Buchwert der Deckungsrückstellung, bestimmt gemäß den Ausführungen in Kapitel Bewertung beim erstmaligen Ansatz ab Seite 269, der Gruppe überschreitet. Dementsprechend ist die Verlustkomponente am Ende des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen gleich null.

#### VERLUSTRÜCKERSTATTUNGSKOMPONENTEN

Wie in den Kapiteln „Bewertung beim erstmaligen Ansatz – Gehaltene Rückversicherungsverträge“ ab Seite 271 und „Folgebewertung – Gehaltene Rückversicherungsverträge“ ab Seite 274 erläutert, wird für den Vermögenswert für den zukünftigen Versicherungsschutz für eine Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen eine Verlustrückerstattungskomponente (LoReCo) festgelegt, welche die Aufholung der Verluste abbildet, wenn beim erstmaligen Ansatz einer belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge oder bei Hinzufügung von weiteren belastenden zugrundeliegenden Versicherungsverträgen zu einer Gruppe ein Verlust erfasst wird.

Sofern nach dem erstmaligen Ansatz einer Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge eine Verlustkomponente festgelegt wird, wird der Anteil der Erträge, die aus den zugehörigen gehaltenen Rückversicherungserträgen erfasst werden, als Verlustrückerstattungskomponente ausgewiesen.

Sofern beim erstmaligen Ansatz oder bei der Folgebewertung eine Verlustrückerstattungskomponente festgelegt wird, wird diese angepasst, um Änderungen der Verlustkomponente einer belastenden Gruppe von zugrundeliegenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen.

Der Buchwert der Verlustrückerstattungskomponente darf den Anteil des Buchwerts der Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, den die konsolidierten Versicherungsunternehmen aufgrund ihrer gehaltenen Rückversicherungsverträge erstattet zu bekommen erwarten, nicht übersteigen. Daher verringert sich die beim erstmaligen Ansatz erfasste Verlustrückerstattungskomponente entsprechend den Verringerungen der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge auf null und ist gleich null, wenn die Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge gleich null ist.

#### ERGEBNIS AUS GEHALTENEN RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Gemäß IFRS 17 sind gehaltene Rückversicherungsverträge getrennt von den zugrundeliegenden Versicherungsverträgen, auf die sie sich beziehen, zu bilanzieren. Zudem sind Beträge, die aus Transaktionen mit Rückversicherern entstehen, getrennt auszuweisen, je nachdem, worauf sie sich beziehen:

- auf vom Rückversicherer zurückerstattete Beträge oder
- auf Beträge, die auf gezahlten Prämien allokiert werden.

Mit besonderer Behandlung von:

- Rückversicherungszahlungsströme, die durch Schäden aus den zugrundeliegenden Verträgen bedingt sind. Sie werden als Teil der Schäden behandelt, deren Rückerstattung im Rahmen des gehaltenen Rückversicherungsvertrags erwartet wird.
- Rückversicherungszahlungsströme, die nicht durch Schäden aus den zugrundeliegenden Verträgen bedingt sind (beispielsweise einige Arten von Abtretungsprovisionen). Sie werden als Minderung der an den Rückversicherer zu zahlenden Prämien behandelt.
- Beträge für die Verlustrückerstattung in Bezug auf die Rückversicherung für belastende Direktversicherungsverträge; sie werden einbezogen als Beträge vom Rückversicherer, deren Eingang erwartet wird.

#### VERSICHERUNGSTECHNISCHES FINANZERGEBNIS

Das versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst die Änderungen des Buchwerts der Gruppe von Versicherungsverträgen, die sich ergeben aus:

- den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und den Auswirkungen der Änderungen des Zeitwerts des Geldes und
- den Auswirkungen des finanziellen Risikos und den Auswirkungen der Änderungen des finanziellen Risikos, aber
- unter Ausnahme solcher Änderungen bei Gruppen von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, welche die CSM anpassen würden, dies jedoch nicht tun, da die Gruppen von Verträgen belastend sind. Diese sind Teil der versicherungstechnischen Aufwendungen.

Die VIG macht vom Wahlrecht Gebrauch, das versicherungstechnische Finanzergebnis für ausgestellte Versicherungsverträge auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung im sonstigen Ergebnis ermöglicht die Beseitigung von Bewertungsinkonsistenzen (Rechnungslegungsinkongruenz) von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Erfassung im Eigenkapital statt im Gewinn oder Verlust. Solche Differenzen können beispielsweise bei gewinnberechtigten Lebensversicherungspolizzen auftreten. Sofern das Geschäftsmodell eine solche Bewertung vorsieht, wird vom Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung im sonstigen Ergebnis Gebrauch gemacht, um die Rechnungslegungsinkongruenz zu minimieren. Bei den zu strategischen Zwecken gehaltenen Beteiligungen wird im Wesentlichen vom Wahlrecht zur Erfassung im sonstigen Ergebnis Gebrauch gemacht, um die oben genannten Rechnungslegungsinkongruenzen zu minimieren. Die finanziellen Vermögenswerte der VIG, die zur Deckung der Portfolios von ausgestellten Versicherungen dienen, werden im Wesentlichen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet.

Die gesamten versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen werden durch eine systematische Aufteilung auf die Laufzeit der Gruppe von Verträgen unter Anwendung von auf Ebene der Gruppe von Versicherungen festgelegten Diskontierungssätzen erfolgswirksam ausgewiesen.

## 24.4. Finanzinstrumente

### Finanzielle Vermögenswerte

#### ERSTMALIGER ANSATZ

Beim erstmaligen Ansatz ist die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten von den vertraglichen Zahlungsströmen (Solely based Payments of Principal and Interest-Kriterium (SPPI-Kriterium)) sowie ihrem Geschäftsmodell abhängig.

Finanzielle Vermögenswerte werden erstmalig am Abwicklungstag als zum beizulegenden Zeitwert (gemäß Definition in Anhangangabe 24.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 288) bewertet erfasst, wobei der beizulegende Zeitwert nicht vom Transaktionspreis abweichen sollte. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (bewertet zu FVtOCI) sind die direkt zurechenbaren Transaktionskosten in die fortgeführten Anschaffungskosten einzu-beziehen. Interne (indirekte) Kosten sind den fortgeführten Anschaffungskosten nicht zuzurechnen, da diese den Einzeltransaktionen nicht direkt zurechenbar sind.

#### Bewertungskategorien

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf Grundlage der Prüfung der vertraglichen Zahlungsströme und des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. Anhand dieser Kriterien lassen sich finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien einstufen:

- Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden;
- Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung realisiert werden;
- Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente, derivative Finanzinstrumente und Eigenkapitalinstrumente) bewertet zu FVtPL.

#### Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Instrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die Instrumente zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des Schuldinstruments führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

#### Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Schuldinstrumente werden zu FVtOCI bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Instrument wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts erfüllen das Kriterium des SPPI-Tests.

Bei Schuldinstrumenten in dieser Kategorie handelt es sich um jene, die zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden sollen, jedoch bei Liquiditätsbedarf oder als Reaktion auf Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

#### Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Die unwiderrufliche Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten als bewertet zu FVtOCI wird für strategisch gehaltene Finanzinstrumente angewandt, die nicht zu Handelszwecken gehalten sind. Darunter fallen im wesentlichen Ausmaß Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen. Finanzielle Vermögenswerte unterliegen kurzfristigen Zeitertschwankungen, die bei einer Klassifizierung als bewertet zu FVtPL zu einer Volatilität des Kapitalveranlagungsergebnisses führen, die der langfristig strategischen Investitionspolitik der VIG für diese klassifizierten Instrumente nicht entsprechen würde.

Gewinne und Verluste aus Umbewertung von diesen Eigenkapitalinstrumenten werden keinesfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch solche Erlöse wird ein Teil der Anschaffungskosten des Instruments zurückerlangt. Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI unterliegen keiner Wertminderungsprüfung.

#### Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Realisierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts besteht. Sie wurden vom Management beim erstmaligen Ansatz entsprechend designiert oder sind gemäß IFRS 9 verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diese Kategorie umfasst:

- finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium nicht erfüllen oder
- finanzielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen oder auch nicht um sowohl vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zum Verkauf der Instrumente bestehen oder
- finanzielle Vermögenswerte, die zur Reduktion von Accounting Mismatch in die Kategorie designiert bewertet zu FVtPL klassifiziert wurden oder
- Eigenkapitalinstrumente, die nicht designiert bewertet zu FVtOCI klassifiziert wurden.

#### SPPI-Test und Beurteilung des Geschäftsmodells

VIG ordnet Schuldinstrumente basierend auf dem SPPI-Kriterium und dem Geschäftsmodell den Bewertungsmodellen zu.

Ergibt der SPPI-Test, dass das SPPI-Kriterium erfüllt ist, hängt die Klassifizierung und Folgebewertung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 vom gewählten Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung des Vermögenswerts ab. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das Unternehmen ein Portfolio von finanziellen Vermögenswerten steuert, um Zahlungsströme zu generieren. Das Geschäftsmodell wird auf der lokalen Ebene festgelegt, um Finanzinstrumente im Rahmen der Veranlagungsstrategie zur Erreichung der lokalen Geschäftsziele steuern zu können.

Das Geschäftsmodell wird nicht für jedes Instrument einzeln bestimmt, sondern auf einer höheren Ebene von Portfolios und beruht auf beobachtbaren Faktoren. Wurden Zahlungsströme nach dem erstmaligen Ansatz in einer Weise realisiert, die von den ursprünglichen Erwartungen abweicht, ändert sich dadurch die Klassifizierung der verbleibenden finanziellen Vermögenswerte, die nach diesem Geschäftsmodell gehalten werden, nicht. Jedoch werden derartige Informationen bei der Beurteilung neu erworbener finanzieller Vermögenswerte berücksichtigt.

Das Geschäftsmodell wird auf Gruppen von Vermögenswerten angewendet, die homogen gesteuert werden. Die Ableitung berücksichtigt Anlageklasse, Liquidität, Art der Verwaltung (Vermögensverwalter, extern verwaltete Portfolios bzw. Spezialfonds) sowie die Investmentstrategie.

Bei der Bestimmung der Festlegung der Veranlagungsstrategie (und folglich des Geschäftsmodells) werden unter IFRS 17 fallende Arten von Verbindlichkeiten und deren Bewertungsmodell berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termineinlagen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## FOLGEBEWERTUNG

### Schuldinstrumente bewertet zu AC

Nach ihrer erstmaligen Bewertung werden Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Wertberichtigung bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (*expected credit losses* – ECLs) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Die Folgebewertung der Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebenden nicht realisierten Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Zinserträge und Währungsumrechnungseffekte werden analog den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam erfasst. Für weiterführende Informationen zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI wird auf das Kapitel Berechnung der erwarteten Kreditverluste ab Seite 282 verwiesen. Bei Ausbuchung werden die zuvor erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

### Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Bei Eigenkapitalinstrumenten designiert bewertet zu FVtOCI werden die Transaktionskosten im sonstigen Ergebnis als Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der nächsten Neubewertung erfasst und zu keiner Zeit in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Falle einer Ausbuchung werden die entsprechenden Rücklagen direkt im Posten „Gewinnrücklagen“ erfasst. Im Gegensatz zu den Eigenkapitalinstrumenten bewertet zu FVtPL werden ausschließlich Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam realisiert. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten bewertet zu FVtPL entstanden sind, werden erfolgswirksam verbucht. Zinserträge aus Vermögenswerten, die verpflichtend zu FVtPL bewertet sind, werden unter Berücksichtigung des vertraglichen Zinssatzes bilanziert.

#### AUSBUCHUNG

##### Ausbuchungen ausgenommen bei wesentlicher Modifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- das Anrecht auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem Vermögenswert ist ausgelaufen oder
- das Anrecht auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem Vermögenswert wurde an Dritte übertragen oder es wurde eine Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der bezogenen Zahlungsströme in voller Höhe an Dritte im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei wurden entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Die Verfügungsmacht gilt dann, und nur dann, als übertragen, wenn der Empfänger über die tatsächliche Fähigkeit zur Veräußerung des Vermögenswerts als Ganzes an einen nicht nahestehenden Dritten verfügt und von dieser Fähigkeit einseitig Gebrauch machen kann, ohne dass die Übertragung zusätzlichen Beschränkungen unterliegt.

Wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten wurden und auch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert behalten wird, so wird der Vermögenswert lediglich nach Maßgabe des anhaltenden Engagements weiter berücksichtigt; in diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, der eventuell zurückgezahlt werden müsste.

##### Ausbuchung aufgrund einer Vertragsmodifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Bedingungen insoweit neu verhandelt wurden, dass der Vermögenswert im Wesentlichen ein neues Instrument darstellt. Dabei wird die Differenz als Ausbuchungsgewinn oder -verlust erfasst. Im Falle einer unwesentlichen Änderung der Bedingungen wird der Bruttobuchwert neu berechnet als Barwert der neu verhandelten oder geänderten vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst zum Effektivzinssatz des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts (oder zum bonitätsangepassten Effektivzinssatz bei finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) oder gegebenenfalls zum geänderten Effektivzinssatz.

Bei der Beurteilung, ob ein Instrument auszubuchen oder nicht auszubuchen ist, berücksichtigt die VIG die folgenden Kriterien in Bezug auf Modifizierungen:

- Quantitative Kriterien:
  - Modifizierte Schuldinstrumente gelten als „grundverschieden“, wenn der Nettobarwert der Zahlungsströme unter den neuen Vertragsbedingungen abgezinst unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes (des ursprünglichen Vertrags) mindestens 10% vom ursprünglichen Schuldinstrument abweicht.
- Qualitative Kriterien:
  - Änderung des SPPI-Tests, z. B. Einführung eines Equity-linked-Merkmals
  - Änderung der Währung des Vermögenswerts. Nicht vertragliche Änderungen der Währung sind nicht relevant (z. B. im Zuge einer Währungsreform oder des Beitritts zur Eurozone).
  - Änderung der Fälligkeit des Instruments. Änderungen der Fälligkeit eines Finanzinstruments gelten nicht als „grundverschieden“, wenn die Möglichkeit bereits im ursprünglichen Kreditvertrag enthalten ist. Darüber hinaus gilt die Änderung nicht als substantiell, wenn die Gesamtvertragslaufzeit
    - um weniger als 50% verlängert wird,
    - um weniger als 30% verkürzt wird oder
    - nicht mindestens 2 Jahre von der ursprünglichen Laufzeit abweicht.

Ergeben sich aus der Änderung keine grundverschiedenen Zahlungsströme, so führt die Änderung nicht zu einer Ausbuchung. Auf Grundlage der geänderten Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, wird ein Änderungsgewinn oder -verlust erfasst.

#### WERTMINDERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte sind in der Angabe zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen (23.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ab Seite 258) enthalten.

Die VIG erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für alle Schuldinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI, Kreditzusagen und Garantien sowie Forderungen gemäß IFRS 9.

Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Zahlungsströme, deren Erhalt erwartet wird, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Höhe der zu erfassenden erwarteten Kreditverluste richtet sich nach der Zuordnung der Finanzinstrumente in die verschiedenen Stufen des Wertminderungsmodells. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate erfasst (12-Monats-ECL/Stufe 1). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen (Gesamtlaufzeit-ECL).

Die VIG erachtet den Ausfall bei einem finanziellen Vermögenswert als eingetreten, wenn die vertraglichen Zahlungen 90 Tage überfällig sind und/oder der finanzielle Vermögenswert ein Rating von C oder D hat, es sei denn, die Vienna Insurance Group verfügt über angemessene und belastbare Informationen, dass ein längeres Rückstandskriterium besser geeignet ist.

#### Berechnung der erwarteten Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste werden auf Grundlage von Szenarien zur Bemessung der erwarteten Zahlungsausfälle, abgezinst mit einem angemessenen Effektivzinssatz, berechnet. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den vertragsgemäßen Zahlungen und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt. Die Mechanismen zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste und ihre wesentlichen Bestandteile stellen sich wie folgt dar:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit (*probability of default* – PD):** Die PD ist eine Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen festgelegten Zeitraum. Bei ihrer Schätzung werden wirtschaftliche Szenarien und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.  
Die VIG verwendet für ihr Portfolio die folgenden Segmente:
  - Unternehmensanleihen
  - Staatsanleihen
  - Das Segment Staatsanleihen umfasst alle von staatlichen Stellen, seien es Zentralregierungen, supranationale Regierungsinstitutionen, regionale Regierungen oder lokale Behörden, begebenen Anleihen oder Kredite, die von diesen Einrichtungen in voller Höhe uneingeschränkt und unwiderruflich garantiert sind. Alle anderen Engagements werden im Segment Unternehmensanleihen erfasst.
- **Erwartete Höhe von Forderungen im Zeitpunkt des Ausfalls (*exposure at default* – EAD):** Die EAD ist eine Schätzung der erwarteten Höhe der Forderungen in einem künftigen Ausfallzeitpunkt unter Berücksichtigung von erwarteten Änderungen dieser Höhe nach dem Abschlussstichtag, einschließlich vertragsgemäßer oder anderweitiger Tilgungs- und Zinszahlungen sowie aufgelaufener Zinsen auf versäumte Zahlungen.
- **Verlustquote bei Ausfall (*loss given default* – LGD):** Die LGD ist eine Schätzung des Verlusts, der im Falle eines zu einem bestimmten Zeitpunkt eintretenden Ausfalls entsteht. Sie basiert auf der Differenz zwischen den Zahlungen, die vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die voraussichtlich eingenommen werden. Für gewöhnlich wird sie als prozentualer Anteil der EAD angegeben.  
Für die LGDs wird folgende Segmentierung zugrunde gelegt:
  - Nachrangige Schulden
  - Vorrangig unbesicherte Schulden
  - Staatsanleihen
  - Besicherte Schulden: Das Segment „besicherte Schulden“ umfasst bei der VIG alle hypothekarisch besicherten Positionen sowie Pfandbriefe.
  - Auf nicht besicherte Vermögenswerte wendet die VIG vordefinierte LGDs an, die nicht an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden sind (flache LGD-Kurven).

Vermögenswerte, für die der erwartete Kreditverlust (ECL) berechnet werden muss, werden einer der nachfolgenden Stufen zugeordnet:

- **12-Monats-ECL (Stufe 1):** In Stufe 1 ist ein geringes Ausfallrisiko bzw. eine nicht signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gestattet. Er wird berechnet als der Teil des Gesamtlaufzeit-ECL, der den ECLs entspricht, welche aus Ausfallereignissen bei einem Finanzinstrument resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eintreten können.
- **Stufe 2:** In Stufe 2 klassifizierte Vermögenswerte weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (und kein geringes Ausfallrisiko) auf, weshalb die Berechnung des Gesamtlaufzeit-ECL erforderlich ist.
- **Stufe 3:** In dieser Stufe sind Kreditverluste bereits entstanden oder sind Vermögenswerte tatsächlich wertgemindert. Deshalb ist die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, heranzuziehen.

Gemäß IFRS müssen Schuldinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI diesem Stufungsansatz folgen. Der Ansatz der VIG stellt sich wie folgt dar:

- Stufe 1 – 12-Monats-ECL
  - Vermögenswerte mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigtster Bonität (POCI);

- Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich der Vereinfachungsregelung bei geringem Ausfallrisiko fallen; sowie
- Vermögenswerte, bei welchen kein Ausfallereignis eingetreten ist, die jedoch die Kriterien für die Einstufung in Stufe 2 nicht erfüllen und deren Rating sich nicht wesentlich geändert hat.
- Stufe 2 – Gesamtlaufzeit-ECL (Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert)
  - Überfälligkeit seit mindestens 30 Tagen; oder
  - Als Reaktion auf einen der vordefinierten zukunftsgerichteten Indikatoren.
- Stufe 3 – Gesamtlaufzeit-ECL (Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten)
  - Vermögenswerte, die das Ausfallkriterium der VIG erfüllen.
- Stufe 0 – bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigte Bonität

#### Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Da der Buchwert der Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI dem beizulegenden Zeitwert entspricht, führt die zu erfassende Risikovorsorge nicht zu einer aktivseitigen Minderung in der Bilanz. Stattdessen wird ein Betrag in Höhe der Risikovorsorge, die bei einer Bewertung der Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten entstünde, im sonstigen Ergebnis mit einer entsprechenden Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn wird bei Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgswirksam umgegliedert.

#### Zukunftsgerichtete Informationen

In den konzernweiten ECL-Modellen dient ein breites Spektrum an zukunftsgerichteten Informationen, wie externe und interne Ratings, Prognosen zu makroökonomischen Variablen oder qualitative Faktoren zur Beurteilung des Ausfallrisikos, als belastbare Informationen.

#### BEWERTUNG VON SICHERHEITEN UND VOLLSTRECKUNGSMASSNAHMEN

Um das Ausfallrisiko der VIG in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte zu mindern, wird wo immer möglich der Einsatz von Sicherheiten angestrebt. Es bestehen unterschiedliche Arten von Sicherheiten, z. B. Hypotheken, Wertpapiere oder andere Arten von Sicherheiten. Sicherheiten werden nicht in der Bilanz der VIG erfasst, es sei denn, sie unterliegen Vollstreckungsmaßnahmen. Erwartete Zahlungsströme aus Kreditbesicherungen, die gemäß den IFRS nicht separat erfasst werden müssen und als integraler Bestandteil der Vertragsbedingungen eines Schuldinstruments, für das ein ECL zu erfassen ist, erachtet werden, werden in die Bemessung dieses ECL einbezogen. Aufgrund dessen wirkt sich der beizulegende Zeitwert von Sicherheiten auf die Berechnung des ECL aus.

Soweit möglich werden Daten aus einem aktiven Markt zur Bewertung von als Sicherheit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten herangezogen. Bei anderen finanziellen Vermögenswerten, deren Wert sich nicht ohne Weiteres anhand verfügbarer Marktdaten bestimmen lässt, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Nichtfinanzielle Sicherheiten wie Immobilien werden entweder intern oder auf Grundlage von Wertgutachten Dritter bewertet.

Auch unwiderrufliche und uneingeschränkte Garantien werden bei der Bemessung des ECL berücksichtigt.

#### ABSCHREIBUNG

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann entweder teilweise oder ganz abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass sie realisierbar sind. Ist der Betrag aus der Abschreibung höher als die kumulierte Risikovorsorge, wird der Unterschiedsbetrag zuerst als Zugang zur Wertberichtigung behandelt, der dann mit dem Bruttobuchwert verrechnet wird. Nachträglich eingegangene Beträge werden in den Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

### BEWERTUNGSKATEGORIEN FÜR FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, außer Kreditzusagen und finanzielle Garantien, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden oder es sich bei ihnen um derivative Finanzinstrumente handelt. Die VIG hat kein wesentliches Portfolio finanzieller Verbindlichkeiten, die zur Designation als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Alle Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert (gemäß IFRS 13, ermittelt auf Grundlage des sogenannten „dirty fair value“, d. h. des beizulegenden Zeitwerts einschließlich aufgelaufener Zinsen) werden als Verbindlichkeiten bewertet zu FVtPL ausgewiesen. Analog zu den finanziellen Vermögenswerten werden finanzielle Verbindlichkeiten ab der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 mit ihrem „Dirty Value“ erfasst.

### AUSBUCHUNG UND WESENTLICHE ÄNDERUNG FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

### Erfassung von Zinserträgen

Gemäß IFRS 9 werden Zinserträge für alle gemäß IFRS 9 finanziellen Vermögenswerte bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI unter Anwendung der Effektivzinismethode erfasst. Der Effektivzinssatz ist jener Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder gegebenenfalls einen kürzeren Zeitraum exakt auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden.

Der Effektivzinssatz, und somit auch die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts, wird unter Berücksichtigung der Transaktionskosten, eines Agios oder Disagios bei Akquisition des finanziellen Vermögenswerts sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Bei der Erfassung von Zinserträgen wird ein Zinssatz zugrunde gelegt, der der bestmöglichen Schätzung eines konstanten Zinssatzes über die erwartete Laufzeit des Schuldinstruments entspricht.

Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten verändert sich der Effektivzinssatz auch durch die periodisch vorgenommene Neufestlegung der Kuponzinsen, die die Entwicklung der Zinssätze widerspiegelt.

Im Posten Zinserträge nach der Effektivzinismethode werden ausschließlich Zinsen auf Finanzinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI erfasst.

Der Posten Zinserträge übrige umfasst Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL, die ebenfalls unter Ableitung des Effektivzinssatzes kalkuliert werden.

### Rückkaufvereinbarungen und umgekehrte Rückkaufvereinbarungen

Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft werden, werden nicht aus der Bilanz ausgebucht, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen zurückbehalten werden. Die entsprechenden erhaltenen Barmittel werden in der konsolidierten Bilanz als Vermögenswert mit einer entsprechenden Rückgabe-

verpflichtung einschließlich aufgelaufener Zinsen als Verbindlichkeit innerhalb der Barsicherheiten für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen ausgewiesen. Dies spiegelt den wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Ausleihung an die VIG wider. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufpreis wird als Zinsaufwendung behandelt und über die Laufzeit der Vereinbarung abgegrenzt.

Dagegen werden Wertpapiere, die im Rahmen von umgekehrten Rückkaufvereinbarungsgeschäften erworben werden, nicht in der Bilanz erfasst. Der gezahlte Betrag, einschließlich abgegrenzter Zinsen, wird in der Bilanz in den Ausleihungen bewertet zu AC erfasst. Die Differenz zwischen dem Kauf- und Wiederverkaufspreis wird im entsprechenden kurzfristigen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet.

## 24.5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der funktionalen Währung der jeweiligen Einheit geführt. Die Bewertung des Postens Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Bei Investitionen in Beteiligungsunternehmen ist der Geschäfts- oder Firmenwert im fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert enthalten.

### Wertminderungen

Zum Zweck der Überprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten werden die Tochterunternehmen auf Ebene der geographischen Länder zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU-Gruppe) zusammengefasst. Diese CGU-Gruppen, auf deren Basis der Wertminderungstest durchgeführt wird, entsprechen den Geschäftssegmenten. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte erfolgt zusätzlich einzeln unter Anwendung des Lizenzpreisanalogieverfahrens. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Firmenwerte und aktivierte Markenrechte) erfolgt eine solche Überprüfung im Fall eines auslösenden Ereignisses (Triggering Event) auch unterjährig, jedoch zumindest zum Ende des Geschäftsjahres.

Als erzielbarer Betrag (Recoverable Amount) der CGU-Gruppe wird grundsätzlich der Nutzungswert unter Anwendung der ertragsorientierten Discounted Cash flow-Methode ermittelt. In jenen Fällen, wo der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt, wird zusätzlich der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird auf Trailing-Börsenmultiplikatoren zurückgegriffen.

Um den Nutzungswert zu ermitteln, werden die für die Anteilseigner verfügbaren Cash flows von fünf Planjahren und die nachfolgende ewige Rente diskontiert. Alle Tochtergesellschaften erstellen Detailplanungsrechnungen in lokaler Währung für drei Jahre, welche in den Aufsichtsratssitzungen eingereicht und zentral im Rahmen des Planungs- und Kontrollprozesses plausibilisiert werden. Die Weiterentwicklung der Detailplanungsrechnung für weitere zwei Jahre und für die ewige Rente erfolgt mittels Prognostizierung von Schlüsselparametern (u.a. Combined Ratios, Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge, Kapitalveranlagungsergebnis) basierend auf deren historischen Entwicklungen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die prognostizierten Cash flows der ewigen Rente werden demnach als nachhaltig erzielbar erachtet. Für die Umrechnung in Euro wird der Stichtagskurs zum 31. Dezember des Geschäftsjahres herangezogen.

Identifizierbare Klimarisiken sind über Tarifierung und Reservierung im Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. In den Planrechnungen werden diese identifizierbaren Klimarisiken implizit im Erwartungswert der Cash Flows und in der Solvenzkapitalanforderung, welche für den Wertminderungstest herangezogen werden, berücksichtigt. Die Vienna Insurance Group bietet Versicherungen gegen Großwetterereignisse an, welche jedoch strengen Rückversicherungsrichtlinien unterliegen.

Den CGU-Gruppen wird das gesamte Vermögen des versicherungstechnischen Geschäfts zugeordnet. Dazu gehören neben den Geschäfts- und Firmenwerten und Markenrechten auch alle aktivierten Kundenstöcke, finanzielle Vermögenswerte sowie Forderungen, Sachanlagen und sonstige Vermögenswerte. Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und laufende Verbindlichkeiten werden von den Buchwerten abgezogen. Vermögenswerte, die in der VIG Holding bilanziert werden, aber von den operativ tätigen Gesellschaften genutzt werden, werden in Form von Corporate Assets den CGU-Gruppen zugeordnet. Die Cash flows der CGU-Gruppen werden dementsprechend um verrechnete Abschreibungen von zugeordneten Corporate Assets adaptiert.

Für die Berechnung der Diskontierungssätze wird ein Eigenkapitalkostensatz (vor Steuern) auf Basis des Capital Asset Pricing Models (CAPM) ermittelt. Dazu werden zum risikofreien Zinssatz (entspricht der Stichtagsrendite von deutschen Staatsanleihen nach der Svensson-Methode) länderspezifische Inflationsdifferenzen und Risikozuschläge sowie das branchenspezifische Marktrisiko addiert. Der Beta-Faktor wurde zum Stichtag auf Basis einer definierten Peer-Group ermittelt.

Die langfristigen Wachstumsraten wurden im Geschäftsjahr anhand der Compound Annual Growth Rate (CAGR) mit der Annahme, dass sich die Versicherungspenetration der jeweiligen Länder beginnend mit dem Jahr 2013 in 50–70 Jahren den aktuellen deutschen Verhältnissen angleichen wird, berechnet. Zur CAGR wird ein Inflationszuschlag, entsprechend der Hälfte der in den Eigenkapitalkosten beinhalteten Inflation, addiert.

## 24.6. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Seitens der im Konsolidierungskreis befindlichen Unternehmen wurden keine nennenswerten immateriellen Vermögenswerte selbst erstellt. Alle immateriellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Markenrechten, haben eine begrenzte Nutzungsdauer. Daher erfolgt eine planmäßige Abschreibung des immateriellen Vermögenswerts über den Zeitraum seiner Nutzung.

### Erworbene Software

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Software	2	13

Software wird nach der linearen Methode abgeschrieben. Weiters wird anlassbezogen untersucht, ob die jeweiligen Software-Komponenten weiter genützt werden können. Wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass bestimmte IT-Systeme oder Programmteile nicht mehr oder nicht mehr vollumfassend genützt werden können, ist eine Wertberichtigung vorzunehmen. Sollte bei vollumfänglichem Nutzen eine Veränderung der Nutzungsdauer festgestellt werden, wird die Abschreibungsdauer auf die neue Nutzungsdauer angepasst.

### Übrige immaterielle Vermögenswerte

Im Zuge der Kaufpreisallokation im Rahmen des Erwerbs der Gesellschaften Asirom, BTA Baltic und Seesam wurden in Vorjahren Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer identifiziert. Die unbegrenzte Nutzungsdauer resultiert aus der Tatsache, dass es kein vorhersehbares Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer gibt. Die Zeitwerte der Markenrechte wurden im Zuge der Erstkonsolidierung mit dem Verfahren der Lizenzpreisanalogie ermittelt. Im Lizenzpreisanalogieverfahren wurde ein „Tax Amortisation Benefit“ berücksichtigt.

Betreffend Wertminderungen der Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird auf die Ausführungen in Anhangangabe 24.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 286 verwiesen.

## 24.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für Liegenschaften, die sowohl selbst- als auch fremdgenutzt werden, wird eine Trennung vorgenommen. Falls die 20%-Grenze nicht überschritten wird, kann die gesamte Liegenschaft in der überwiegenden Kategorie geführt (80:20-Regel) werden.

Immobilien werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand an bzw. in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. In späteren Perioden anfallende Kosten werden nur dann aktiviert, wenn sie zu einer wesentlichen Erhöhung der künftigen Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes (z.B. durch entsprechende Ausbauten oder erstmalige Einbauten) führen. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Als Finanzinvestition gehaltene Gebäude	29	49

### Bewertungsprozess

Der Bewertungsprozess zur Ableitung des beizulegenden Zeitwerts für die Posten Als Finanzinvestition gehaltene und Selbstgenutzte Immobilien wird in Anhangangabe 24.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 288 näher erörtert.

Ist der beizulegende Zeitwert kleiner als der Buchwert (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und bereits berücksichtigten Wertminderungen), liegt eine Wertminderung vor. Demzufolge wird der Buchwert erfolgswirksam auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Für das Feststellen einer Wertaufholung ist die gleiche Methode wie für eine Wertminderung anzuwenden. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anzeichen dafür vorliegen, dass eine Wertaufholung stattgefunden hat. Der Buchwert nach Wertaufholung darf jenen unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen, ohne Abzug von Wertminderungen, nicht übersteigen.

Sowohl Wertminderungen als auch Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und sind in Anhangangabe 9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung ab Seite 224 ersichtlich. Die beizulegenden Zeitwerte und die Level-Hierarchie gemäß IFRS 13 sind unter 16. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 234 angeführt.

## 24.8. Selbstgenutzte Immobilien

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf jene Ausführungen verwiesen, die unter 24.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien beginnend auf Seite 288 dargelegt sind.

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Selbstgenutzte Gebäude	28	47

## 24.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

### Bewertungsprozess von Finanzinstrumenten

Der Bewertungsprozess zielt darauf ab, für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten öffentlich verfügbare Preisnotierungen auf aktiven Märkten oder Bewertungen, die auf anerkannten ökonomischen Modellen aufbauen, welche auf beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, heranzuziehen. Die mit der Bewertung betrauten Organisa-

tionseinheiten sind unabhängig von jenen Einheiten, welche die Kapitalanlagerisiken eingehen, wodurch eine Funktions- und Aufgabentrennung gewährleistet ist.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass gleiche Wertpapiere in der VIG-Versicherungsgruppe zum jeweiligen Bewertungsstichtag mit dem gleichen Kurs bewertet werden. In der Praxis kommt es jedoch zu Situationen, die einen unverhältnismäßig großen Aufwand nach sich ziehen würden, um dies auch tatsächlich zu erreichen. Beispielsweise gibt es in einigen Ländern, in denen die VIG-Versicherungsgruppe tätig ist, lokale Vorschriften, die den ansässigen Unternehmen vorschreiben, zur Bewertung bestimmter Instrumente die Kurse nach lokalen Vorschriften zu verwenden. Werden in diesem Fall dieselben Wertpapiere von anderen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe gehalten, kann es vorkommen, dass diese Gesellschaften andere Kursquellen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts heranziehen.

Ein weiterer Fall, der eine einheitliche Bewertung nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erlauben würde, ist jener der Spezialfonds. Die österreichischen Gesellschaften halten in unterschiedlichem Umfang Spezialfonds, die aufgrund von IFRS-Bestimmungen im Konzernabschluss zu konsolidieren sind. Es liegt jedoch an der Bewertungslogik eines Spezialfonds, dass der Fondswert (NAV) eines Stichtags mit den (meist: Schluss-)Kursen des Vortags gerechnet wird. In diesen Fällen wird ein Wertpapier, das sowohl in einem Spezialfonds als auch unmittelbar im Direktbestand gehalten wird, mit unterschiedlichen Kursen bewertet.

### **Bewertungsprozess von Immobilien**

Selbstgenutzte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in regelmäßigen Abständen durch allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für Hochbau- und Immobilienbewertung bewertet.

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien können in der VIG-Versicherungsgruppe im Wesentlichen das Ertragswert-, das Discounted Cash flow-Verfahren und das Sachwertverfahren (nur Grundstücke bzw. zur Ermittlung des Instandhaltungsaufwands) als wesentliche Bewertungsverfahren herangezogen werden.

Hauptsächlich wird in der VIG-Versicherungsgruppe das Ertragswertverfahren angewandt. In selteneren Fällen kommt ein Discounted Cash flow-Verfahren zur Anwendung, sofern es für die Art der Liegenschaft zur Bestimmung des highest-and-best-use value herangezogen werden kann.

### **ERTRAGSWERTVERFAHREN**

Der Wert der Immobilie wird in diesem Verfahren durch die Kapitalisierung des zukünftig zu erwartenden oder erzielten Rohertrags zum angemessenen Zinssatz unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer ermittelt. Durch Abzug des tatsächlichen Aufwands für Betrieb, Instandhaltung und Verwaltung (Bewirtschaftungsaufwand) errechnet sich der Reinertrag. Darüber hinaus werden das Ausfallwagnis und allfällige Liquidationserlöse bzw. -kosten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Ertragswerts richtet sich nach der erzielbaren Kapitalverzinsung. Der Reinertrag, verringert um den Verzinsungsbetrag des Bodenwerts, wird mit dem Zinssatz auf die Restnutzungsdauer kapitalisiert und ergibt damit den Ertragswert der baulichen Anlage. Dieser Betrag wird mit dem Bodenwert summiert und ergibt damit den Gesamtertragswert der Liegenschaft.

### **DISCOUNTED CASH FLOW-VERFAHREN**

Das Discounted Cash flow-Verfahren ist ein Wertermittlungsverfahren, bei dem Zahlungsströme innerhalb der Prognosephase (Phase I) diskontiert auf den Bewertungsstichtag dargestellt werden. Die Diskontierung erfolgt mit einem Zinssatz einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich objekt- und marktspezifischer Zuschläge. Die Jahresroherträge zuzüglich Leerstandsvermietung (zu einem aktuellen Marktmietzins) und abzüglich der nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten ergeben den Jahresreinertrag. Durch die genaue Betrachtungsweise über die einzelnen Prognosejahre besteht bei diesem Verfahren die Möglichkeit, Investitionen oder Leerstände den einzelnen Jahren zuzuordnen und dementsprechend

im Vorhinein zu berücksichtigen. In Phase II wird der fiktive Veräußerungserlös am Ende der Prognosephase (meist 10 Jahre) durch die Kapitalisierung der zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Der Zinssatz für diese Berechnung ergibt sich aus der Verzinsung einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich markt- und objektbezogener Aufschläge, abzüglich der zu erwartenden Wertsteigerung.

#### **SACHWERTVERFAHREN**

Das Sachwertverfahren setzt sich aus dem Bodenwert, dem Gebäudewert, dem Wert der Außenanlagen sowie dem Wert der vorhandenen Anschlüsse zusammen und stellt ein marktorientiertes Verfahren dar. Dieses Verfahren wird grundsätzlich für die Wertermittlung einer unbebauten Liegenschaft angewandt.

Der Bodenwert wird überwiegend mittels Residualwertverfahren ermittelt, wobei seit dem Jahr 2018 kein Bebauungsabschlag mehr angesetzt, sondern ein Zu- oder Abschlag für Mehr-/Minderausnutzung herangezogen wird. Auf Grundlage einer vereinfacht durchgeführten Nutzflächenstudie bzw. durch Abschätzung der Bebauungsmöglichkeiten aus der Umgebungsbebauung wird festgestellt, ob eine Mehr- oder Mindernutzung vorliegt. Diese Ermittlung wird sowohl im Ertragswert- als auch im Sachwertverfahren angewandt. Da jedoch aufgrund der mietrechtlichen Gebundenheit der Einheiten ein allfälliges Nutzflächenpotential nicht gehoben werden kann, wird der Bodenwert meist anhand der tatsächlich vorhandenen Nutzfläche ermittelt.

#### **Sonstige Angaben zum Bewertungsprozess**

Der Gebrauch unterschiedlicher Preisfindungsmodelle und Annahmen kann zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts führen. Änderungen der Schätzungen und Annahmen, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten in den Fällen zu Grunde liegen, in denen keine notierten Marktpreise verfügbar sind, können Ab- und Zuschreibungen des Buchwerts der betreffenden Vermögenswerte und die Erfassung eines entsprechenden Aufwands bzw. Ertrags in der Gewinn- und Verlustrechnung erfordern.

Bestimmte Vermögenswerte, die üblicherweise nicht wiederkehrend mit dem Fair Value bewertet werden, werden einmalig mit dem Zeitwert bewertet, wenn Ereignisse oder Veränderungen von Umständen Anlass zur Vermutung geben, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte.

#### **Bewertungshierarchien**

Die VIG-Versicherungsgruppe ordnet alle Finanzinstrumente einer Stufe der Bewertungshierarchie des IFRS 13 zu. Gemäß der dezentralen Organisationsstruktur der VIG-Versicherungsgruppe sind die einzelnen Tochtergesellschaften für die Durchführung dieser Kategorisierung verantwortlich. Dies berücksichtigt insbesondere auch die lokalen Kenntnisse zur Qualität der einzelnen Zeitwerte bzw. allfällig notwendiger Inputparameter für eine Modellbewertung.

Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels folgender Hierarchie gemäß IFRS 13 ermittelt:

- Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beruht generell auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden (Level 1).
- Handelt es sich um nicht notierte Finanzinstrumente oder sind keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar, wird der Zeitwert anhand von Marktpreisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten bestimmt (Level 2). Für Level-2-Bewertungen werden gängige Bewertungsmodelle herangezogen, deren Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind. Diese Modelle werden vor allem für illiquide Anleihen (Barwertmethode) und strukturierte Wertpapiere angewandt.
- Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie von Immobilien, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Expert:innen und die Struktur der Zahlungsströme (Level 3).

Folgende Tabelle legt die verwendeten Methoden und die wichtigsten Inputfaktoren getrennt für Level 2 und Level 3 dar. Die dabei errechneten Zeitwerte können für regelmäßige als auch nicht wiederkehrende Bewertungen herangezogen werden.

Preismethode	Angewendet auf	Beizulegender Zeitwert	Input-Parameter
<b>Level 2</b>			
Barwertmethode	Anleihen; Schuldscheindarlehen; Darlehen; verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	Theoretischer Kurs	beobachtbar Emittenten-, sektoren- bzw. ratingabhängige Zinsstrukturkurve
Barwertmethode Libor Market Modell	Anleihen und Schuldscheindarlehen mit sonstigen eingebetteten Derivaten	Theoretischer Kurs	Geldmarkt- und Swapkurve; implizite Volatilitätsfläche; Caps- & Floors-Volatilitäten; Emittenten-, sektoren- bzw. ratingabhängige Zinsstrukturkurve
Barwertmethode	Devisenterminkontrakte	Theoretischer Kurs	Devisenkurse; Geldmarktkurven in den betroffenen Währungen
Barwertmethode	Zins-/Währungsswaps	Theoretischer Kurs	Devisenkurse; Geldmarkt- und Swapkurven in den betroffenen Währungen
<b>Level 3</b>			
Optionspreismodelle	Aktioptionen	Theoretischer Kurs	(nicht) beobachtbar Aktienkurse zum Bewertungsstichtag; Volatilitäten; Zinsstrukturkurve
Verkehrswertmethode	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Kapitalisierungszinssatz; Daten zu vergleichbaren Transaktionen
Discounted Cash flow-Modell	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Diskontierungszinssatz; Indexierungen
Multiples Methode	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; branchenüblicher Multiplikator
Discounted Cash flow-Modell	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; Diskontierungszinssatz
Anteilige Eigenmittel	Aktien	Buchkurs	Unternehmensspezifisches Eigenkapital laut Einzelabschluss
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fixed-Income-Instrumente (illiquide Anleihen, Polizzendarlehen, Darlehen) ohne beobachtbare Inputdaten für vergleichbare Assets	Buchkurs	Einstandspreis; Rückzahlungspreis; Effektivrendite

### Umgliederungen zwischen Bewertungshierarchien

Umgliederungen zwischen Level 1 und 2 treten vor allem dann auf, wenn die Liquidität, die Handelsfrequenz und die Handelsaktivität des jeweiligen Finanzinstrumentes wieder bzw. nicht mehr länger auf einen aktiven Markt schließen lassen. Beispielsweise kommt es immer wieder zu Veränderungen der Market-Maker eines Wertpapiers mit entsprechender Auswirkung auf die Liquidität. Ein ähnlicher Fall ist gegeben, wenn z.B. eine Aktie in einen Index aufgenommen wird (oder herausfällt), der für viele Fonds als Benchmark fungiert. Auch in diesem Fall kann sich die Einstufung ändern.

Eine Verbesserung oder Verschlechterung der Liquidität oder Bonität, aber auch die Änderung der Verfügbarkeit von Bewertungskursen führt zu Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 3 bzw. zwischen Level 2 und Level 3.

Aufgrund der dezentralen Organisation der VIG-Versicherungsgruppe überprüfen die Tochtergesellschaften am Periodenende die aktuelle Gültigkeit der zuletzt vorgenommenen Klassifizierung der beizulegenden Zeitwerte. Sind beispielsweise notwendige Inputparameter am Markt nicht mehr direkt beobachtbar, wird eine Umgliederung vorgenommen. Die Darstellung allfälliger Umgliederungen erfolgt so, als ob diese am Periodenanfang erfolgt wären.

## 24.10. Konzerneigenkapital

Die Posten Grundkapital und Sonstige Kapitalrücklagen enthalten die von den Aktionär:innen der VIG Holding auf die Aktien eingezahlten Beträge. Im Posten Sonstige Kapitalrücklagen ist jener Teil der eingezahlten Beträge, der über das Grundkapital hinausgeht, dargestellt. Die Rücklage wird um jene extern verursachte Kosten gemindert, die unmittelbar mit Eigenkapitalmaßnahmen zusammenhängen (nach Berücksichtigung von Steuereffekten).

Als Gewinnrücklagen sind jene Gewinne ausgewiesen, die Tochterunternehmen seit ihrer Zugehörigkeit zur VIG-Versicherungsgruppe erzielt haben. Diese werden um die von der VIG Holding ausgeschütteten Dividenden reduziert. Darüber hinaus werden Beträge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises hier erfasst. Bei Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird der Anpassungsbetrag für frühere Perioden, die nicht in den Abschluss einbezogen werden, im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen der frühesten dargestellten Periode erfasst, sofern diese Effekte nicht eindeutig anderen Teilen des Konzerneigenkapitals zugeordnet werden können.

Der Posten Übrige Rücklagen besteht aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Versicherungsverträgen und Finanzinstrumenten bewertet zu FVtOCI sowie aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die nach IAS 19 in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen sind. Darüber hinaus werden nicht realisierte Gewinne und Verluste von at-equity bewerteten Unternehmen, Effekte aus der Anwendung von IAS 29 – Hyperinflation und die aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen resultierenden Umrechnungsdifferenzen in den Übrigen Rücklagen ausgewiesen.

Die nicht beherrschenden Anteile werden ebenfalls als Teil des Eigenkapitals dargestellt. Diese umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt von der VIG Holding gehalten werden.

Details zum Kapitalmanagement sind im Kapitel Kapitalmanagement ab Seite 313 zu finden.

### **Grundkapital und Stimmrechte**

Das Grundkapital beträgt EUR 132.887.468,20. Es ist eingeteilt in 128.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Die ausgegebene Stückzahl blieb unverändert.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Arbeitnehmer:innen, die im Besitz von Aktien sind, üben bei der Hauptversammlung ihr Stimmrecht unmittelbar aus.

Der Vorstand muss aus mindestens drei und darf aus höchstens acht Personen bestehen. Dem Aufsichtsrat gehören mindestens drei, höchstens zwölf Mitglieder (Kapitalvertreter:innen) an. Der Wiener Städtische Versicherungsverein, welcher direkt und indirekt rd. 72,47 % (72,47 %) des Grundkapitals hält, ist berechtigt, bis zu einem Drittel der Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, sobald und solange er an der Gesellschaft nicht mehr als 50% der stimmberechtigten Aktien hält. Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit.

Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten; hinsichtlich der Rechte des Aktionärs Wiener Städtische Versicherungsverein wird auf den zuvor angeführten Absatz verwiesen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft in Folge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, insbesondere keine, welche den Bestand an Beteiligungen an Versicherungsunternehmen berühren.

Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer:innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

### Vorratsbeschlüsse

Der Vorstand ist gem. § 169 AktG bis längstens 20. Mai 2026 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft – auch in mehreren Tranchen – um bis zu Nominale EUR 66.443.734,10 durch Ausgabe von bis zu 64.000.000 auf Namen oder Inhaber:in lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage oder eine Kombination dieser beiden zu erhöhen. Über den Inhalt der Aktienrechte, den Ausschluss der Bezugsrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktiengabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dabei können auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden, die den Rechten aus bereits bestehenden Vorzugsaktien gleichstehen. Die Ausgabepreise von Stamm- und Vorzugsaktien können verschieden hoch sein.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Mai 2026 einmalig oder mehrmals Wandelschuldverschreibungen gemäß § 174 AktG, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 30.000.000 Stück auf den:die Inhaber:in lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 31.145.500,36 verbunden ist, im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,00, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben.

Das Grundkapital ist demnach gem. § 159 (2) Z1 AktG um bis zu EUR 31.145.500,36 durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende Stammaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber:innen von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 21. Mai 2021 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen. Bislang hat der Vorstand keinen Beschluss über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen auf Grundlage der am 21. Mai 2021 erteilten Ermächtigung gefasst.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gem. § 174 (2) AktG bis 20. Mai 2026 Gewinnschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,00, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben. Bislang hat der Vorstand auf Grundlage dieser Ermächtigung keinen Beschluss über die Ausgabe von Gewinnschuldverschreibungen gefasst.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 ermächtigt, gem. § 65 (1) Z8 und (1a) sowie (1b) AktG im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf den:die Inhaber:in lautende eigene Stammaktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der beim Rück-erwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als maximal 50 % unter und nicht höher als maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs an der Wiener Börse der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage betragen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen. Im Falle des Rückerwerbs über ein öffentliches Angebot ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) Übernahmegesetz).

Der Vorstand wurde weiters für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, die eigenen, erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts

- zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, die auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 ausgegeben werden, zu verwenden; und
- auf eine andere gesetzlich zulässige Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Bislang hat der Vorstand von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Der Konzern hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

## 24.11. Rückstellungen

### Allgemein

Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht,
- es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Im Posten Rückstellungen werden auch Personalarückstellungen ausgewiesen, bei denen es sich nicht um Pensionsrückstellungen oder pensionsähnliche Verpflichtungen handelt (z.B. Rückstellungen für Jubiläumsleistungen).

## 24.12. Forderungen und Verbindlichkeiten

### Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen betreffen insbesondere IFRS 9 bewertete Forderungen und Sonstige Forderungen.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsunternehmen, die direkt im beizulegenden Zeitwert künftiger Zahlungsströme gem. IFRS 17 ausgewiesen werden, sind nicht Teil dieser Bilanzposition. Daher stehen als Forderungen ausgewiesene Beträge nicht im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gem. IFRS 17.

Nichtversicherungsforderungen werden mit dem Transaktionspreis bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis des Grundgeschäfts, wobei die Wertminderungsvorschriften gem. IFRS 9 gelten.

Die VIG-Versicherungsgruppe nimmt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Leasingverhältnissen das Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.5.15 für den vereinfachten Ansatz in Anspruch. Um die entsprechenden Vorgaben einzuhalten, wird eine sogenannte Wertberichtigungstabelle für Forderungen verwendet, welche in Anhangangabe 2.5. Ausfallrisiko ab Seite 211 ersichtlich ist.

### Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsunternehmen, die direkt im beizulegenden Zeitwert künftiger Zahlungsströme gem. IFRS 17 ausgewiesen werden, sind nicht Teil dieser Bilanzposition. Daher stehen als Verbindlichkeiten ausgewiesene Beträge nicht im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gem. IFRS 17.

Betreffend den Posten IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten wird auf die Ausführung Finanzielle Verbindlichkeiten im Kapitel 24.4. Finanzinstrumente ab Seite 278 verwiesen. Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten wird zu Anschaffungskosten bilanziert.

## 24.13. Steuern

Der Ertragssteueraufwand umfasst die tatsächlichen und die latenten Steuern. Bei direkt im Eigenkapital erfassten Transaktionen wird auch die damit zusammenhängende Ertragssteuer erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die tatsächliche Steuer für die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe errechnet sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen der Gesellschaft und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz.

Die tatsächlichen Steuern umfassen auch die mit 31. Dezember 2024 neu eingeführte Ergänzungssteuer aus der Umsetzung der Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Regeln der zweiten Säule der internationalen Steuerreform der OECD. Die EU-Richtlinie zur Umsetzung der GloBE-Regelungen sieht vor, dass Gewinne von multinationalen Unternehmensgruppen oder großen inländischen Gruppen mit konsolidierten Umsatzerlösen von mindestens EUR 750,0 Mio. einem effektiven Steuersatz von mindestens 15 % pro Steuerhoheitsgebiet unterliegen sollen. Im Falle der Unterschreitung des effektiven Mindeststeuersatzes ist eine Ergänzungssteuer abzuführen. Entsprechend IAS 12.4A werden potenzielle Auswirkungen auf latente Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der „balance sheet liability method“ für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und deren bei den einzelnen Gesellschaften bestehenden Steuerwerten. Gemäß IAS 12.47 werden die latenten Steuern anhand der Steuersätze bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung gültig sind. Des Weiteren wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Geschäfts- oder Firmenwerten und mit Beteiligungen zusammenhängende latente Steuerunterschiede. Aktive Steuerabgrenzungen werden nicht angesetzt, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass der enthaltene Steuervorteil realisierbar ist.

### Gruppenbesteuerung in Österreich

Mit dem Gruppenträger Wiener Städtische Versicherungsverein besteht eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Zur Regelung der positiven und negativen Steuerumlagen zwecks verursachungsgerechter Aufteilung der Körperschaftsteuerbelastung wurden Vereinbarungen zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied getroffen. Im Fall eines positiven Einkommens des Gruppenmitglieds werden 23 % (24 %) an den Gruppenträger geleistet. Für ein negatives Einkommen werden dem Gruppenmitglied 20,7 % (21,6 %) des steuerlichen Verlusts pauschal abgegolten. Da für den Fall eines zugewiesenen positiven Einkommens die Steuerumlage 23 % (24 %) beträgt, soll der Gruppenträger 10 % des Steuervorteils aus der Gruppenbesteuerung, der durch die Einbeziehung des jeweiligen Gruppenmitglieds entstanden ist, leisten. Die liquiditätsmäßige Glattstellung des Steuervorteils erfolgt in einem Zeitraum von drei Jahren.

### Gruppenbesteuerung in Ungarn

Im Jahr 2024 erfolgte in Ungarn eine Umstrukturierung der steuerlichen Unternehmensgruppen. Durch die Umstrukturierung wurden zwei kleinere zu einer Unternehmensgruppe zusammengefasst und dies ermöglicht den Mitgliedern, ihre Gewinne und Verluste sowie Steuergutschriften auf konsolidierter Basis zu verrechnen. Die ungarische Unternehmensgruppe, unter der Führung der Alfa, umfasst dabei sowohl ungarische Unternehmen aus den Bereichen Assistance und Vermögensverwaltung als auch Versicherungsgesellschaften, einschließlich der früheren Aegon-Gesellschaften.

## 25. NOCH NICHT ANWENDBARE NEUE STANDARDS UND ÄNDERUNGEN ZU BESTEHENDEN STANDARDS

Standard	Kurzbeschreibung	Anzuwenden ab*
<b>Jene, die bereits von der EU übernommen wurden</b>		
Änderungen zu IAS 21	Beschränkungen der Konvertierbarkeit von Währungen	1.1.2025
<b>Jene, die von der EU nicht bzw. noch nicht übernommen wurden</b>		
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	EU hat entschieden, diesen Standard nicht in das EU-Recht zu übernehmen
Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung/Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an/in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Erstanwendung auf unbestimmte Zeit verschoben
IFRS 18	Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen	1.1.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027
Änderungen zu IFRS 7 und IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2026
Diverse IFRS	Jährliche Verbesserungen Volume 11: Änderungen zu IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	1.1.2026
Änderungen zu IFRS 7 und IFRS 9	Verträge iZm erneuerbarer Energie	1.1.2026

\*Die VIG-Versicherungsgruppe plant die angeführten Bestimmungen, sofern nicht anders angegeben, nicht vorzeitig anzuwenden.

Sofern nachfolgend nicht anders angegeben, werden aus den in der Tabelle angeführten Standards keine wesentlichen Auswirkungen erwartet oder die Änderungen sind nicht von Relevanz.

### IFRS 18 – Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen

Es wird erwartet, dass die Anwendung des IFRS 18 zu Änderungen in der Darstellung der Hauptabschlussbestandteile und in den Angaben im Anhang führen wird. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung haben bereits begonnen.

## 26. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse wurden bis zum 25. März 2025 berücksichtigt. An diesem Tag wurde der vorliegende Geschäftsbericht zur Veröffentlichung durch den Vorstand freigegeben.

### Platzierung Tier 2 Nachranganleihe und Rückkauf ausstehender Tier 2 Nachranganleihen

Die VIG Holding hat am 25. März 2025 bekanntgegeben, im Rahmen einer öffentlichen Platzierung, eine Tier 2 Nachranganleihe in Höhe von EUR 300.000.000,00 zu begeben. Die Nachranganleihe hat voraussichtlich eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. In den ersten zehn Jahren der Laufzeit werden die nachrangigen Schuldverschreibungen fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die Einbeziehung in den Dritten Markt der Wiener Börse ist geplant.

Ebenfalls am 25. März 2025 hat die VIG Holding bekanntgegeben, an die Gläubiger der Nachranganleihen 2046 (ausstehendes Volumen EUR 214.413.000,00) und 2047 (ausstehendes Volumen EUR 200.000.000,00) ein Angebot zum vorzeitigen Rückkauf zu unterbreiten. Die Frist zur Annahme der Rückkaufangebote endet am 2. April 2025.

## RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT

### GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse zur Leitung sowie zur wirksamen und effizienten Überwachung der Unternehmensgruppe. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb der Versicherungsgruppe, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG Holding ist für die Einhaltung der für die Versicherungsgruppe geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG-Versicherungsgruppe hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen auf Ebene der Versicherungsgruppe sind auch alle übrigen relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen sowie alle Ergebnisse der Risikomanagementprozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Das Governance-System ist von folgenden Merkmalen geprägt:

- Funktionsfähige Leitung durch den Vorstand,
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat,
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung,
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung,
- Angemessener Umgang und Management von Risiken,
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege sowie
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmer:innen, Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen.

#### **Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Das Governance-System umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen beteiligt sind. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen,
- Eignungsanforderung an das Management,
- Risikomanagement-System,
- Internes Kontrollsystem und
- Bestimmungen zur Auslagerung von Funktionen oder Tätigkeiten.



## RISIKOSTRATEGIE UND ZIELE

Die VIG-Versicherungsgruppe hat klare Grundsätze und Ziele festgelegt, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu steuern. Die Umsetzung dieser Grundsätze und die Erreichung der Ziele werden durch eine definierte Risikomanagement-Organisation unterstützt. Die Risikostrategie der VIG-Versicherungsgruppe basiert auf folgenden, gruppenweit gültigen Prinzipien:

### Übernommene und akzeptierte Risiken

- Es werden all jene Risiken in einem tragfähigen Umfang akzeptiert, die unmittelbar mit der Ausübung des Versicherungsgeschäfts verbunden sind. Diese umfassen z.B. versicherungstechnische Risiken sowie in begrenztem Umfang Marktrisiken.

### Bedingt akzeptierte Risiken

- Operationelle Risiken sind soweit wie möglich zu vermeiden. Sie müssen jedoch bis zu einem gewissen Grad akzeptiert werden, da operationelle Risiken nicht vollständig eliminiert werden können bzw. die Kosten für die Beseitigung dieser Risiken in keiner Relation zum möglicherweise entstehenden Schaden stehen, wenn das Risiko schlagend wird.
- Die Veranlagung folgt dem Grundsatz des aufsichtsrechtlichen Vorsichtsprinzips (Prudent-Person-Principle). Risikoreiche Anlageprodukte dürfen nur zur Absicherung anderer Marktrisiken gehalten werden.
- Risiken aus Finanzversicherungen sind nur in begrenztem Umfang zu halten.

### Maßnahmen zur Risikominderung

- Durch die laufende Pflege und Förderung eines ausgeprägten Risikobewusstseins, verknüpft mit der definierten Risiko-Governance, wird eine Risikominderung in allen Bereichen sichergestellt.
- Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der (Rück-) Versicherungsunternehmen erfolgt auf umsichtige Weise, um unerwünschte, aber mögliche Schwankungen auszugleichen.

- Die Rückversicherung ist ein zentrales Instrument für die Absicherung von stabilen Ergebnissen und dient zum Schutz vor negativen Auswirkungen durch Großschäden (Tail Risks), insbesondere im Bereich Nicht-Leben.
- Auch die Definition von Limits für Marktrisiken und Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Garantien und der Liquidität (Asset Liability Management) trägt zur Risikominderung bei.

**Nicht akzeptierte Risiken**

- Risiken werden nicht akzeptiert, wenn das für das Risiko nötige Know-how oder die notwendigen Ressourcen nicht bestehen oder die Kapitalausstattung für die Deckung des Risikos nicht ausreichend ist.
- Versicherungstechnische Risiken werden nicht akzeptiert, wenn sie nicht bewertet werden können und der Preis nicht bestimmt werden kann. Insbesondere betroffen sind Risiken in der Haftpflichtversicherung in den Bereichen Gentechnik und Atomenergie.
- Die Veranlagung übernimmt keine Risiken, wenn sie den Überlegungen zur Nachhaltigkeit widersprechen oder wenn das Know-how für die Bewertung dieser Risiken in einer angemessenen Art nicht zur Verfügung steht. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Rohstoffindizes.

Was ESG-Risiken (Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken) betrifft, so werden diese in den verschiedenen Risikokategorien erfasst (z. B. Marktrisiken, operationelle Risiken usw.). Demgemäß sind diese Risiken teilweise akzeptiert oder bedingt akzeptiert, müssen mit entsprechenden Maßnahmen gemindert werden oder werden nicht akzeptiert.

**Organisation des Risikomanagementsystems**

Das Risikomanagement der VIG-Versicherungsgruppe ist in die Aufbauorganisation der VIG Holding integriert. Die folgende Grafik zeigt jene Einheiten, welchen im Rahmen des Risikomanagement-Systems eine zentrale Bedeutung zukommt.



## **VORSTAND**

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und dabei insbesondere für folgende Themen:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagementsystems,
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit,
- Genehmigung zentraler Risikomanagement-Richtlinien und
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen.

## **RISK MANAGEMENT**

Die Bereichsleitung nimmt die unter Solvency II geforderte Risikomanagement-Funktion auf Gruppen- und Soloebene wahr.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Bereichs zählen die gesamthafte Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung der Solvabilität. Der Bereich stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze für die Solvenzkapitalberechnung zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des Internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den wesentlichen Tätigkeiten des Bereichs.

Darüber hinaus unterstützt der Bereich den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen Risikomanagement-Themen.

## **INTERNAL AUDIT**

Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden vom Bereich Internal Audit planmäßig überwacht.

## **COMPLIANCE (INCL. AML)**

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und deren Compliance-Bereiche im Zusammenhang mit Compliance-Angelegenheiten. Zudem wird die unter Solvency II erforderliche Compliance-Funktion durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Compliance-Funktion einhergehen.

## **GROUP ACTUARIAL, PLANUNG & CONTROLLING**

Die unter Solvency II erforderliche versicherungsmathematische Funktion wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus befasst sich der Bereich mit der aktuariellen Modellierung in Prophet für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und ResQ für das Nicht-Lebensgeschäft. Die Modelle liefern Cashflow-Projektionen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und IFRS 17. Der Bereich unterstützt die Analysen der IFRS 17-Reserven sowie die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe.

Der Bereich koordiniert zusätzlich die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG Holding und ihrer Versicherungsbeteiligungen. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und VIG-Versicherungsgruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

**ASSET MANAGEMENT (INCL. REAL ESTATE)**

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

**GROUP FINANCE & REGULATORY REPORTING**

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist der Konzernabschluss nach IFRS inkl. des Reportings nach ESRS im Konzernlagebericht sowie das damit in Zusammenhang stehende behördliche Reporting. Zusätzlich verantwortet der Bereich die Betreuung der in- und ausländischen VIG-Versicherungsgesellschaften in allen Fragen der Bilanzierung, die Erstellung von Spezialanalysen sowie das Reporting von IST-Zahlen an Vorstand, Aufsichtsrat und Investor Relations. Weitere Kernaufgaben sind Themen im Zusammenhang mit Group Tax & Transfer Pricing, die Berechnung der Own Funds der (Gruppen-) Solvenzbilanz sowie die Betreuung von gruppenweit ausgerollten Nebenbüchern und dem zentralen Hauptbuch.

**GROUP TREASURY & CAPITAL MANAGEMENT**

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählen die Steuerung der Liquidität sowie die Planung und Konzipierung von Kapitalaufbringung und Kapitalsteuerung, inklusive der Durchführung von eigenen Kapitalmarkttransaktionen, sowie das Management des Portfolios von Nachrangkapitalanleihen und anderer Schuldtitel.

**PROCESS & PROJECT MANAGEMENT**

Der Bereich setzt sich für Klarheit, Transparenz und Verständnis der Arbeitsabläufe ein, damit die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und ihre Mitarbeiter:innen ihre Ziele besser erreichen können. Dafür erfolgt eine Koordination und Unterstützung in den drei Hauptthemen Projektmanagement, Prozessmanagement und Produktivitätsmanagement.

**REINSURANCE**

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich Nicht-Leben (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert der Bereich alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nicht-Leben-Sparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastropheneignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

**SUBSIDIARIES & TRANSACTION MANAGEMENT**

Der Bereich wahrt grundsätzlich die Interessen des Unternehmens hinsichtlich aller Beteiligungen und ist für die Bereitstellung sowie Aufbereitung von Informationen zu Beteiligungen und Beteiligungsprojekten, abgestimmt auf die jeweilige Entscheidungssituation, verantwortlich.

**VIG IT**

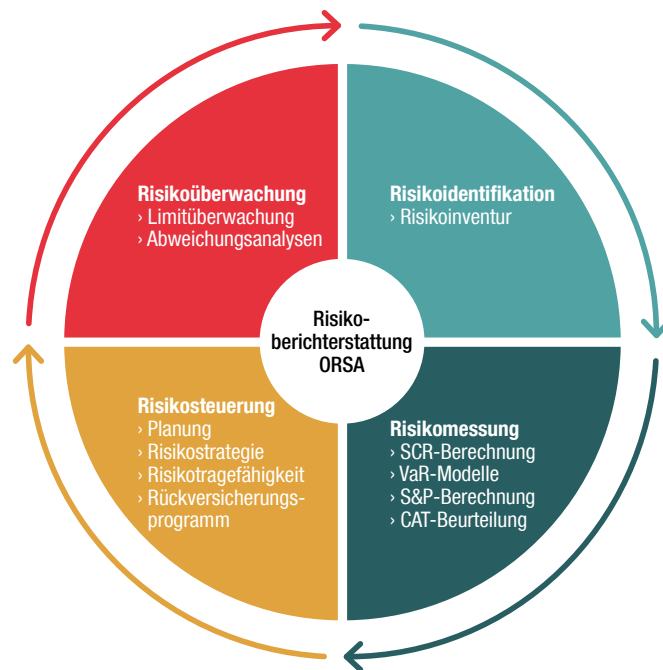
Der Bereich ist verantwortlich für das Management der IT auf VIG-Holdingebene und umfasst die Bereiche Group Informations & Cyber Security, Procurement, Architecture & Innovation, International Bank Cooperation Management sowie IT Strategy & Governance.

**FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN**

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Erstellung des Jahresabschlusses der VIG Holding. Der Bereich verantwortet damit die Buchhaltung und Bilanzierung der VIG Holding und ist zusätzlich für das entsprechende Reporting der Zahlen verantwortlich.

## Risikomanagementprozesse

Die unten angeführte Grafik stellt den Risikomanagement-Hauptprozess dar, der aus den folgend dargestellten Prozessschritten besteht, die regelmäßig und ad-hoc zu wiederholen sind:



### RISIKOIDENTIFIKATION

Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt für alle darauffolgenden Prozessschritte. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken aufzudecken, zu erfassen und zu dokumentieren.

Generell findet die Risikoidentifikation auf mehreren Ebenen statt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur etc. sind durch Richtlinien und formalisierte Vorgänge klar definierte Prozesse. Sitzungen, Komitees, Jour-fixes und andere mehr oder weniger formalisierte Formen der Kommunikation und des Informationsaustausches sind weitere Quellen der Risikoidentifikation. Die Tätigkeiten und das Fachwissen des Bereichs Risk Management ergeben schließlich eine zusätzliche Komponente, um relevante neue Risiken zu erkennen.

### RISIKOMESSUNG

Nach der Risikoidentifikation folgt die Risikomessung und Bewertung als wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit Risiken und den darauf beruhenden Entscheidungen.

Die Risiken werden dabei abhängig von der Art des Risikos quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Neben szenario- und faktorbasierten Ansätzen werden gegebenenfalls auch Stresstests und interne bzw. externe Experteneinschätzungen zur Risikomessung herangezogen.

### RISIKOSTEUERUNG

Auf Grundlage der Risikobewertung werden sowohl strategische als auch operative Entscheidungen getroffen, um angemessen mit dem Risiko umzugehen. Dazu müssen unterschiedliche Maßnahmen und Mechanismen in Abhängigkeit zur Veränderung der Risikosituation bewertet werden.

Die wesentlichen Risikosteuerungsprozesse sind:

#### Planung

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre, wobei der jährliche Planungsprozess von Sommer bis Mitte November stattfindet. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Risikoprofils.

#### Risikostrategie

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

#### Risikotragfähigkeit

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im laufenden Geschäftsbetrieb.

#### Asset-Allokation

Der Bereich Asset Management (inkl. Real Estate) definiert einmal jährlich gruppenweit die strategische Asset-Allokation und überwacht laufend deren Einhaltung.

#### Rückversicherungsprogramm

Der Bereich Reinsurance koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Risk Management unterstützt den Rückversicherungsbereich sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des partiellen internen Modells Nicht-Leben.

#### RISIKOÜBERWACHUNG

Die Risikoüberwachung bildet einerseits den Abschluss des Risikomanagementprozesses, andererseits aber auch den Startpunkt für weitere Analysen und Maßnahmen im Falle der Beobachtung außergewöhnlicher Entwicklungen des Risikoprofils.

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen Risiken, die durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

#### RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikomanagementfunktion ist für die Risikoberichterstattung zuständig. Die Risikoberichterstattung umfasst sowohl regelmäßige Berichte als auch Ad-hoc-Berichte. Während die regelmäßigen Berichte im Rahmen der Standardprozesse erstellt werden, werden die Ad-hoc-Berichte erstellt, wenn Risiken plötzlich oder unerwartet auftreten. Der ORSA-Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse aller Risikomanagementprozesse und -berichte zusammen.

## RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe gliedert sich in zehn Hauptrisikokategorien, die nachfolgend dargelegt und beschrieben werden:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko / Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko sowie
- Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels des durch Solvency II einheitlich vorgegebenen Ansatzes zur Berechnung (die Standardformel) vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat.

Für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien (als Teil der Marktrisiken) wird das Risiko der VIG-Versicherungsgruppe von der Standardformel deutlich überschätzt. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels eines partiellen internen Modells (PIM), welches von der FMA genehmigt wurde, berechnet.

Das partielle interne Modell für Nicht-Leben (ariSE) kommt für Gesellschaften in den Ländern Österreich (VIG Holding, Wiener Städtische, Donau Versicherung), Tschechien (Kooperativa, ČPP, VIG Re), Slowakei (Kooperativa, Komunálna), Polen (Compensa, InterRisk) und Rumänien (OmniaSig, Asirom) zur Anwendung. Das partielle interne Modell Immobilien wird in allen österreichischen VIG-Versicherungsgesellschaften (VIG Holding, Wiener Städtische, DONAU Versicherung) genutzt.

Die Konsolidierung der Daten erfolgt gemäß Methode 1 der Richtlinie 2009/138/EG.

### UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)

Solvency II im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalveranlagung ab. Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt seit jeher einen konservativen Kurs in ihrer Veranlagung. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind eine Bestätigung der eingeschlagenen Unternehmenspolitik.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Sologesellschaften und der VIG Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

### **Versicherungstechnisches Risiko Leben**

Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet neben demographischen Risiken auch negative Auswirkungen aufgrund von geänderten Stornoverhalten sowie Kostenrisiken und umfasst die Sub-Module Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Revision und Storno sowie Katastrophenrisiko.

#### **RISIKOMINDERUNG**

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein effektives Beschwerdemanagement, qualifizierte Berater:innen und Kund:innenbindungsprogramme, um die Kund:innenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Maßnahmen setzen zu können.

Die Kosten werden regelmäßig analysiert und in der Produktgestaltung berücksichtigt. In den österreichischen Gesellschaften sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegen Inflation abgesichert.

Viele Kund:innen entscheiden sich beim Kauf einer Rentenversicherung auch für eine Risikolebensversicherung. Dadurch wird das Langlebkeitsrisiko, das von Rentenversicherungen ausgeht, vermindert.

Um das Sterblichkeitsrisiko zu reduzieren, wird dieses laufend überwacht und Sicherheitsmargen in der Prämie miteingerechnet. Bei großen Versicherungssummen werden medizinische Überprüfungen der versicherten Personen durchgeführt und die Versicherungsleistung rückversichert. Darüber hinaus deuten die demografischen Entwicklungen darauf hin, dass sich die Sterblichkeit mittel- bis langfristig eher reduzieren wird.

Zusätzlich bestehen auch in der Lebensversicherung diverse Rückversicherungsverträge, die allgemein zur Risikominderung beitragen. Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapitel ab Seite 311 näher erörtert.

### **Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben**

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen,
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung,
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend bekannten oder reservierten Schadensfällen,
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang) und
- Kostenrisiko.

#### **RISIKOMINDERUNG**

Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt seit Jahren ein konservatives Rückversicherungskonzept und sieht den Risikotransfer durch Rückversicherung im Bereich Nicht-Leben, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, als wesentliche Risikominderungstechnik zum Schutz vor Groß- und Katastrophenereignissen sowie etwaigen Ergebnisschwankungen der Bilanz. Die Rückversicherungsstrategie zeichnet sich dabei durch eine konservative Eigenbehaltspolitik sowie eine gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Rückversicherer aus. VIG-Versicherungsunternehmen müssen sich an einer vom Reinsurance Security Committee definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Zusätzlich erfolgt auch im Bereich der Rückversicherung durch Diversifikation eine Risikominderung.

Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapitel ab Seite 311 näher erörtert.

### **Versicherungstechnisches Risiko Kranken inkl. Unfall**

Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung unterteilt. Das Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird gemäß partiellem internem Modell berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe im Bereich Nicht-Leben nicht angemessen abbilden. Das Risiko nach Art der Lebensversicherung und das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden gemäß Standardformel berechnet.

### **KRANKEN NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG**

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung beinhaltet grundsätzlich die klassischen lebensversicherungstechnischen Risiken. Im Hinblick auf die Risikoexponierung der VIG-Versicherungsgruppe spielen neben dem Stornorisiko, welches den größten Beitrag zum Kapitalerfordernis liefert, auch das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko und das Kostenrisiko eine wichtige Rolle.

### **KRANKEN NACH ART DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG**

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung entspricht der Unfallversicherung und beinhaltet die klassischen nichtlebensversicherungstechnischen Risiken. Die Unfallversicherung wird als vergleichsweise risikoarm eingeschätzt. Verluste können beispielsweise aus Kumulereignissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die jedoch entsprechend rückversichert sind.

### **KRANKENKATASTROPHENRISIKO**

Für das Krankenkatastrophenrisiko werden drei unterschiedliche Katastrophenszenarien betrachtet: Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie. Das Risiko ist ausreichend rückversichert und aufgrund der geringen Materialität von untergeordneter Bedeutung.

### **RISIKOMINDERUNG**

Zur Risikominderung des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert.

Das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird durch die Abgabe von Rückversicherung verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, darf nur nach individueller Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee genommen werden.

Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapitel ab Seite 311 näher erörtert.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderungen des Marktwerts von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

### **RISIKOMINDERUNG**

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung des Marktrisikos sind die Diversifikation der Vermögenswerte und das bestehende Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften für die Kapitalveranlagung. Durch Diversifikation des Bestands wird das

Risiko einer negativen Marktentwicklung eines einzelnen Vermögenswerts oder einer Klasse von Vermögenswerten reduziert. Die dem Asset Management vom Vorstand vorgegebene Limitstruktur definiert die maximalen Investitionsvolumina pro Vermögensklasse. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zum Grundsatz unternehmerischer Vorsicht auf Seite 304 verwiesen.

Für die gesamte Gruppe wird die gewünschte Diversifikation zusätzlich dadurch erreicht, dass die operativen Gesellschaften in unterschiedlichen Märkten mit unterschiedlichen Produkten tätig sind. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die Portfolios innerhalb der einzelnen Gesellschaften entsprechend diversifiziert sind.

### **Kreditrisiko / Gegenparteiausfallsrisiko**

Das Gegenparteiausfallsrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen als grundsätzlich auch bei sonstigen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

#### **RISIKOMINDERUNG**

Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen, neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und der Erstellung interner Bankenratings, Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Makler:innen im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartner:innen und gruppenweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmer:innen nutzt die Gruppe eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteiausfallsrisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

#### **RISIKOMINDERUNG**

Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen im Rahmen des Liquiditätsausschusses und des Asset Liability Management Komitees der VIG Holding durchgeführt. Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei.

Die laufende Überwachung von Zahlungsströmen sowie die monatliche Berichterstattung über die Liquiditätsentwicklung im Rahmen des Liquiditätsausschusses erfolgt durch den Bereich Group Treasury & Capital Management.

Weitere Ausführungen zum Liquiditätsmanagement sind auf Seite 312 zu finden.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder menschliche Fehler.

#### RISIKOMINDERUNG

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt.

#### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko.

#### RISIKOMINDERUNG

Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Manager:innen der zweiten Führungsebene in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Gruppenziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko diversifiziert wird.

#### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens bzw. der Marken. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kund:innen, der Investor:innen oder der eigenen Mitarbeitenden in das Unternehmen erschüttern und folglich auch zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem mangelhafte Beratung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kund:innenservice, Fehlinformationen an Investor:innen, negative Berichterstattung in den Medien insbesondere im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder anderen nichtfinanziellen Risiken oder Rufschädigungen, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen.

#### RISIKOMINDERUNG

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeiter:innen wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter:innen im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Business Ethics klare Verhaltensregeln dargelegt, die von allen Mitarbeiter:innen zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukund:innen zu gewinnen und bestehende Kund:innen langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kund:innenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und CO<sup>3</sup> für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investor:innen bereitzustellen und auf die Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

#### **Risiko aus immateriellen Vermögenswerten**

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

#### RISIKOMINDERUNG

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine weiteren Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

## SONSTIGE ANGABEN

### Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Nachhaltigkeitsrisiken geht es einerseits um Risiken, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Perspektive), und andererseits um jene Risiken, die aufgrund der Geschäftstätigkeit der VIG potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben (Inside-out-Perspektive). Diese Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements seit jeher implizit bzw. teilweise auch explizit berücksichtigt.

Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken in der Gruppe sicherzustellen und beide Perspektiven angemessen abzubilden, wurde unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich ein gruppenweiter Risikokatalog explizit in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Der ESG-spezifische Risikokatalog umfasst zumindest jene Risiken, die im Rahmen der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsprüfung nach den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) als wesentliche Risiken identifiziert wurden. Weiters wird jedes der identifizierten Risiken, das Auswirkungen auf die VIG hat, einer spezifischen VIG-Risikokategorie zugeordnet.

Die VIG (Rück-)Versicherungsgesellschaften und – heuer erstmalig – die Pensionskassen und Asset-Management-Gesellschaften überprüfen diesen Risikokatalog im Rahmen eines standardisierten Risikomanagementprozesses („Risikoinventur“) regelmäßig auf Vollständigkeit und ergänzen ihn gegebenenfalls. Alle genannten VIG-Gesellschaften haben die vorgegebenen oder neu hinzugekommenen Risiken auf qualitativer Basis hinsichtlich des Risikos und der weiteren Entwicklung zu bewerten sowie allfällige Mitigationsmaßnahmen zu beschreiben.

Auch im Berichtsjahr wurden in den genannten VIG-Gesellschaften und auf Ebene der Versicherungsgruppe die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und beurteilt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl an identifizierten Risiken deutlich erhöht. Diese Erhöhung ist vor allem auf die Integration der Pensionskassen und Asset-Management-Gesellschaften als auch auf das weiterhin steigende Bewusstsein in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen zurückzuführen. Insgesamt zeigte die Analyse, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken der VIG derzeit vorwiegend auf niedrigem bis mittlerem Niveau bewegen.

### Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Die VIG unterliegt (versicherungs-)aufsichtsrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland. Diese Vorschriften regeln unter anderem die:

- Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen,
- Zulässigkeit von Kapitalanlagen zur Sicherung von versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Konzessionen der verschiedenen Pensionskassen, Versicherungs- und Asset-Management-Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe,
- Marketingaktivitäten und den Vertrieb von Versicherungsverträgen und
- Rücktrittsrechte der Versicherungsnehmer:innen.

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Umstrukturierungen erfordern und dadurch erhöhte Kosten sowie Doppelgleisigkeiten verursachen. Auch durch unterschiedliche bzw. nachträglich andere Auslegung von Gesetzestexten oder widersprüchliche Vorgaben können einen erhöhten organisatorischen Aufwand und damit erhöhte Kosten verursachen.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einzelner Wertpapieremittent:innen oder einer Gruppe verbundener Emittent:innen bedingt sind.

Ein Konzentrationsrisiko besteht im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Erste Group und wird seitens der VIG-Versicherungsgruppe bewusst in Kauf genommen. Durch die eingerichteten Risikomanagementprozesse wird die Exponierung regelmäßig beurteilt und überwacht.

### **Risiken durch Akquisitionen und Fusionen**

Die VIG Holding hat in der Vergangenheit direkt und indirekt eine Reihe von Unternehmen in Zentral- und Osteuropa erworben oder sich an diesen beteiligt. Fusionen von Tochtergesellschaften werden dann in Erwägung gezogen, wenn die dadurch erzielten Synergieeffekte stärker sind als die Vorteile eines diversifizierten Marktauftrittes.

Akquisitionen und Fusionen bringen oftmals Herausforderungen hinsichtlich Unternehmensführung, Organisation, Prozesse und Finanzierung mit sich, wie etwa:

- das Erfordernis der Integration der Infrastruktur des erworbenen oder zu fusionierenden Unternehmens einschließlich der Managementinformationssysteme und der Systeme zu Risikomanagement und Controlling,
- die Regelung offener rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Fragen und den damit verbundenen Rechts- und Compliance-Risiken, die sich aus der Akquisition oder der Fusion ergeben,
- die Integration von Marketing, Kund:innenbetreuung und Produktangeboten,
- die Integration unterschiedlicher Firmen- und Managementkulturen sowie
- die Abstimmung der Geschäfts- und Reportingprozesse und die Berücksichtigung von Gruppenanforderungen.

### **Klimarisiken**

Die globale Erwärmung führt zu mehr extremen Unwetterereignissen. Das bedeutet zusätzliche Herausforderungen für Versicherungsunternehmen, die ihre Kund:innen vor den finanziellen Folgen von Schäden durch Naturgefahren schützen. Die VIG hat ihr diesbezügliches Know-how in den vergangenen Jahren daher deutlich ausgebaut. In Szenarioanalysen schätzt sie ab, wie sich der Klimawandel auf die Schadenentwicklung und damit auf das Versicherungsgeschäft auswirkt. Zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden auch regelmäßig interne Risiko-Analysen durchgeführt. Die Analysen in Bezug auf die Folgen der Erderwärmung betreffen dabei sowohl Transitionsrisiken, die vorwiegend qualitativ bewertet werden, als auch physische Risiken, die zusätzlich auch detaillierten quantitativen Analysen unterliegen (siehe Tabelle auf Seite 311).

- Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie etwa die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (z. B. Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer), technologische Entwicklungen (z.B. erneuerbare Energien, Speicher) sowie Änderungen im Konsumverhalten.
- Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur und damit verbunden häufiger und intensiver eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.

Interne und externe Expert:innen schätzen gemeinsam die Wahrscheinlichkeiten von Naturkatastrophen ein und berechnen mögliche Auswirkungen in allen wesentlichen Märkten der VIG. Dabei werden Szenarien mit drei unterschiedlich hohen Temperaturanstiegen (1,5 Grad, 2,0 Grad bzw. 3,0 Grad Celcius) analysiert. Die verwendeten Risikomodelle werden ständig auf Basis neuer Daten, Fakten und Erkenntnisse, wie z.B. aktuelle wissenschaftliche Studien oder neu errichtete Hochwasserschutzmaßnahmen, verbessert.

Die Szenarioanalysen zeigen, dass für die Aktivitäten der VIG vor allem das Thema Hochwasser ein wesentliches Risiko darstellt. Neben erhöhten Verlusten durch Hochwasser sind zudem Schäden infolge stärkerer Hagel- und Sommerstürme zu erwarten. Während Hagelschäden auch den Kfz-Kasko-Bereich wesentlich betreffen, entstehen Hochwasserschäden vermehrt in den sonstigen Sachversicherungssparten. Das im Bereich der Versicherungstechnik gewonnene Know-how hilft der VIG unter anderem dabei, die optimalen Rückversicherungen für übernommene Risiken einzukaufen.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Naturgefahren für die VIG relevant sind und welche aus wissenschaftlicher Sicht durch den Klimawandel beeinflusst werden:

Naturgefahr	Zusammenhang mit Klimawandel	Teil der VIG-Analyse	Hintergrund
Hochwasser	✓	✓	Die Wissenschaft geht von einer Zunahme dieses Risikos aus. Ein Vorbote des Klimawandels war die Flutkatastrophe Bernd, die im Jahr 2021 zu unerwartet hohen Schäden führte, aber auch das jüngste CEE-Hochwasserereignis (September 2024), welches der VIG vor Rückversicherung sehr hohe Schäden bescherte.
Erdbeben	✗	✗	Es gibt keine relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die von einem Anstieg des Erdbebenrisikos infolge des Klimawandels ausgehen.
Wintersturm	🌀	✓	Hinsichtlich europäischer Winterstürme gibt es in der Wissenschaft sehr inhomogene Ergebnisse v. a. auch bezüglich der territorialen Auswirkungen (in manchen Ländern werden Risikoanstiege erwartet, in anderen Ländern Risikoreduktionen).
Hagel und Sommersturm	✓	✓	Ebenso wie beim Hochwasser geht die Wissenschaft auch bei dieser Naturgefahr von einer Zunahme des Risikos aus. Auch hier zeigte das Jahr 2021 (Hagelsturm „Volker“ in Österreich und Tornado in Tschechien), dass Wetterereignisse extremer werden. Ein weiteres Beispiel ist der Sommer 2023, der in Österreich und Umgebung von einer Vielzahl von Stürmen geprägt war.
Schneedruck	✓	✗	Infolge der Erderwärmung wird langfristig mit weniger Schneefall und dadurch voraussichtlich geringerer Belastung durch Schneedruck-Schäden gerechnet. Im Sinne einer konservativen Betrachtungsweise wurde dies nicht in der VIG-Analyse berücksichtigt.
Dürre und Waldbrand	✓	✗	Dürre und Waldbrand spielen aufgrund der geografischen Ausrichtung der VIG auf die CEE-Region derzeit eine eher untergeordnete Rolle. Zur Schärfung des Risikobewusstseins werden die Schlüsselregionen für Waldbrandgefährdung ermittelt und überwacht.

Die globale Erwärmung führt dazu, dass die Prävention von Schäden durch Naturgefahren im Underwriting-Prozess eine immer wichtigere Rolle spielt. Der Betreuungsprozess von Firmen- und Großkund:innen beginnt mit einer sorgfältigen Analyse der Naturgefahrensituation durch das VIG-Partnerunternehmen Risk Consult. Aktuelle Naturgefahrenmodelle ermöglichen gemeinsam mit den Gegebenheiten vor Ort (z.B. bereits ergriffene Schutzmaßnahmen) eine Einschätzung der Risiken. Auf dieser Basis entwickeln die Expert:innen von Risk Consult maßgeschneiderte Empfehlungen, um die Risikosituation weiter zu verbessern und Schäden zu vermeiden. Versicherungskonditionen leiten sich von ebendieser Risikosituation ab und in manchen Fällen ermöglicht die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen überhaupt erst, die betreffenden Risiken zu versichern. Risk Consult analysiert im Auftrag der VIG jedes Jahr rund 2.000 Betriebsstätten und leistet somit einen wesentlichen Beitrag, um die Wirtschaft resilienter gegenüber Naturgefahren zu machen.

Sämtliche bekannte Klimarisiken sind im vorliegenden Konzernabschluss in die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einbezogen worden. In diesem Zusammenhang wird auf die im Geschäftsjahr aufgetretenen Sturm- und Unwetterschäden verwiesen, welche in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung gefunden haben.

### Rückversicherung

Die VIG-Versicherungsgruppe begrenzt ihre mögliche Haftung aus dem Versicherungsgeschäft, indem sie, soweit erforderlich, einen Teil der übernommenen Risiken an den internationalen Rückversicherungsmarkt weitergibt. Innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe werden zum Teil Risiken der Versicherungsgesellschaften rückversichert, die wiederum auf Gruppenebene an externe Rückversicherer weitergegeben werden.

## RÜCKVERSICHERUNGSRICHTLINIE

Die Rückversicherungsrichtlinie wird zwischen der zentralen Rückversicherungsabteilung und dem für die Rückversicherung verantwortlichen Vorstand jährlich während der Entwicklung der Rückversicherungsstrategie für das nächste Geschäftsjahr festgesetzt. Sie verpflichtet jede Versicherungsgesellschaft, unter Einbindung der zentralen Rückversicherungsabteilung, eine für ihre lokale Gesellschaft angemessene Rückversicherungsdeckung zu gestalten. Durch diese Richtlinie sind die nachstehenden Punkte geregelt.

### Rückversicherung ist Voraussetzung für die Zusage von Versicherungsschutz

Fachabteilungen dürfen eine verpflichtende Zusage zur Versicherung eines Risikos über einem bestimmten Limit nur dann abgeben, wenn bereits ausreichend Rückversicherungsschutz zugesichert wurde.

### Eigenbehalte

Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt grundsätzlich einen konservativen Ansatz beim Abschluss von Rückversicherungen, um das Eigenkapital vor negativen Auswirkungen aus technischen Versicherungsrisiken zu schützen. Die obligatorische Rückversicherung ist so gestaltet, dass der Netto-Selbstbehalt nicht über einen bestimmten Anteil des Eigenkapitals der Nichtlebensversicherung des Unternehmens gemäß lokaler Rechnungslegung hinausgeht.

Zusätzlich zu den genannten Aspekten wird bei der Gestaltung eines Rückversicherungsprogramms der Einfluss der Rückversicherungsstruktur und des Selbstbehalts auf den Nettogewinn der VIG-Gesellschaft gemessen, um die Volatilität der technischen Versicherungsergebnisse zu reduzieren und die Netto Combined Ratio zu stabilisieren.

### Auswahl der Rückversicherer – Streuung

Die VIG Holding und ihre Tochtergesellschaften verteilen ihre Rückversicherungsabsicherung auf eine Vielzahl verschiedener internationaler Rückversicherungsgesellschaften, die nach Einschätzung der VIG Holding über angemessene Bonität verfügen, um das aus der Zahlungsunfähigkeit eines Rückversicherers (Kreditrisiko) erwachsende Risiko zu minimieren. Das monetäre Limit pro Rückversicherer ist für jede Tochtergesellschaft individuell festgelegt.

### Auswahl der Rückversicherer – Rating

Für Sparten, in denen Schäden langfristig abgewickelt werden, insbesondere für Kfz-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Luftfahrt, verwendet die VIG-Versicherungsgruppe Rückversicherer mit hervorragendem Rating (zumindest Standard & Poor's-Rating „A“, bevorzugt „AA“ oder höheres Rating), welches mit großer Wahrscheinlichkeit auch langfristig bestehen wird. Für Sparten mit rasch abzuwickelnden Schäden (z.B. Naturkatastrophen, Feuer, Technik, Transport, Sturm, Einbruch, Haushalt, Leitungswasser, Autokasko), bei denen die Anzahl der Rückversicherer größer ist, ist das bevorzugte Rating Standard & Poor's „A“ oder höher. Nur in wenigen Einzelfällen werden auch, zeitlich begrenzt, Rückversicherer mit niedrigerem Rating akzeptiert.

### Gestaltung der Rückversicherungsprogramme

Rückversicherungsdeckungen können, sofern wirtschaftlich vertretbar, von jeder Tochtergesellschaft individuell bei externen Rückversicherern gekauft werden. Falls der Einkauf individueller Rückversicherungsverträge je Tochtergesellschaft nur zu unwirtschaftlichen Konditionen erfolgen kann, strebt die VIG-Versicherungsgruppe so weit wie möglich eine gemeinsame Platzierung von Rückversicherungsverträgen zur Abdeckung von Risiken aus der Deckung von Naturkatastrophen, Sachsparten, Unfall, Transport und Luftfahrt sowie Kfz-Haftpflicht an. Konzerninterne Rückversicherungsübernahmen werden, wenn aus Aspekten der Risikostreuung nötig, durch Retrozession ebenfalls an den Rückversicherungsmarkt weitergegeben.

## Liquiditätsmanagement

Die VIG-Versicherungsgruppe steuert ihre Liquidität aufgrund von Richtlinien, die vom Vorstand der VIG Holding beschlossen wurden. Die Planung der Liquidität obliegt grundsätzlich jeder Tochtergesellschaft bzw. der VIG Holding selbst.

Die Allokation des Kapitals für die gesamte VIG-Versicherungsgruppe wird von der VIG Holding als Obergesellschaft vorgenommen. Somit wird eine effiziente Verteilung des Kapitals innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe ermöglicht. Gleichzeitig erlaubt dies der VIG Holding sicherzustellen, dass die angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung sowohl auf VIG-Versicherungsgruppenebene als auch bei den einzelnen operativen Einheiten verfügbar ist.

Der größte Teil der liquiden Mittel für die laufende Geschäftstätigkeit stammt aus Prämieinnahmen aus der Erstversicherung sowie aus den laufenden Veranlagungserträgen und Verkaufserlösen von Kapitalanlagen. Dem stehen auf der Ausgabenseite Schadenzahlungen in der Schaden- und Unfallversicherung und Leistungsauszahlungen aus der Lebens- und Krankenversicherung entgegen. Aus diesem liquiden Saldo werden Abschluss- und Betriebskosten getragen.

Ein natürlicher Liquiditätspolster ergibt sich aus der Fristigkeit des Versicherungsgeschäfts. Im Gegenzug zur Inkassierung von Prämien gewährleistet die VIG-Versicherungsgruppe einen Versicherungsschutz für eine bestimmte Periode, in der bis zum Eintritt eines Versicherungsfalls kein unmittelbarer Cash Outflow gegenübersteht. Dieser Liquiditätspolster wird in diesem Zeitraum investiert und generiert Kapitalerträge. Ein Teil wird in liquiden Anlagen gehalten, um eine schnelle Umwandlung in Barmittel zur Zahlung von Schadenansprüchen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist vor allem das Anleihenportfolio so strukturiert, dass es zu einem Zeitpunkt fällig wird, an dem die entsprechenden Mittel voraussichtlich benötigt werden. Externe Einflussfaktoren wie die Kapitalmarktentwicklung und das Zinsniveau beeinflussen die Liquiditätssituation dahingehend, dass sie die Möglichkeit, das Anlageportfolio zum Marktwert zu verkaufen, begünstigen oder einschränken.

Für die Liquiditätslage der Schaden- und Unfallversicherung sind zudem auch der Zeitpunkt, die Häufigkeit und die Belastung aus versicherten Schäden ausschlaggebend. Ebenso spielt die Anzahl der Vertragsverlängerungen eine Rolle.

Der Liquiditätsbedarf der Lebensversicherung wird im Allgemeinen davon beeinflusst, wie sich die tatsächliche Sterblichkeit im Vergleich zu den Annahmen, auf denen die versicherungstechnischen Rückstellungen basieren, entwickelt. Außerdem haben Markttrenditen oder Mindestverzinsungen und das Verhalten der Lebensversicherungskunden, z.B. hinsichtlich der Anzahl von Rückkäufen und Kündigungen, Auswirkungen auf den Liquiditätsbedarf.

### **Kapitalmanagement**

Im Interesse unserer Aktionär:innen und unserer Versicherungskund:innen ist es unser Ziel, dass die VIG Holding jederzeit angemessen kapitalisiert ist und dass alle operativen Versicherungsgesellschaften zumindest ihre jeweiligen regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen. Die VIG Holding ist historisch aufgrund ihrer erfolgreichen Geschäftsstrategie ein sehr kapitalstarkes Unternehmen. Auf den Erhalt dieser guten Kapitalstärke legen wir auch in Zukunft besonderen Wert, um sowohl profitable Wachstumsmöglichkeiten nutzen als auch große Schadenereignisse und hohe Kapitalmarktvolatilitäten abfedern zu können.

### **STANDARD & POOR'S-RATING**

Darüber hinaus legt die VIG Holding besonderes Augenmerk auf ein dauerhaft starkes Kreditrating der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) und unterzieht sich daher regelmäßig der Bewertung von S&P. S&P verfügt über ein eigenes Kapitalmodell, um das Verhältnis zwischen dem erforderlichen Risikokapital und der verfügbaren Kapitalausstattung eines Unternehmens zu beurteilen. Die dem Kapitalmodell unterliegenden Kriterien wurden Ende 2023 von S&P erneuert. Auch nach den adaptierten Kriterien weist die VIG eine Kapitalüberdeckung in einem extremen Stressszenario auf dem höchsten Konfidenzniveau von 99,99% aus. Im November 2024 hat S&P das „A+“-Rating, verbunden mit einem „stabilen“ Ausblick, bestätigt.

Die nachrangigen Anleihen, begeben im Jahr 2015 (ausstehend EUR 214,4 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 2. März 2026), im Jahr 2017 (EUR 200 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 13. April 2027) und im Jahr 2022 (EUR 500 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 15. Juni 2032) werden von S&P mit „A-“ bewertet. Die Senior-Nachhaltigkeitsanleihe, welche im Jahr 2021 begeben wurde (EUR 500 Mio., Laufzeit 15 Jahre endfällig), wird von S&P mit „A“ bewertet, eine S&P-Anrechenbarkeit ist nicht gegeben.

## **AKTIVES KAPITALMANAGEMENT**

Die VIG Holding überwacht ihre Kapitalpositionen anhand der oben angeführten Kriterien und führt angemessene Maßnahmen durch, die die Kapitalstruktur weiter verbessern und die Kapital- und Solvabilitätsposition dauerhaft stärken. Als Ziel setzt sich die VIG Holding in allen Versicherungsunternehmen der Gruppe, trotz angestrebten Wachstums, die Solvenzquote zumindest auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Die VIG Holding definiert auf Solvency II-Gruppenebene einen Solvenzkorridor von 150% bis 200% der Solvenzquote, wobei diese Bandbreite ohne die von einzelnen Gruppengesellschaften in Anspruch genommenen Übergangsregelungen für technische Rückstellungen festgelegt wird.

Der Schwerpunkt des Kapitalmanagements liegt auf den nachrangigen und mit Eigenmittelcharakter ausgestatteten langfristigen Verbindlichkeiten. Der Bereich Group Treasury & Capital Management beobachtet ständig die Entwicklungen an den Kapitalmärkten, wobei vor allem die Entwicklungen der mit Eigenmittelcharakter ausgestatteten Anleihen aus dem europäischen Versicherungssektor besondere Aufmerksamkeit genießen. Neue Kapitalinstrumente, die sich am Kapitalmarkt für Versicherungen entwickeln, werden auf ihre Anwendbarkeit für die VIG Holding geprüft.

## **EIGENMITTELAUSSTATTUNG**

Zum 31. Dezember 2024 betrug das im Firmenbuch eingetragene gezeichnete Kapital EUR 132.887.468,20, eingeteilt in 128.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht. Zum 31. Dezember 2024 hielt die VIG Holding keine (31. Dezember 2023: keine) eigenen Aktien. Darüber hinaus kann die VIG Holding ihre Eigenkapitalausstattung gemäß Kapitalermächtigungen durch die Aktionäre sowohl durch die Ausgabe von Vorzugs- als auch von Stammaktien erhöhen. Die einzelnen Ermächtigungen sind in der Anhangangabe 24.10. Konzerneigenkapital ab Seite 292 angeführt.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Solvenzquote der nach Solvency II definierten VIG-Versicherungsgruppe 260,74% (31. Dezember 2023: 268,90%).

## **LANGFRISTIGE FREMDFINANZIERUNG**

Zum 31. Dezember 2024 hatte die VIG-Versicherungsgruppe ausstehende nachrangige Anleihen mit unterschiedlichsten Laufzeiten. Für Details zum Anleihenprogramm der VIG-Versicherungsgruppe wird auf Angabe 8.2. Nachrangige Verbindlichkeiten ab Seite 223 verwiesen. Die Betrachtung der Laufzeiten zeigt, dass der Schwerpunkt der VIG-Versicherungsgruppe auf nachrangigen Verbindlichkeiten liegt, die auf die Eigenmittel anrechenbar sind. Die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen sowie andere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die VIG-Versicherungsgruppe betreffen, können sich nachteilig auf die Finanzierungskosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital auswirken. Das Ziel ist es deshalb, Refinanzierungsrisiken durch die zukünftig verstärkte aktive Steuerung der Kapitalstruktur möglichst gering zu halten.

Das Solvency II-Regime enthält eine Reihe von Maßnahmen, um einen reibungslosen Übergang vom Solvency I-Regelwerk zu gewährleisten. Insbesondere unter Solvency I begebenen hybriden Eigenmittelbestandteilen wurde ein Bestandschutz für zehn Jahre gewährt, um die Kapitalzusammensetzung dem Solvency II-Standard anzupassen (sog. Grandfathering). Nach dieser Übergangszeit, spätestens am 31. Dezember 2025, verlieren derartige Instrumente ihre Risikotragfähigkeit.

## ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht. Der Konzernlagebericht beschreibt die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, und wurde sowohl im Einklang mit den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Art. 29b der EU-RL 2013/34 (Bilanz-Richtlinie) als auch den gem. Art. 8 (4) der EU-VO 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) angenommenen Spezifikationen erstellt.

Die Erklärung für den Jahresabschluss der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe wird im Geschäftsbericht dieser Gesellschaft abgegeben.

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit Beschluss des Vorstands vom

25. März 2025

zur Veröffentlichung freigegeben.



**Hartwig Löger**  
Generaldirektor (CEO),  
Vorstandsvorsitzender



**Mag. Peter Höfinger**  
Generaldirektor-Stellvertreter,  
Stv. Vorstandsvorsitzender



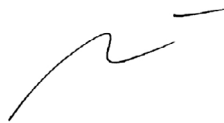
**WP/StB Mag. Liane Hirner**  
CFRO, Vorstandsmitglied



**Mag. Gerhard Lahner**  
COO, Vorstandsmitglied



**Gábor Lehel**  
CIO, Vorstandsmitglied



**Mag. Harald Riener**  
Vorstandsmitglied



**Mag. (FH) Christoph Rath**  
Stv. Vorstandsmitglied

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Konzernabschluss der

#### **VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalüberleitung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### **WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE**

Siehe Konzernanhang 3. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 216, wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen unter 23.4. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Seite 259 und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 24.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 286.

#### **Das Risiko für den Abschluss**

Die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss der Vienna Insurance Group erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 1.239,9 Mio. wird jeweils gesondert auf Länderebene überwacht. Mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen werden Geschäfts- oder Firmenwerte von der Vienna Insurance Group einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe von Schätzungen und ermessensbehafteter Faktoren. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Cash flows der einzelnen Länder, welche unter anderem auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie den Einschätzungen des Vorstandes hinsichtlich der Entwicklung des Marktumfelds und des künftigen Geschäftsverlaufs basieren. Weitere Faktoren sind die unterstellte langfristige Wachstumsrate sowie die zugrunde gelegten regionenspezifischen Kapitalkosten.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstestes beurteilt.
- Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten prognostizierten Cash flows der Detailplanung haben wir mit der aktuellen, von der Geschäftsleitung genehmigten strategischen Unternehmensplanung abgeglichen. Die Fortschreibung der Detailplanung für die weiteren Jahre haben wir mithilfe analytischer Prüfungshandlungen verplausibilisiert.
- Darüber hinaus haben wir uns mit den wesentlichen Planungsannahmen auseinandergesetzt und die Annahmen zur Entwicklung der Absatzmärkte mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen.
- Die Planungstreue haben wir anhand von Informationen aus Vorperioden analysiert.
- Da bereits geringfügige Änderungen des Kapitalkostensatzes erhebliche Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die Ermittlung der Kapitalkosten beurteilt und die Ableitung der zugrunde gelegten Parameter nachvollzogen.
- Durch eigene Sensitivitätsanalysen haben wir ermittelt, ob die getesteten Buchwerte bei möglichen Veränderungen der Annahmen innerhalb realistischer Bandbreiten noch ausreichend durch die jeweiligen erzielbaren Beträge gedeckt sind.
- Wir haben ebenfalls beurteilt, ob die Anhangsangaben zur Werthaltigkeit des Firmenwertes angemessen sind.

#### ANGEMESSENHEIT DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS AUSGESTELLTEN VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Siehe Konzernanhang 1. Versicherungsverträge ab Seite 174, wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen unter 23.1. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 254 und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 24.3. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 263.

#### Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierten Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen belaufen sich auf EUR 299,9 Mio. und Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen auf EUR 39.598,1 Mio. Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ist komplex. Der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen beruhen auf zahlreichen Schätzungen und ermessensbehafteten Faktoren.

Die mit den Annahmen verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko für den Abschluss dar, da Änderungen in den Annahmen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten und das Periodenergebnis haben können.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Angemessenheit der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien sowie IT-Spezialisten eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen verschafft sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben die generellen IT-Kontrollen der relevanten Systeme getestet.

- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der angewandten Bewertungs- und Berechnungsmodelle untersucht.
- Im Bereich der Nichtlebensversicherung haben wir weiters in Stichproben aktuarielle Kontrollberechnungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durchgeführt.
- Für die Bewertungsmodelle „General Measurement Model“ und „Variable Fee Approach“ haben wir ebenfalls in Stichproben Kontrollberechnungen der Fortschreibung der Vertraglichen Servicemarge durchgeführt.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang zu Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen angemessen sind.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt,

stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### **Bericht zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

### **URTEIL**

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

### **ERKLÄRUNG**

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt und am 20. Juni 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 24. Mai 2024 wurden wir für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 26. Juni 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

## AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, am 25. März 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

**Mag. Thomas Smrekar**  
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## ZUSICHERUNGSVERMERK ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG GEMÄß §§ 243B UND 267A UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 243b und 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2024 der

**VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien,**  
(im Folgenden auch kurz „VIG“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

### ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG MIT BEGRENZTER ZUSICHERUNG

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den Anforderungen des Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EG (Bilanz-Richtlinie),
- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO) und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“) sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe ESRS 2- Allgemeine Angaben Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

### GRUNDLAGE FÜR DIE ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB) und den Anforderungen des Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EG, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

## INHÄRENTE EINSCHRÄNKUNGEN BEI DER ERSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

## VERANTWORTUNG DES PRÜFERS DER KONSOLIDierten NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

## ZUSAMMENFASSUNG DER DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Websites oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.

- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB) sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

#### HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, VERÖFFENTLICHUNG UND AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Website der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

#### AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, am 25. März 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

**Mag. Thomas Smrekar**  
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig.